

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefandt.  
Büschristen und Kettmailungen an die Schriftleitung.

Nr. 35.

Berlin, den 1. September 1912.

16. Jahrg.

**Die unerhörte Steigerung der Fleischpreise** muß jeden denkenden Kollegen zur verdoppelten Aufklärungsarbeit anfeuern. Der Lebensmittelsteuerung kann nur durch festen Zusammenschluß aller Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation wirkungsvoll gesteuert werden, weil nur eine gute Organisation in stande ist, die Arbeitslöhne entsprechend in die Höhe zu treiben. Also Kollegen, Ihr arbeitet nur für das Wohl Eurer Familie, wenn Ihr dem Verbande unablässig neue Streiter zuführt.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

II.

Die Deutschen Gewerke (Hirsch-Dunder) haben infolge des Rücktritts des Vereins deutscher Kaufleute vom Verband deutscher Gewerbe einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ging seit 1910 von 122 571 auf 107 743, also um 14 828 zurück. Von den 18 585 Mitgliedern des genannten Vereins verblieben dem Verband nur 100. Größere Organisationen von einiger Bedeutung sind nur die der Maschinenbauer und Fabrikarbeiter, aber auch sie zählen noch nicht ein Zehntel der Mitglieder unserer entsprechenden Verbände.

Die Gesamtvermögen der Gewerbevereine betrugen im Berichtsjahre 1 689 542 M., darunter 75 817 M.lt. Vermögen der Verbands- und Organikasse des Verbandes deutscher Gewerbevereine, die eigentlich nicht zu den Vermögen der Gewerbevereine gehören. Die Rechnungsweise des Verbandes deutscher Gewerbevereine umfassen auch die Einnahmen, Ausgaben und die Vermögensanteile der Kranken- und Sterbekassen der Gewerbevereine, die als Hilfsklassen, welche teilweise sogar von der gesetzlichen Zwangsversicherung befreit, selbständige Organisationen sind und in einer Gewerkschaftsstatistik nichts zu suchen haben. Bei den Vermögensanteilen lassen sich die zu Unrecht hier angegebenen Summen ausscheiden. Bei den Einnahmen und Ausgaben ist dies nicht der Fall. Die Gesamteinnahmen insl. der der Kranken- und Sterbekassen sind im Berichtsjahre auf 2 623 215 M. und die Gesamtausgaben auf 2 304 288 M. angegeben. Dass der Centralrat des Verbandes der deutschen Gewerbevereine trotz der wiederholten Kritik dieser statistischen Verwirrungsmethoden, deren Unzulässigkeit auch das Reichsstatistische Amt schon hervorgehoben hat, absolut nichts lernen will, das ist ja schließlich seine eigene Angelegenheit. Seinen Zweck, die Offenheit über die wirtschaftlichen Finanzierhältnisse der Gewerbevereine zu täuschen, wird er dadurch nicht erreichen, denn auf ernst zu nehmende Beobachter des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens kann eine solche Art der Rechnungslegung nur den übelsten Eindruck machen und sie ist geeignet, das Ansehen der Gewerbevereine selbst herabzusehen.

Die christlichen Gewerke zeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme ihrer Mitglieder von 295 129 auf 340 957. Das ist ein Mehr von 45 828. 27 152 Mitglieder sind weiblichen Geschlechts. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen 6 243 642 M. (im Vorjahr 5 490 994 M.), die Gesamtausgaben 5 299 781 M. (gegen 4 916 270 M. im Vorjahr) und die Vermögensbestände 7 082 942 M. (1910: 6 113 710 M.). Als neue Organisation ist dem christlichen Gesamtverband ein Verband mecklenburgischer Eisenbahner mit 987 Mitgliedern angeschlossen.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale, sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Wir meinen aber: besser kann die Unzulässigkeit der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind

350 000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengekommen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1 841 000 vermehrt, also um das 5½ fache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagstimmen stieg von 1898 bis 1912 von 2 107 100 auf über 4½ Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrumspartei nur von 1 752 000 auf 2 035 200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasco der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und man kann es den Klerikalen und politischen Gründern derselben von ihrem Standpunkt aus nicht verargen, wenn sie mit der Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften so wenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeitervereine zurückkehren möchten.

Der christliche Gewerke verband klagt in seinem Rechenschaftsbericht über sozialdemokratische Monopolstellung und beständigen Druck auf christlich organisierte Arbeiter, während der Verband der Gewerbevereine nicht nur den "Terror" der freien, sondern auch den der christlichen Verbände für den geringen Zuwachs der Gewerbevereine verantwortlich macht.

Dass es keinen besonderen Druck der freien Gewerkschafter auf christlich oder gewerbevereinlich organisierte Arbeiter bedarf, um diese zum Übergang in die freien Verbände zu bewegen, das erklärt sich nicht allein aus dem hochentwickelten Tarifvertragswesen

der ersten, das den Arbeitern, die im Bereich solcher Verträge arbeiten, weit bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet, sondern vor allem auch aus

der großen Überlegenheit des gesamten Unterstützungs-

wesens der freien Gewerkschaften. Im Jahre 1911 verausgabten für

Unterstützungen (einschl. Rechtschutz):

	Mitglieder	Mitglieder
Centralverbände	2 320 986	20 478 495
Gewerbevereine	107 743	1 161 315
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 243 347

Bei den Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereinen erhalten diese Unterstützungsausgaben, wie wir schon an früherer Stelle ausführten, auch die von deren Kranken- und Begräbnisklassen gezahlten Unterstützungen, die selbstverständlich in Abzug zu bringen sind. Für Kranken- und Sterbegeld verausgabten die Gewerbevereine im Berichtsjahr 855 831 M., also pro Kopf 7,94 M. Es verblieben an sonstigen Unterstützungen 305 484 M. oder 2,84 M. gegenüber 8 82 M. der Centralverbände und 3,65 M. der christlichen Gewerkschaften. Nebenbei stehen auch die Kranken- und Sterbeausgaben der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins-Kranken- und Begräbniskasse noch weit hinter den gleichartiger freier Hilfsklassen zurück, die im Durchschnitt der Jahre 1908–1910 für Kranken- und Sterbegeld pro Mitglied 12,69 M. aufwandten. Dabei sollen die obigen Ausgaben der Gewerbevereinklassen noch Arzthonorar, Arzneien und Heilmittel, Heilanstaltspflege und Krankengelder für Angehörige umfassen, für die die freien Hilfsklassen außer dem Krankengeld noch 9,88 M. pro Mitglied im Durchschnitt der Jahre 1908–1910 verausgabten.

Für Streifende und Gemahregelte verausgabten die

	Mitglieder	Mitglieder
Centralverbände	2 320 986	18 198 847
Gewerbevereine	107 743	232 584
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 199 598

Die freien Gewerkschaften, die in allen Lohnbewegungen im Vorläufe stehen, unterstützen also ihre Mitglieder weit nachhaltiger, weshalb diese in solchen Kämpfen auch einen besseren Rückhalt an ihrer Organisation finden. Aber auch bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften wirksamer geschützt als diejenigen der Gewerbevereine oder der Christlichen. Es veranschlagen nämlich für Reise- und Arbeitslosenunterstützung die

	Mitglieder	Mitglieder
Centralverbände	2 318 797	7 368 975
Gewerbevereine	92 963	220 646
Christl. Gewerkschaften	243 222	185 271

Und für örtliche Arbeitslosenunterstützung allein wurden aufgewendet in den

	Mitglieder	Mitglieder
Centralverbänden	1 922 070	6 340 544
Gewerbevereine	92 783	200 637
Christl. Gewerkschaften	243 222*	185 271*

Angesichts solcher Vorfälle der freien Gewerkschaften, zu denen noch ihre notorische Überlegenheit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinzukommt, bedarf es wahrlich keines besonderen "Terrors" oder anderer illegaler Manipulationen, um andersorganisierte Arbeiter für ersteren einzufangen. Das ganze Terrorgerede und Geschreibsel ist mühsige Erfindung derjenigen, die sich die wirtschaftlichen Ursachen ihrer ungenügenden Fortschritte nicht eingestehen wollen. Der Zugang, den die Centralverbände aus den Mitgliedsvereinen der Gewerbevereine und der christlichen Gewerkschaften erhalten, erklärt sich vollkommen aus der begreiflichen Tatsache, daß die Übertretenden froh sind, in Organisationen Aufnahme zu finden, in denen wirklich etwas für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und für ihre Sicherung in allen Notfällen geleistet wird.

Die Mitgliederzahl der Unabhängigen Vereine hat sich von 253 020 im Jahre 1910 auf 272 517 im Jahre 1911 gehoben. Eine größere Bedeutung kommt neben der Polnischen Berufsvereinigung mit 57 988 Mitgliedern nur dem Berliner (früher Trierer) Eisenbahnhandwerkerverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband mit etwa 13 000 Mitgliedern, sowie dem Badischen Eisenbahnerverband mit 11 652 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Süddeutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 Mitgliedern und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern, sowie der Verband der Theater- und Kinowerkstätten mit 400 Mitgliedern. Das "Reichsarbeitsblatt" gibt die Mitgliederzahl der "Unabhängigen Vereine" auf 711 177 an. Es dürfen da indes vielleicht Vereine mitgezählt sein, denen gewerkschaftlicher Charakter völlig mangelt. Die der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angehörigen Vereine umfassen insgesamt nach eigener Angabe 7133 Mitglieder in 147 Ortsvereinen.

Die gesamte Gewerkschaftswegung zählte im Jahre 1911 also 3 042 203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354 185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betrugen, ausschließlich der "Unabhängigen Vereine" 80 953 814 M. Ihre Gesamtausgaben 67 629 149 M. und ihre Vermögensbestände 70 878 305 M. Eine Zunahme an

\* Einschl. Reiseunterstützung.

Mitgliedern verzeichneten die Centralverbände mit 303 688 = 15,05 pCt., sowie die christlichen Gewerkschaften mit 45 828 = 15,53 pCt., während die hierzu Dunderschen Gewerkschaften um 14 828 gleich 12,10 pCt. zurückgingen.

Am ganzen zeigt der Entwicklungsgang der Gewerkschaftsbewegung, daß der Zustrom der Arbeiterschaft zu den wirtschaftlichen Organisationen der modernen Gewerkschaftsbewegung aufzählt. Ihr starker Wachstum von Jahr zu Jahr, daß die geringe Zunahme aller gegen sie ins Feld geführten Berufsorganisationen weit hinter sich zurückläßt, beweist, daß in der deutschen Arbeiterschaft doch ein gesunder Kern steht. Die Arbeiterschaft läßt sich in der Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen nicht von dem einzigen richtigen Wege ablenken, sondern sie kämpft in den Reihen der gewerkschaftlichen Centralverbände, die heute schon fast allein ernstlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen. Die Ausdehnung der Praxis der Kariertreize wird zweifellos zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Organisationsformen führen, so daß in Zukunft der Arbeiterschaft nur die eine deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehen wird. Daran werden alle heute noch betriebenen Arbeitersplitterschaftsversuche und alle Bestrebungen, neue gesetzliche Hindernisse für die Gewerkschaften zu schaffen, nichts ändern können, denn die Gewerkschaftsbewegung ist die deutsche Arbeiterschaft selbst, ohne die Deutschlands Industrie und Gewerbe nicht bestehen können.

## Wahrt und stärkt Eure Menschenwürde!

Du sollst dich nicht treten lassen.  
Du sollst dich nicht unterdrücken lassen.  
Du sollst dich nicht aussaugen lassen.  
Du sollst den Sklavenismus von dir tun.  
Du sollst die Menschenfeindlichkeit voraus tun.  
Du sollst dich nicht büßen vor einem lebendigen Menschen,  
denn er ist nicht mehr als du!

Diese goldenen Worte des großen Tellers Leopold Zaloby sollte sich jeder Arbeiter tief ins Gedächtnis eingraben und danach handeln. Denn was bedeutet sie? Das der Arbeiter sich seines hohen Wertes als Mensch und Mitglied der alle Kulturwerke schaffenden Proletarierklasse bewußt werden und sich fühlen soll als Vollmensch, stolz, frei und unabhängig.

Wie aber erreicht der Arbeiter das? Was ist er als einzeln? Ein Sklave des Kapitalismus, abhängig von ihm, wirtschaftlich ohnmächtig, gleich einem hilflosen im Sturme hin und her geschüttelten vereinzelt Strohalm...

Der Arbeiter soll sich nicht treten und unterdrücken lassen. Das aber geschieht ihm als einzeln. Denn ihm fehlen Kraft und Macht, sich nachhaltig gegen die kapitalistische Unterdrückung wehren zu können. Er ist des Kapitalisten Sklave und mußt, sein Selbstbewußtsein schlägt — so lange er vereinzelt besteht.

Und da kommt ihm die Organisation zu Hilfe. Die Organisation der Arbeiter, jene große urgewaltige Macht, die die Arbeiter zusammenzuwirkt

zu einem einzigen großen Organisationsgebilde voller Lebenskraft und erschafft von trockenem Selbstbewußtsein.

Das tut die Organisation der Arbeiter. Man erklärt als deren obersten Zweck das Streben nach Verbesserung der Lebenslage des Proletariats, nach höheren auskömmlichen Löhnen, nach möglichst verkürzter Arbeitszeit. Schon gut. Das ist der oberste Zweck. Aber ihm gleichwertig an die Seite zu stellen ist der andere Zweck, dem Arbeiter zu lehren, daß er mit seiner Zugehörigkeit zur Organisation nicht mehr einzeln ist. Daß er stärker und kräftiger geworden, daß er der Teil einer Macht ist, die hinter ihm steht und ihn führt in seinem Kampfe um Menschenamt, um Freiheit, und ihn mit dem ragenden Bewußtsein von Menschenkraft erschafft.

Es ist richtig: Der aufrichtige Arbeiter wird erst geschaffen durch bessere Lebensverhältnisse. Steigt seine Lebenshaltung, dann steigt damit auch sein Selbstbewußtsein und die Überzeugung vom eigenen Menschenwert. Seht den armen, frondenden Bäuerchen oder Häusler, der dem ostfriesischen Großagrarian schweigend den Alten bestellt um ein geringes Entgelt! Der dem hochmütigen Edelmann in langer Tagesfron agrarische Machtvorteile und damit ungeheure Reichtümer verschafft, selbst aber in baufälliger Hütte ein armeliges Dasein vertraut! Demütig und unverwüstig tritt er "seinem Herrn" entgegen. Er fühlt sich als dessen Sklave und Leibeigener. Er unterwirft sich bedingungslos den Befehlen des ihm herrisch Entgegentretenden, erschafft widerspruchslöslich dessen Willen und fühlt sich klarlich begliedert, wenn der Schimmer eines gnädigen Lächelns die sonst so strengsten Züge seines wirtschaftlichen Ausbeuters übersteigt.

Oder betrachtet arme, unwissende Arbeiter, die fernab vom Geizkäfer der modernen Fortgeschrittenen Welt, etwa in Galizien, in Russisch-Polen oder in Ungarn ziegel streichen, beim Käubebau oder in Schnapsbrennereien Verwendung finden! Sie sind schlecht genährt, hausen in hämmerschen Lehnlöchern, gehen zitternd gelaufen, ihren Gesichtern ist der traurige Stempel der Hoffnungslosigkeit und unterwürfigen Sklaventums aufgedrückt. Kein höheres Wissen, kein Schimmer von Menschenstolz veredelt ihre Gesichtszüge. Sie sind halbblöde Opfer, Sklavenbuben des Kapitalismus und der kastenartigen Volksverdunstung und die ehemaligen Gesetze der Vererbung bestimmen, daß auch schon ihre Nachkommen mit dem Stempel der Unterwürfigkeit und des Sklaventums im verhügelten Geschlechen das Licht dieser Welt erblicken. Der grauenhafte Erfolg Jahrhunderte langer Unterdrückung, Ausbeutung, Verdunstung und Unterjochung...

Und trotzdem sind sie Menschen. Aber es fehlt ihnen das, was sie außer ihrem kümmerlichen und künstlich verkrüppelten Verstand vom Tier unterscheiden soll: Menschliches Selbst- und Vollbewußtsein. Zu ihnen ist das Wort proletarischer Aufklärung noch nicht gedrungen. Ihnen fehlt noch die erlösende und erlösende Kraft, die zusammenfassende Stärke, ihnen fehlt die Organisation.

Sieht aber dagegen den Arbeiter, der sich mit seinen Arbeitsgenossen in der Gewerkschaftsorganisation zusammengefunden hat! Sieht, wie er sich besser kleidet, wie seine Bedürfnislosigkeit geschwunden ist, sieht, wie er auf sein Menschenwert pocht! Und aus den Augen leuchtet ihm ein froher

Glauben und heiterer Kampfes- und Lebensmut. Höheres Wissen veredelt seine Gesichtszüge. Er fühlt sich frei und fröhlig. Denn er steht nicht allein und hilflos dem Kapitalismus gegenüber. Er hat die Macht erkannt und begriffen, die ihn und seine Klasse ebenbürtig neben das Unternehmertum stellt: die Organisation!

Die Gewerkschaftsorganisation sorgt für die Hebung der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht, in körperlicher so wohl als geistiger. Sie hebt ihre wirtschaftliche Lage, sie stärkt sie zum steten Kampf, sie erschafft sie mit Wissen, sie gibt ihr Macht und Ansehen. Sie schafft, daß sich der Arbeiter ebenbürtig fühlt mit den wirtschaftlich Bessergestellten, den Unternehmern, sie gibt ihm und wählt seine Menschenwürde.

Es sind Leute, die da glauben, die Gewerkschaftsorganisation sei einzeln zu dem Zweck geschaffen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Mag das das Richtigste sein. Die Tätigkeit der Organisation greift aber noch tiefer und weiter. Das haben heute noch viele Arbeiter nicht begriffen, obwohl sie offiziell zur Organisation zählen. Wie oft sieht man das gesetzte Interesse der Arbeiter an der Organisation, wenn es sich um eine Lohnbewegung handelt. Dann sind die Versammlungen gefüllt und vollgekropt. Gern wird diskutiert und beraten. Nach Beendigung der Bewegung aber steht das Interesse ab. Warum? Es handelt sich ja nicht mehr um greifbare, materielle Dinge.

Arbeiter, die in so oberflächlicher Weise ihrer Organisation angehören — und ihrer gibt es viele Tausende —, haben den vollen Wert und die Gesamt-

aufgaben der Organisation noch nicht erfaßt. Sie

sehen nur das Richtigliegende, ihr Sinn wird beherrscht vom Materiellen. Wohl ist auch das nötig. Aber

der Arbeiter soll sich nicht ausschließlich davon

beherrschen lassen! Es ist nötig, ein stetes Interesse

für die Organisation zu befinden! Denn nicht nur,

dass es gilt, die materiellen Vorteile auch zu erhalten und für spätere Zeiten die erneute Bewegung vorzubereiten, es gilt auch, den Geist zu stärken und dem Arbeiter die Überzeugung beizubringen, daß er mit und durch seine Organisation eine Macht darstellt, geeignet, ihn mit Kraft zu erschüttern und zu voller Menschenwürde emporzuheben!

DU sollst dich nicht treten, unterdrücken und aussaugen lassen. Du sollst deinen Sklavenismus abstreifen und die Menschenfeindlichkeit. Du sollst dich seinem Menschenwesen und empfinden lernen, daß kein Mensch über dich steht. Du sollst deine Menschenwürde begreifen. Du sollst deinen eigenen Wert erkennen lernen und dich zum Vollmensch zu erheben.

Das lehrte Leopold Zaloby. So lehrt heute die Organisation. Und sie lehrt nicht mir, sie lehrt jeden. Die unterwürfigen, sklavischen Gesichter und die demütig gebogenen Gestalten der Arbeiter verschwinden immer mehr. Trostig und stolz erhält das organisierte Proletariat das Haupt, es hat seinen Wert und seine Menschenwürde erkannt und schreitet kühn und selbstbewußt in die Zukunft entgegen.

Das aber verhindert die Arbeiterschaft der Organisation, die ihr Denken und Handeln gelehrt hat, sich aus eigener Kraft zur sichten Höhe der Kultur zu erheben. Dessen soll eingedenkt und steht stets zu Eurer Organisation. Nur sie ist Eure Befreierin!

## Schmierereinrichtungen bei Automobilmotoren.

(Schluß.)

Nachdem wir nun in einer Reihe von Nussächen der gebräuchlichsten Schmiersysteme für Automobilmotoren Erwähnung getan, ihre Arbeitsweise eingehend erörtert und die Vor- und Nachteile der einzelnen Konstruktionen einer sachlichen Kritik unterzogen haben, wird es nun von besonderem Interesse sein, die Frage zu ventilieren, ob die Schmierereinrichtungen technisch derart vollendet sind, daß sie dem Fahrer des Automobils überhaupt die Möglichkeit geben, daß Qualität des Motors unter allen Umständen zu verbüßen, ohne dabei durch ungünstige Schmierung seinen Motor zu schädigen. Wir entschließen uns zuvor zu beantworten, durch welche Umstände das Qualitäts eines Motors hervorgerufen wird.

Aus den vorhergehenden Darlegungen ist bekannt, daß bei sämtlichen Automobilmotoren die Kolbenschmierung keine direkte, sondern nur eine indirekte ist. Das für die Schmierung der Kurbelwellenlager von der Delpumpe kommende Öl wird durch die Rotation der Kurbelwelle nach den Kolben- und Zylinderwänden geschleudert und so für eine ausreichende Schmierung der hin- und hergehenden Kolben gesorgt. Je mehr Öl also die Pumpe fördert, desto stärker werden auch die Zylinderwände und die Kolben vom Öl benetzt. Ist nun die Delfördermenge richtig eingestellt, so wird das den Kolben und die Zylinder treffende Delsquantum derart sein, daß einerseits für genügende Schmierung dieser Teile gesorgt ist, andererseits das nach dem Verbrennungsraum sich durcharbeitende Öl vollständig bei der Explosionsverbraunt werden kann und so ein fast rauchloser Auspuff entsteht. Werden die Kolben aber zu reichlich mit Öl benetzt, so wird das überschüssige Öl bei der Explosionsverbraunt nicht verbraunt, sondern durch die bei der Explosionsentstehende Hitze in Gasform verwandelt und entweicht in dicken übertriebenden Schwaden dem Auspuffstopf.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf andere allerdings seltener vorkommende Umstände hingewiesen, die einen wolkensosen Auspuff ungünstig beeinflussen. Versagt z. B. eine Zündkerze, so entweichen sowohl die Ols- als Benzindämpfe unverbraunt dem Auspuffstopf und machen sich durch ihren

steigenden Geruch auf unangenehme bemerkbar. Ein anderer Grund kann in dem zu starken Verschleiß der Zylinder liegen. Die Kolbenringe schleifen dann nicht mehr genügend ab und es wird unverhältnismäßig viel Öl selbst dann nach dem Kompressionsraum gefördert, wenn auch die Delpumpen richtig arbeiten. Für den gestiegenen Fahrer, der etwas von seinem Berufe versteht, dürften diese beiden zu leicht angeführten Ursachen deshalb weniger in Betracht kommen, weil sie einen nicht ordnungsgemäßen Zustand des Motors darstellen. Das geübte Chauffeur erkennt sofort an dem Geräusch der Auspuffgase das Aussehen von Zündkerze und sorgt sofort für Abhilfe. Auch der Feuer schlecht abschließender Kolbenringe ist leicht festzustellen, wenn auch nicht zu befechten. Bei etwas Übung merkt man beim Durchdrehen des Motors leicht, ob alle Kolben die gleiche Kompression haben. Die Befestigung schlechter Kompression erfordert natürlich die Demontage des ganzen Motors und zum mindesten das Auswechseln der Kolbenringe, wenn es nicht sogar notwendig ist, die betreffenden Zylinder auszuschleifen. Wie gesagt, hat aber fast in der Regel die Ursache des Qualitäts eines Motors in der Arbeitsweise der Schmierereinrichtung seine Begründung. Schon die Tatsache, daß die Kolbenschmierung eine indirekte ist, nimmt dem Fahrer die durchaus erwünschte Möglichkeit auf die Intensität derselben direkt einzuwirken. Jeder Automobilist weiß, wie lange es geht, bis ein stark qualmender Motor wieder einen einigermaßen farblosen Auspuff hat. Selbst wenn man aus dem Kurbelgehäuse reichlich Öl abschlägt, vergeht noch eine geraume Zeit bis die Wirkung zur Geltung kommt. So es die Umstände erlauben, ist es empfehlenswert, den Motor auf tote Tourenzahl zu bringen, aber auch dabei vergeht in der Regel noch geraume Zeit, bis derselbe nicht mehr qualmt.

Da nun, wie erwähnt, die Stärke der Kolbenschmierung in direkter Abhängigkeit zur Delsförderung der Kurbelwellenlager steht und diese sowohl bei der Zirkulation als auch bei der Druckschmierung automatisch ist, so geht schon daraus hervor, daß der Einfluß des Fahrers auf diese Apparate mindestens während der Fahrt kein großer sein kann. Die automatische Arbeitsweise eines Delsaggregates schaltet ja den Menschen aus; mit seinen Schwächen und Mängeln, aber auch mit seiner Intelligenz. Der Automat erzieht den Menschen zur Trägheit im Denken, zur Unmöglichkeit und zur Unaufmerksamkeit,

so daß oft die wenigen Manipulationen, die der Apparat zu seiner ordnungsgemäßen Arbeitsweise braucht, nicht ausgeführt werden. Und trotzdem ist der Fortschritt im Automobilbau in dem Streben nach automatischen Arbeiten der Hilfsapparate gekennzeichnet. Wie wäre es auch sonst möglich, eine derart komplizierte Maschine wie das Automobil in wenigen Minuten betriebsbereit zu haben? Wie wäre es weiter möglich, daß der Fahrer seinen Wagen mit größter Sicherheit durch das dicke Straßengetriebe der Großstadt steuerte, wenn seine Aufmerksamkeit für die sichere Lenkung des Wagens durch Wartung und Bedienung der Hilfsapparate während der Fahrt abgelenkt würde?

Das automatische Arbeiten der Apparate, speziell auch der Schmierereinrichtung ist also, trotz der angeführten Nachteile, als notwendig zu betrachten und bedeutet eine große Ermöglichung für den Fahrerbetrieb. Schon die Tatsache, daß die neueren Schmierereinrichtungen automatisch (selbsttätig) arbeiten, nehmen dem Fahrer einen großen Teil der Verantwortung für die richtige Arbeitsweise, vorausgesetzt natürlich, daß der Apparat vom Fahrer ordnungsgemäß in Stand gehalten wird. Bevor das Automobil die Fabrik verlässt, werden eingehende Fahrversuche angefertigt und dabei auch die Schmierung des Motors ausprobiert. Bei Motoren mit Zirkulationschmierung, die in der Regel für kleine und mittlere Automobile verwendet werden, ist die Stärke des die Kurbelwellenlager versorgenden Delsstromes und somit auch die Stärke der Kolbenschmierung ein ganz bestimmter, so lange die Lager neu sind und wenig Spiel haben. Nach längerer Betriebszeit ändern sich jedoch die Verhältnisse. Das Spiel in den Lagerstellen wird größer und infolge des geringeren Widerstandes wird viel mehr Öl durch die Lager getrieben werden, die Delschmierung der Kolben wird eine stärkere sein und der Motor fängt zu qualmen an, vielleicht ohne daß der Fahrer etwas weiß. Aber selbst, wenn der Fahrer diese Beobachtung macht, wird er in der Regel nicht im Stande sein, sofort abzuhelfen. Selbst bei Zirkulationschmierungen, die mit einem durch eine Feder regulierbaren Überlaufventil versehen sind, ist es nicht so einfach, die gewünschte Wirkung zu erzielen, da der Fahrer bei zu starker Reduktion der Delsfuhr Gefahr läuft, daß die Kurbelwellenlager Schaden leiden. Aber selbst auch bei richtiger Einstellung bedarf es immerhin einer geraumen Zeit, bis das überschüssige Öl aus dem

"Der Großen Hochmut wird sich geben,  
Wenn eure Kriecherei sich gibt!"

Dessen seid eingedenkt. Bewahrt eure Menschenwürde! Dann wird man euch auch als ebenbürtige Macht anerkennen. Demut und Bescheidenheit ernebrigen zum Knecht. Selbstbewußtsein und Mut erheben zum Vollmenschen. Und nur ganz Menschen können sich die Welt erobern. Das aber wollt ihr. Also handelt danach!

## Vergendete Millionen.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Waldenburg hat vor kurzem eine Statistik aufgenommen, um festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Parteimitglieder zur Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und zu den Mitgliedern des Konsumvereins steht. Verbunden war damit eine Aufnahme über das Wohnungswesen, über die Zahl der Kinder und über die Höhe der Wochenlöhne. Gleichzeitig wurden die Fragen gestellt: Bist Du Mitglied einer Volks- oder Lebensversicherung? Wie heißt diese? und was zahlst Du wöchentlich für Beiträge?

Die letzten Fragen brachten ein recht interessantes Material zutage, das gerade jetzt, wo in der Presse über die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksfürsorge lebhaft diskutiert wird, von großem Wert ist.

Es wurden insgesamt gegen 10 000 Fragebögen ausgegeben. Davon kamen 5160 ausgefüllt zurück. Unter diesen befanden sich 2580, also rund die Hälfte, die nachgewiesen, daß die Ausfüller der Fragebögen einer Volksversicherung angehörten. Die eingezahlten Wochenbeiträge schwankten zwischen 10 Pf. und 4 Mark und beliefen sich auf insgesamt 928,86 Mt. pro Woche. Auf den Kopf des Versicherten fällt demnach ein durchschnittlicher Wochenbeitrag von 36 Pfennig. Die Gesamtsumme von 928,86 Mt. pro Woche erscheint uns auf den ersten Blick nicht allzu groß. Rechnet sie aber auf das Jahr um, so ergibt sich das hübsche Zännchen von 48 297,60 Mark, das von den 2580 Versicherten aufgebracht wird. Damit ist aber die Rechnung noch nicht erledigt. Die befragten Versicherten gehörten entweder der Partei oder einer Gewerkschaft, häufig auch beiden zugleich an. Auch sind sie durchweg Leser der Arbeiterpresse. Nun steht fest, daß von den Arbeiterorganisationen und in der Arbeiterpresse seit Jahren ein heftiger Kampf gegen die Volksversicherungen geführt und auf das Schwindelhäufchen ihrer Grundlagen hingewiesen wird. Dieser Kampf, verbunden mit steter Ausflösung, hat zweifellos zur Folge gehabt, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht in den dem gleichen Maße den Versicherungen zu trümt, wie die Unorganisierten. Auch haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in ihrem Verhinde einen Rückenhalt; sobald sie in Not geraten und durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit hilfsbedürftig werden, bekommen sie Unterstützung, sofern sie statutengemäß dazu berechtigt sind. Wenn nun trotzdem die Hälfte der organisierten Bevölkerung einer Volksversicherung angehört, so ist es zweifellos nicht zu weit gegriffen, wenn diese Hälfte auf die gesamte Motor ausgetrieben und wieder ein rauchloser Auspuff entsteht.

Bei der Druckschmierung, welche in der Regel für größere Motoren verwandt wird und bei welcher jedes Lager im Kurbelgehäuse durch eine Pumpe mit Fischöl versorgt wird, liegen die Verhältnisse für den Fahrer ähnlich ungünstig. Auch diese Schmierereinrichtungen werden bei den Versuchsfahrten mit den Wagen richtig eingeübt und in den Gebrauchsanweisungen der Fabriken empfohlen, an der Einstellung der Delpumpe möglichst nichts zu ändern. Trotzdem sind erfahrungsgemäß Nekranationen wegen qualmender Motoren von Seiten der Kundenschaft keine Seltenheit. Die Neuregulierung erfordert immerhin eine gewisse Zeit und Erfahrung, denn bei Einstellung auf zu geringe Delfördermenge läuft der Chauffeur immer Gefahr, seinen Motor gründlich zu rütteln.

Es ist nun begreiflich und zu verstehen, wenn von Seiten der Behörde dafür gesorgt wird, daß durch die Benzinautomobile im Stadtbetrieb das Publikum durch die übelriechenden, qualmenden Auspuffgase nicht belästigt, ja sogar eventuell gesundheitlich geschädigt wird. Ohne weiteres aber die Ursache eines qualmenden Motors auf mangelhafte Bedienung durch den Chauffeur zurückzuführen und denselben dafür zur Verantwortung heranzuziehen, beziehungsweise zu bestrafen, müßte nach den gegebenen Darlegungen als ungerecht bezeichnet werden. Ganz abgesehen davon, daß vom Führer sich aus die Kontrolle über den hinten am Wagen befindlichen Auspuff nur schwer auszuüben ist, kann, wie wir wissen, selbst bei der besten Bedienung der Maschine der Motor qualmen. Die Ursache liegt eben in Veränderungen der Betriebsverhältnisse, die vorauszusezieren unmöglich sind. Es wäre wünschenswert, wenn behördlicherseits die Aufmerksamkeit — betreffs der Nachfrage — etwas weniger auf den vielfach unschuldigen Fahrer und etwas mehr darauf gerichtet würde, bei der Abnahme von Automobilen für den Stadtverkehr Schmierereinrichtungen vorzuschreiben, die mindestens dem neuesten Stand der Technik auf diesem Gebiete entsprechen. Besser leicht würde durch die zweifellos technisch noch nicht vollständig gelöste Aufgabe einer unter allen Umständen nicht qualmend arbeitenden Schmierereinrichtung die Hamburger Behörde veranlassen, Benziniwagen für den Stadtbetrieb zu verbieten und nur elektrische Wagen zuzulassen.

Industriearbeiterschaft übertragen und angenommen wird, daß von den 40 000 Industriearbeitern des Waldenburger Kreises rund 20 000 versichert sind. Nehmen wir nun für diese Zahl auch den Durchschnittswochenbeitrag von 36 Pf. an, so ergibt sich, daß von den 20 000 Versicherten wöchentlich 7200 Mark und jährlich 374 400 Mark an Geldern für Versicherungszwecke aufgebracht werden.

Also nahezu 400 000 Mt. jährlich von einem einzigen Kreis! Welche Riesensummen erst, die von der Arbeiterschaft ganz Deutschlands für Versicherungszwecke aufgebracht werden! Der Gedanke, sich zu ver-

der Versicherungen läßt sich von dem Gedanken der sozialen Fürsorge leiten. Sie haben vielmehr alle das Bestreben, die Versicherungsgelder im eigenen Interesse nutzbringend anzulegen, und möglichst viel Gewinn zu erzielen. Die hohen Gehälter der Direktoren, die fetten Lauten der Aussichtsratsmitglieder und die riesigen Dividenden der Aktionäre reden eine deutsche Sprache von dem einträglichen Geschäft der Versicherungsgesellschaften. Sagen uns auch, um wieviel Tausende die versicherten Arbeiter jährlich gepreist werden.

Die eingezahlten Gelder bleiben nicht in den Geldschranken der Versicherten liegen. Sie fließen in die Banken, von den Banken an die Unternehmer und dienen somit zur Festigung des kapitalistischen Systems, halten die Arbeiter nieder, statt sie in ihrem Befreiungskampfe zu fördern. Ohne optimistisch zu sein und ohne daran zu glauben, daß die Arbeiterschaft in der heutigen Gesellschaft jemals zu ihren Rechten kommen wird, kann und muß doch ohne weiteres gesagt werden, daß die Arbeiterschaft mit dem pfennigweise von ihr aufgebrachten Kapital dieses tun könnte zur Hebung ihrer Lage, zur Sicherung ihrer Existenz. Wir denken dabei in erster Linie an die Stärkung der Konsumgenossenschaften und an die Förderung der Bauvereine, die Segen bringen können für die Arbeiter von unzählbarem Wert. Die in den Volksversicherungen angelegten Millionen aber sind nutzlos vergeudet.

Und noch eins: Die gesamte reaktionäre Presse, die gegenwärtig Zeter und Mordio schreit über die ins Leben gerufene Volksfürsorge, die die Auswüchse des Versicherungswesens bekämpfen und einen wahrhaft fürsorgenden Zweck erfüllen soll, fühlt auch täglich einen Teil ihrer Spalten mit Hetzeplänen gegen freien Gewerkschaften. Tag für Tag wird geschimpft auf die hohen Beiträge, die angeblich den Arbeitern aus der Tasche sollen gezogen werden, ohne Nutzen und Gewinn zu bringen. Und wie liegen die Dinge in Wirklichkeit?

Kommt der Arbeiter, der einer Volksversicherung angehört, während der ersten drei Jahre seiner Zuverlässigkeit durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not, so wird ihm von der Versicherung nicht nur nicht geholfen, nein, man zwingt ihn sogar, die Beiträge trotz der Not weiter zu entrichten, und erwirkt sich diesen Zwang ebenfalls auf dem Wege der Klage. Erst nach drei Jahren fällt der Arbeiter durch Ausschaltung einer sogenannten Freipolizei von der weiteren Beitragsleistung befreit werden. Sein Geld bleibt aber nach wie vor in den Händen der Versicherung. Die Gesellschaft wirtschaftet weiter damit, zieht Zins und Zinseszins daraus und zahlt erst nach Ablauf der Versicherungsduauer einen lächerlich geringen Prozentsatz an den Versicherten aus. Auch der Versicherte, der in der angenehmen Lage ist seine Beiträge laufend zu entrichten, bekommt am Ende nicht den eingezahlten Betrag voll zurück. Abzugungen bis zu 30 Pf. werden vorgenommen, exclusive Zins und Zinseszins.

Wie anders ist es mit den vielgeschmähten Gewerkschaften bestellt. Sie greifen ein, wenn der Arbeiter, der Mitglied ist, in Not gerät und der Hilfe bedarf. Und wie bei den Volksversicherungen der ausgezahlte Betrag in seinem Verhältnis zu den geleisteten Beiträgen steht, so stehen bei den Gewerkschaften die eingezahlten Beiträge in seinem Verhältnis zu den zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Ein Deutschen Metallarbeiterverband erhält ein Mitglied nach einfacher Mitgliedschaft Kranken- und Erwerbslosenunterstützung in Höhe bis zu 129 Mt., nach fünfjähriger Mitgliedschaft eine solche in Höhe bis zu 200 Mt. Während die eingezahlten Beiträge sich nur auf rund 36 Mt. pro Jahr belaufen. Dazu kommt noch Sterbegeld in Höhe bis zu 100 Mt. Und neben diesen Unterstützungsleistungen stehen turmhoch die Errungenschaften der Gewerkschaften auf kulturellem und sozialem Gebiete, als da sind: Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit, Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen, Bildung, Schulung und Erziehung der Mitglieder und dergleichen mehr.

Die Volksversicherungen leisten nichts von den genannten Kulturarbeiten. Es sind Ausnützungsinstitute und keine solchen für Fürsorge. Trotzdem werden sie von der reaktionären Presse eifrig in Schulz genommen und keine Stimme im bürgerlichen Lager erhebt sich, die auf ihre Ausbeutungsbestrebungen hinweist und darauf, daß sie es sind, die den Arbeitern das Geld buchstäblich aus der Tasche ziehen und zum eigenen Nutzen verwenden.

Durch die Volksfürsorge wird den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften ein guter Teil frischen Wassers abgegraben werden. Es wird auch dafür gesorgt werden, daß die vom Mund abgebrabten Groschen der Arbeiter, zu Millionen angehäuft, nicht nutzlos vergeudet, sondern gelegenbringend angelegt und verwendet werden. Dass sie dem Wohle des Arbeiters, der sie aufgebracht hat, dienen und förderlich sind, nicht aber dem Privatkapitalisten, der selber die Groschen benötigt hat, um neue Ketten für die Arbeiterklasse zu schmieden.

## Land- und Fahrstrafen in der Geschichte des Verkehrs.

(Nachdruck verboten.)

I.  
Von jeher spielten Land- und Fahrstrafen in der Geschichte der menschlichen Kulturrevolution die allergrößte Rolle, und die Kunst, ebene, feste und wenigstens einigermaßen gleichmäßige Strafen dieser Art herzustellen, gehörte schon in den frühesten Zei-

## Nacht und Helle.

Was nützt mir, wenn ich zage?  
Wer lindert meinen Schmerz?  
Wer hilft mir, wenn ich klage  
Und schaue himmelwärts?  
Wem soll ich mich vertrauen,  
Wenn ich in Nöten bin?  
Auf Menschenhilfe bauen,  
Das war noch nie mein Stun.

Die Sonne strahlt und funkelt,  
Lacht mir in's Herz hinein,  
Sie weiß nicht, wie es dunkelt  
Im stillen Kämmerlein.  
Woher die Strahlen fallen,  
Die Sonne kümmert's nicht,  
Sie spendet froh uns allen  
Ihr süßes, goldnes Licht.

Wie ist's im Menschenleben  
So anders doch bestellt,  
Wie ungleich sind vergeben  
Die Schätze dieser Welt!  
Wo sind des Lebens Güter  
Verteilt wie Sonnenpracht?  
Von Tausenden, ihr Brüder,  
Raum einer ist bedacht.

Und wie so Viele leiden,  
Die nichts vom Glücke sah'n,  
So mußt' auch ich beschreiten  
Die gleiche Dornenbahn.  
Doch klag' ich nicht und flehe  
Um Trost und Gnadenbrot,  
Sollt' ich vor Schmerz und Wehe  
Auch sinken in den Tod.

Ob's auch im Herzen dunkel  
Trotz aller Sonnenpracht,  
Dringt auch kein Sterngefintel  
Durch dieses Elends Nacht,  
Ich weiß, es kommt ein Morgen,  
Da leuchtet Stern auf Stern,  
Da fliehen aller Sorgen  
Gewalten in die Fern'l

Da lacht die Sonne allen  
In's frohe Herz hinein,  
Der Freude Ruf wird schallen  
Und jeder glücklich sein!  
Doch keinem sei's verziehen,  
Der nicht die Kräfte röhrt,  
Der nicht ein feurig Glühen  
In seinen Adern spürt!

Dem nicht der Zorn unbändig  
Voll Grimm im Herzen nagt,  
Der für die Freiheit ständig  
Nicht Gut und alles wagt!  
Wir betteln nicht und bitten,  
Wir fordern unser Recht,  
Und würd' es auch erstritten  
Durch Kampf und heiß Gesetz!

sichern, entspringt zweifellos einem tiefen sozialen Empfinden. Nicht aus Überfluss an Mitteln verfügt sich der Arbeiter, sondern weil seine Lage dauernd schlecht, seine Existenz höchst unsicher und die Zukunft grau in grau vor ihm liegt. Es steht ohne Zweifel fest: Je unsicherer die Existenz des Arbeiters, desto mehr neigt er dem Bestreben zu, sich zu versichern. So sind zum Beispiel die Bergleute, denen es im Waldenburger Kreise am schlechtesten geht, die die niedrigsten Löhne im Steinlochbergbau überhaupt erzielen, prozentual am stärksten versichert. Sie stellen nahezu zwei Drittel der Versicherten, während die übrigen Berufe nur ein Drittel stellen.

Ist der Gedanke der Versicherung an sich nicht zu bekämpfen, so muß die Art der heutigen Versicherungen durchweg verworfen werden. Denn keine

altem der Geschichte zu den wichtigsten und geschäftigsten Errungenschaften der menschlichen Technik. Die Straße dient, um ein modernes Wort zu gebrauchen, dem Verkehr, und seit sich die ersten Anfänge des Verkehrsweises und der Verkehrstechnik zeigten, war sich die Menschheit der Notwendigkeit, dem Verkehr freiere Bahnen zu schaffen, Verkehrswege anzulegen, wohl bewußt. Besonders trat diese Notwendigkeit in Erscheinung, seit vollkommenere Verkehrsmitte, vor allem Wagenfahrzeuge, geschaffen waren, die für ihre ungehinderte Bewegung und zweckmäßige Verwendung geeignete Fahrstrahlen voraussetzten. Daher sind Straßenbau und Wagenbau geschichtlich und technisch un trennbar miteinander verbunden, und wenn wir die Geschichte und Entwicklung der Fahrstrahlen und Fahrzeuge zurückverfolgen und mit einander vergleichen, so tritt uns dieser enge Zusammenhang in jeder einzelnen Phase dieses Entwicklungsganges deutlich vor Augen. Der Land- und Fahrstrahlenbau in Verbindung mit dem Bau der Wagenfahrzeuge ist aber nicht nur eins der wichtigsten und bedeutungsvollsten, sondern auch der interessantesten und reizvollsten Kapitel in der Geschichte der menschlichen Technik und Kultur.

Die ersten Anfänge in der Kunst des Land- und Fahrstrahlenbaues finden wir bei den uralten Stammvölkern Asiens, Kleinasiens und Afrikas, die zugleich auch diejenigen gewesen sind, die zuerst den Gebrauch von Wagenfahrzeugen zu großer technischer Vollkommenheit gebracht haben. Schon die alten Ägypter waren sich der Bedeutung der Kunsträume für die Kultur und Daseinsweise der Menschen wohl bewußt. Sie legten weitläufige Landstraßen an, indem sie Wegestreifen, die für Verbindungen selbst sehr entfernter Plätze und Gegenden in Betracht kamen, ebneten und dadurch gangbar bzw. fahrbare machten. Ihre Straßenbautechnik verschärfte sich allerdings im wesentlichen wohl nur auf das Ausstechen von Löchern und Vertiefungen, die sich längs der Wegestreile zeigten, auf das Hindernisgruppen größerer Wegehindernisse, stellenweise wohl auch das Belegen der Straße mit Steinen. Nächeres über ihre Technik des Straßenbaues ist uns nicht überkommen; doch mag diese auch noch so einfach gewesen sein, so waren doch die verart angelegten Straßen für das Verkehrsweisen, ja überhaupt die ganze Daseinsweise jenes alten Volkes von größter Wichtigkeit, deren sich die Ägypter sehr wohl bewußt waren. Ernannten sie doch eigene Gebebaute, deren Funktion vollständig denen unserer heutigen Straßenbauten entsprach, und die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Wege wurde sogar in die Religion und ebenso auch die Gelehrtenbücher aufgenommen. Bestehlt doch Babylon, der große Religionsstifter der Ägypter, jedem Körnchen, die öffentlichen Landstraßen, Pässe und Wege, an denen soviel Glück und Gut der Menschheit hängt, sorgfältig zu schönen und von Verwüstungen frei zu halten. Wir dürfen annehmen, daß die alten Ägypter ihre Landstraßen auch in erster Linie zum Gebrauch der Wagen verwandten, obwohl wir gerade über die Wagenfahrzeuge dieses Volkes nur wenig unterrichtet sind. Auch die Phönizier, die berühmten Seefahrer des Altertums, wußten nicht nur die Wege des Meeres zu beschreiten, sondern verstanden sich auch darauf, Landwege anzulegen, die zu fast allen Nachbarvölkern in großen Massen beförderten.

Von großer Bedeutung wurden Straßen und Straßenbau auch bei dem Volle der Assyren. Wiedeher der gewaltigen, freilich auch sehr sagenhaften Königin Semiramis, der Erbauerin Babylons, auch die erste methodische Anlage von geregelten Straßenzügen überhaupt zugeschrieben. Von den beiden Hauptstädten des Landes, Ninive und Babylon, ließ sie hierfür nach allen Nachbarländern, wie Arabien, Syrien, China und Indien anlegen und zu diesem Zweck sogar Gebirge durchbrechen. Auf diesen Straßen unternahm sie ihre gewaltigen Kriegszüge, die sich fast auf die ganze asiatische Welt erstreckten. Eine andere assyrische Sage berichtet von der Geheimschaft des großen Herrschers und Kaisers Memnon. Als dieser einst dem von den Kriegsscharen der Griechen schwer bedrängten Troja zu Hilfe zog, mußte er erst einen Weg von Susa nach Troja bahnen lassen, auf welchem er dann sein ungeheures Heer und seine zahllosen Kriegswagen aus Zelt führte; noch der griechische Forschungsreisende Pausanias fand und beschrieb die Heerstraße des Memnon, von der sogar Spuren bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind. Nebenhaupt waren es vielfach die Kriegszüge der alten Völkerstaaten in erster Linie, die zur Anlage von Straßen, nämlich Heerstraßen führten, welche späterhin dann auch friedlichen Zwecken als Handelsstraßen, Verkehrs- und Fahrwege dienten. So wissen wir, daß der Perikönig Cyrus, Landstraßen anlegen ließ, die sein gewaltiges Reich nach allen Richtungen hin durchzogen, um aufständische Provinzen mit seinen Heeren schneller erreichen zu können. Diese Heerstraßen dienten dann als Landstraßen weiterhin dem friedlichen Verkehr der Handelsleute und ihrer Karawanen und Fahrzeuge und wurden für diesen Zweck auch noch besonders hergerichtet. So wurden Meilensteine aufgestellt, durch welche die Länge des zurückgelegten Weges genau bestimmt werden konnte, und bei jedem dritten Stein wurde ein Stationsgebäude errichtet, daß den Straßenreisenden Unterkunft bot. Darin, ein Nachfolger Cyrus, richtete auf diesen Landstraßen sogar eine Art Postdienst mit reisenden und reitenden Boten ein, den späteren griechischen Schriftsteller als eine der größten Regierungstaten des Königs gepriesen haben. Die Straße von Sardes nach Susa war die wichtigste dieser altpersischen Gegebauten. Auch die Juden betätigten sich erfolgreich im Straßenbau, und beson-

ders König Salomon legte eine Unzahl wertvoller Land- und Fahrstrahlen an, die weit über die Grenzen des Reiches hinausführten und für welche Straßenhüter gehalten wurden, die für die Instandhaltung der Wege sorgten, besonders auch Reparaturen und ähnliche Arbeiten auszuführen hatten.

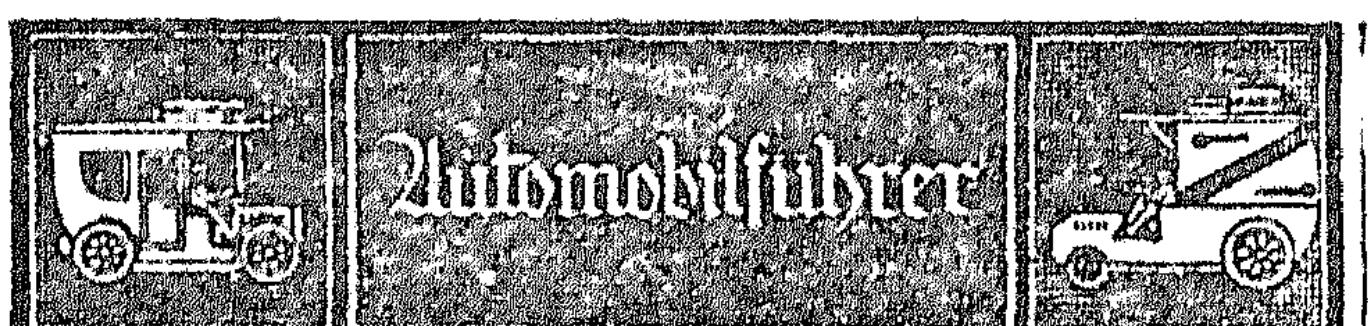
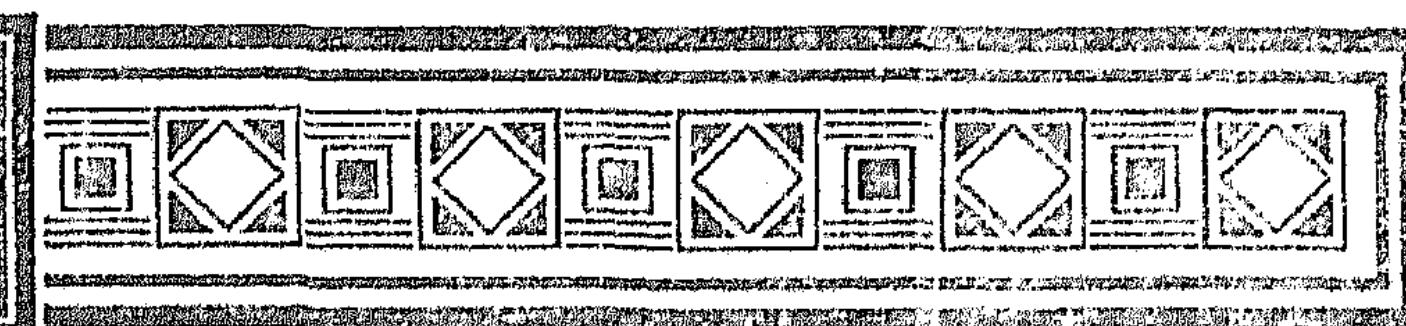
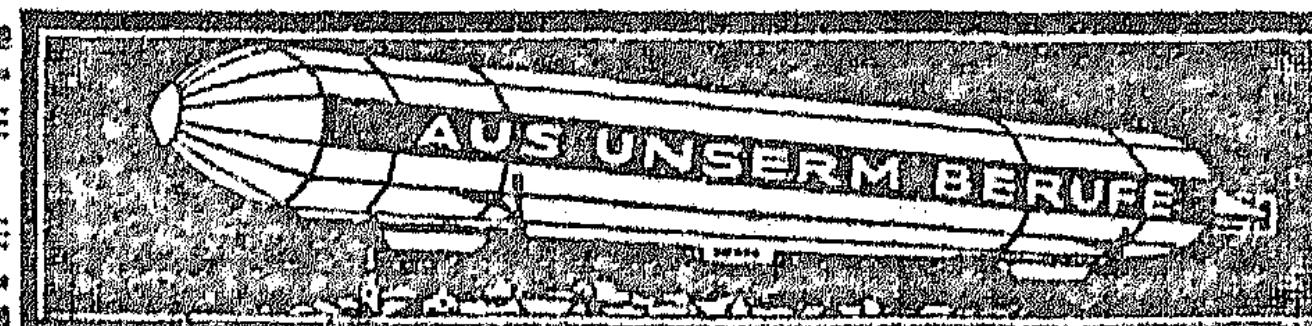
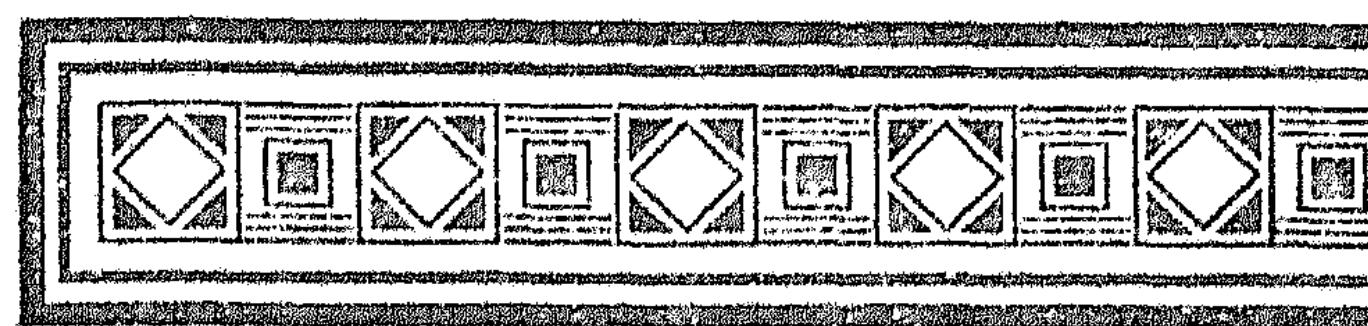
Eine sehr bemerkenswerte Art von Straßenanlagen, nämlich kunstvolle Gleisbahnen für die Zwecke der Güterbeförderung, finden wir ferner bei den alten Ägyptern. Die Ägypter, die vielfach als die Erfinder des Wagens genannt werden, waren es jedenfalls, die zum ersten Male Räderfahrzeuge von erheblich fortgeschrittenen technischer Konstruktion verwandten. Zwei Arten von Wagenfahrzeugen bauten und verwandten die Ägypter: Kriegswagen, die sehr kunstvoll konstruiert und mit Speichenrädern versehen waren und von Pferden gezogen wurden, und einfacher, noch auf Scheibenrädern von ziemlich primitiver Art laufende Lastwagen, die von Ochsen gezogen wurden. Gerade diese Ochsenfahrzeuge, die der Beförderung schwerer Lasten dienten, waren es aber, die zur Herstellung von Kunsträumen führten. Das Land ist nämlich reich an Steinbrüchen aller Art, aus denen die ägyptischen Könige das Material zu ihren großartigen Tempeln, Pyramiden und Obeliskenbauten bezogen und vermutlich Ochsenwagen nach den zum Teil sehr weit abgelegenen Baustätten schafften. Die schwierigen Wegeverhältnisse von den Steinbrüchen bis zu den Baustätten, die der Beförderung so ungemein hinderlich waren und es nötig machten, oft ganze Herden von Zugtieren an den Wagen zu spannen, regten zum ersten Male den Gedanken an, den hier verkehrenden Fuhrwerken eine feste und gleichmäßige, künstlich angelegte Bahn zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde die gesamte Felsenstraße entlang bis zu den Baustätten eine Bahn aus Steinplatten gelegt und in diese sogar Durchen für die Ausnahme der Räder eingehauen. Auf diesen Bahnen fanden die mit mächtigen Steinblöcken beladenen Wagen viel leichter und schneller vorwärts und erfordernten dabei doch nur einen viel geringeren Aufwand an Zugtieren. Diese Bahnanlagen stellen nicht nur die ältesten Kunsträume dar, sondern repräsentieren durch die eingehauenen Furthengelenke zugleich auch die ersten und ältesten Vorgänger der Gleisbahnen viel späterer Zeiten und damit zugleich auch der Schienengleis-Eisenbahnen unserer Zeit. Da die Herstellung jener gewaltigen Bauwerke, wie der Tempel, Pyramiden usw., für welche diese Felsenbahnen angelegt wurden, zunächst Fahrzeughäuser, oftmals aber auch Fahrhunderte in Anspruch nahmen, so lohnte es sich, für jedes dieser Werke eine eigene derartige Fahrstraße anzulegen, so kostspielig und umständlich eine solche Anlage auch jedesmal sein mochte. So hatte besonders von den in Karthago gegründeter Zeit entstandenen Bauwerken dieser Art wohl jedes seine eigene mit Gleisrinnen versehene Fahrstraße, die mit den auf ihnen rollenden Ochsenfuhrwerken bereits eine sehr leistungsfähige Art des Transportwesens darstellte. Reste dieser steingehauenen Fahrstrahlen des alten Ägyptens sind noch heute zu erkennen, ein Umstand, der der Dauerhaftigkeit, zugleich aber auch der Leistungsfähigkeit jener ersten Fahrstrahlen ein rühmliches Zeugnis aussetzt.

Von den Ägyptern übernahmen die Griechen die Kunst des Wagen- und ebenso auch des Landstrassenbaues. Ihre Wagenfahrzeuge waren ungefähr ebenso gebaut wie die der Ägypter. Zur Anlage von Land- bzw. Fahrstrahlen aber wurden sie veranlaßt durch die in Zwischenräumen von vier Jahren regelmäßig abgehaltenen Fest- und Kampfspiele zu Olympia, zu denen die Griechenstämme aus allen Regionen des Landes in ungezählten Tausenden zusammenströmten. Doch lachten sich diese Landstraßen, die also im wesentlichen Wanderstraßen waren, weder an Ausdehnung noch an Technik mit den Heer- und Reisestraßen der alten Perser vergleichen, wie ja auch alle griechischen Reiseschriftsteller von den Straßen der Perser mit großer Anerkennung, ja Bewunderung sprachen, was sie kaum getan hätten, wenn sich in ihrer Heimat der Straßenbau auf derselben Höhe befunden hätte. Wohl aber kannten und verwandten auch die Griechen künstlich angelegte Fahrstrahlen nach Art der Gleisbahnen der Ägypter, jedoch in bereits wesentlich vervollkommeneter Gestalt. Bereits in den ältesten Zeiten des Griechentumes waren die zu Tempeln und Heiligtümern führenden Wege, auf denen die mit Götterbildern, Laubwerk, Opfergeräten und anderen Erfordernissen des religiösen Kult hochbeladenen Opferfuhrwerke in Gestalt von Ochsengepannen zur heiligen Stätte zogen, zu Kunsträumen ausgebaut und mit Steingleisen in Gestalt sehr sorgfältig ausgeführter, etwa zwei Fingerbreiten tief in den Fels eingehauener Radfurthen versehen, in denen die Ochsenwagen sicher und leicht dahinrollten. Die Pflege und Obhut der Straßen war Aufgabe der Priester, die auch auf überall gleichmäßige Durchführung der Spurweite zu halten hatten, welche, wie sich an aufgefundenen Überresten dieser Bahnanlagen noch heute feststellen läßt, etwa 1,60 Meter betrug. Die griechischen Fahrstrahlen waren technisch bereits viel vollkommener ausgeführt als die der Ägypter, ihr wesentlichster Fortschritt bestand darin, daß sie mit Ausweichgleisen versehen waren, was darauf schließe läßt, daß auf ihnen auch bereits ein viel lebhafterer Wagenverkehr stattfand. Als Personenbeförderungsmittel für Verkehrs- und Reisezwecke hingegen fand der Wagen bei den Griechen noch keine Verwendung, und für die Kriegswagen, die außerdem bei ihnen noch im Gebrauch waren, bedurfte es keiner besonderen Straßenanlagen.

Einen gewaltigen Aufschwung aber nahmen Wagen- und Straßenbau bei den Römern, welche

geradezu als die Schöpfer des Straßenbaues im modernen Sinne gelten können und deren Straßenanlagen vielfach noch der modernen Straßentechnik vorbildlich sind. Aus zwei Gründen erlangte gerade bei den Römern die Technik des Straßenbaues eine so hohe Stufe der Entwicklung. Einmal machten die ewigen und sich fast über die ganze damals bekannte Welt erstreckenden Kriegszüge der Römer die Anlage ausgedehnter und guterhaltener Landstraßen erforderlich, um den Marsch der Truppen möglichst erleichtern und beschleunigen zu können, zum anderen Male aber verwandten die Römer — sehr im Gegensatz zu den Griechen — den Wagen auch bereits in ausgedehntester Weise für die Zwecke des allgemeinen Reise- und Verkehrsweisen, besonders auch der Personenbeförderung selbst über sehr weite Entfernung. Bauten die Römer außer Spazier-, Kranken- und Galawagen der verschiedensten Art zum Verkehr innerhalb der Stadt doch auch bereits Reise- und sogar Schnellreisewagen, ferner auch eine Art Postwagen, wieder genannt, die Raum für mehrere Personen bot, auch ein Abteil für die Unterbringung von Gefäßen aufwies und ihrer Funktion und Verwendung nach vollkommen der Postkutsche bei uns vor der Einführung der Eisenbahnen entsprach, wie ja überhaupt das Post- und Nachrichtenwesen der Römer bereits auf einer sehr hohen Stufe stand. Für den Verkehr dieser Wagen, die durchweg mit Pferden befahren wurden, waren aber sorgfältig angelegte Kunsträume eine unabdingbare Notwendigkeit, und so unspannten die römischen Heer- und Verkehrsstraßen nicht nur ganz Italien, sondern führten auch weit in die Nachbarländer hinein, durch Gebirg und Tal, über trocken gelegte Sümpfe und auf breiten Brücken, selbst über die größten Ströme. Über die Alpen allein führten sechs breite und gut erhaltene Straßen nach den gallischen und germanischen Landen hinein, und die Moore in den Tiefländern Norddeutschlands wurden von den römischen Baumeistern mit Holzstrahlen überbrückt. Die Römer selbst rühmten sich, daß ihre Straßen bis ans Ende der Welt führten. Zur Zeit der römischen Kaiser betrug die Zahl der Weltstraßen, auf denen die römischen Truppen und die römischen Wagen ihres Weges zogen, achtundzwanzig, darunter die berühmtesten von allen, die via Appia, die die Königin der Straßen genannt wurde. Sie verband Rom mit Capua und Benevent und endigte in Brindisi, dem heutigen Brindisi, wo jetzt noch die Endstufen der Straße stehen, die einst die Römer errichtet haben. Die Straße war acht Meter breit und an vierzig deutsche Meilen lang, ein wenig gewölbt und auf einem eigenen Unterbau angelegt, der die Straße über das angrenzende Land erhob, so daß es notwendig war, die Straße ihrer gesamten statlichen Länge nach mit einem Steingeländer zu versehen, damit die Reisenden und Wagen von der hochgelegenen Straße nicht in das tiefer gelegene Land stürzten. Meilensteine waren als Weg- und Entfernungsmesser aufgestellt, und in der Nähe der von ihr berührten Wege war die Straße mit teuren und gut behauenen Granitplatten belegt. Bis auf den heutigen Tag hat der Landstrassenbau der Via Appia nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen.

Unverwüstlich fest waren die Straßen angelegt, so fest und gediegene, daß sich diese Straßen teilweise bis auf den heutigen Tag erhalten haben und sogar noch heute sehr wohl gebrauchsfähig wären. Diese enorme Dauerfestigkeit wurde erzielt durch den außerordentlich sorgfältigen Aufbau des Straßenkörpers. Dieser bestand aus fünf verschiedenen Schichten; die unterste war eine etwa zwölfe bis dreizehn Fingerbreite starke Mörtelschicht, auf ihr lagerte eine Doppelschicht flacher Steine, die durch Mörtel wie die Steine einer Mauer zu einer einheitlichen, festen Platte verbunden waren; auf diese Schicht, die etwa 25 Centimeter hoch war, folgte eine ebenso starke Schicht aus groben Steinen, die von einer starken und festen Decke aus einer betonartigen Masse überlagert war, die schließlich von einer Straßenschüttung aus Kies bedeckt wurde. Diese fünf Schichten hatten zusammen eine Höhe von etwa einem Meter. Nicht mit Unrecht bezeichnet man noch heute diese Art Straßen als „umgelegte Mauern“; ihre Konstruktion wie auch ihre für die Ewigkeit geschaffene Dauerhaftigkeit berechtigen vollständig zu diesem Namen, der der Kunst der römischen Straßenbaumeister ein so glänzendes Zeugnis ausstellt. Über nicht nur in der Konstruktion, sondern auch in der Führung der Straßen waren die römischen Straßenbauer unübertreffliche Meister; die Trajierung erfolgte stets und unbedingt nach dem Prinzip des kürzesten direkten Weges, gleichviel ob dieser Weg durch hohe Dämme oder tiefe Einschnitte zunächst behindert war, Hindernisse, die durch Abtragung jener und Ausfüllung dieser stets aus dem Wege geräumt wurden. Wie sehr und wie genau die römischen Straßenbauer bei der Trajierung der Straßen nach dem Prinzip des kürzesten und direkten Weges handelten, beweist schlagend die Tatsache, daß die alten Römerstraßen fast ganz genau in derselben Richtung wie die Fahrtstrecke später auf diesen Landstrecken angelegten Eisenbahnen verliefen. Was Größe, Ausdehnung und Haltbarkeit der römischen Landstraßen anbelangt, so hat diesen der moderne Straßenbau auch nicht im entferntesten Gleichwertiges an die Seite zu stellen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß wir heutigen Tages durch das Schienennetz der Eisenbahnen der Notwendigkeit solcher Riesenlandstraßen entzogen sind. Auf alle Fälle aber wird die römische Land- und Fahrstraße für immer zu den glänzendsten und technisch vollkommenen Leistungen der Straßenbau- und Verkehrstechnik gehören und in der Entwicklung des Verkehrsweisen eine der wichtigsten Stufen sein.



## Automobilfahrt

Dem Bundesrat liegt zurzeit ein Antrag einer Bundesregierung auf Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom Februar 1910 zum Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Kraftwagen vor. Dieser Antrag ist veranlaßt durch die steigende Verwendung von Kraftfahrzeugen mit Anhängern in den Städten und deren Umgebung. Die hierdurch entstehenden Geräusche und Erschütterungen sind vielfach derartig belästigend für den Straßenverkehr, daß es angebracht erscheint, für die Kraftfahrzeuge Vorschriften zu erlassen, die auch bei schnellem Fahren auf gepflasterten Straßen übermäßige Geräusche zu verhindern geeignet sind. Es wird sich dabei in erster Linie um die Verpflichtung zur Gummibereisung der Anhängewagen handeln.

Gegen die Fahrtrichtungsanzeiger richtet sich eine Petition der Berliner Kraftdroschkenbesitzer an den Berliner Polizeipräsidenten mit der Begründung, daß diese Anzeiger nicht zur Erhöhung der Verkehrs- und Vertriebsmöglichkeit des Automobils beitragen, weil der Führer eines Automobils ohnehin schon durch eine Reihe von Bedienungshaben während der Fahrt voll im Anspruch genommen sei und nicht auch noch eine Mischungsanzeiger bei jeder Aenderung der Fahrtrichtung seines Fahrzeuges bedienen könne. Die Mitglieder des genannten Vereins haben sich außerdem verpflichtet, an ihren Fahrzeugen keine probeweise Anbringung eines solchen Anzeigers vorzunehmen, so daß zu hoffen steht, daß diese neue, auch unseres Erachtens nach unmöglich Belastung des Automobils höchstens nicht funktioniert werden wird.

Berlin. Neue Automobil-Zustellung. In den Monaten werden wiederum Automobil-Instruktionsfahrten für Richter und Staatsanwälte stattfinden. Die im Juni von Berlin aus veranstalteten Fahrten, zu denen der Hammergerichtspräsident in Berlin die Anregung gegeben hatte, und die gemeinsam vom Kaiserlichen und vom Berliner Automobilklub durchgeführt worden waren, haben nach dem Urteil der maßgebenden Stellen sehr schwierige Folge gehabt. Die Fahrten sollen den Richtern und Staatsanwälten Gelegenheit geben, die Zustände im Straßenverkehr mit Rücksicht auf die Beobachtung der Fahrvorschriften aus eigener Anschauung lernen zu können. Die bisherigen Fahrten, die unter reger Beteiligung aus richterlichen Kreisen stattfanden, sollen ihren Zweck in der besten Weise erfüllt haben.

Berlin. Am 15. d. Mts. saß für die des Machts beschäftigten Kollegen früh 6 Uhr, für die Tagesschaffner abends 8 Uhr, je eine Versammlung statt. Zunächst gab der Sektionsleiter den Geschäftsbereich für das 2. Quartal. In demselben wurde bemängelt, daß die ausgegebenen Fragebögen für Kraftdroschkenführer so mangelhaft ausgefüllt sind. Außerdem wurde gerügt, daß von 3500 ausgegebenen Fragebögen nur 913 zurückgegeben wurden. Zu dem gegebenen Geschäftsbereich wurden Monats nicht erhoben. — Der Bericht vom Verbandstag in Breslau gab der Kollege Beising. Derselbe schilderte in ausführlicher Weise die Tätigkeit der Verbandsgeneralversammlung und hörte hervor, daß die Hauptfragen: Sozialpolitik und Kooperationsrecht einen breiten Raum eingenommen haben und diese Reservate in Broschüren unentgeltlich den Mitgliedern abgegeben werden. Weiter behandelte Beising die Anträge zum Statut. Die Versammlung erklärte sich mit den Arbeiten des Verbandstages einverstanden. Zur Wahl eines Kandidaten als Beisitzer in den Verbandsvorstand wurde der Kollege Max Beising in Vorschlag gebracht. Unter Berücksichtigung wurde darauf hingewiesen, daß zurzeit viele Anzeigen wegen nicht genügend Rechtsfahren erstattet werden und die Kollegen ermahnt, die polizeilichen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Ebenso wurde darauf hingewiesen, daß das Rechtsfahren in Promenadenstraßen nur von Droschken- und Kraftwagenführern verlangt wird und diese auch zur Anzeige gebracht werden. Im Interesse des allgemeinen Verkehrs wurde angeregt, bei der Behörde für ordnungsmäßige Verkehrsregelung einzutreten. Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die von einer Gesellschaft geplante telefonische Droschkenbestellung ein. Endem einzelne Kollegen eine Hebung des Droschkenvertrags in dem neuen Unternehmen erblickten, befürchteten andere eine Schädigung. Es wurde im allgemeinen darauf hingewiesen, die Sache an uns heranzutragen zu lassen. Nachdem noch einige Berufssachen besprochen wurden, wurde bekannt gegeben, daß sich ein neuer Fahrgeldpreller der gefährlichsten Art bemerkbar gemacht hat. Es ist dies der Sohn der Inhaberin der Zeppehandlung Mauerhoff, Gr. Frankfurterstr. 9. Der junge Mann soll ebenso wie der berüchtigte Fassenberg geisteskrank sein. Die Kollegen wurden aufgefordert, Vorsicht zu üben und alle Fälle der Sektionsleitung zu melden, damit Schritte unternommen werden können, diesen Schädling unmöglich zu machen.

Stempelung des Führerscheins. Das Oberverwaltungsgericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, wann eine anerkannte, polizeiliche Verfügung vorliegt. Es hatte vom Regierungspräsidenten einen Führerschein für Kraftfahrzeuge erhalten. Nachdem

eine Monate später drei Minister derartige Bescheinigungen für stempelpflichtig erklärt hatten, ersuchte der Regierungspräsident die Polizeibehörde, für die Stempelung solcher Bescheinigungen Sorge zu tragen. Als W. nachträglich polizeilich aufgesfordert worden war, die Bescheinigung zu verstempen, entrichtete er den Stempel unter Vorbehalt. W. beschreibt darauf gegen die Polizeiverwaltung den Weg der Klage im Verwaltungsstreitverfahren und beantragte, die Verfügung der Minister und der Polizeibehörde für ungültig zu erklären; seine Bescheinigung sei überhaupt nicht stempelpflichtig. Sowohl der Bezirksausschuß als auch das Oberverwaltungsgericht erachteten die Klage für nicht durchgreifend. Während der Bezirksausschuß erklärte, es liege überhaupt keine polizeiliche Verfügung vor, erachtete das Oberverwaltungsgericht eine solche für vorliegend. Die Klage im Verwaltungsstreitverfahren sei zwar zulässig, entbehre aber der Begründung. W. bestreitet lediglich, daß die Bescheinigung stempelpflichtig sei. Die Stempelpflichtigkeit sei aber einwandfrei von den Ministern festgestellt worden, der Verwaltungsrichter sei gesetzlich nicht befugt, die von den Ministern getroffene Feststellung umzuwalzen.

Unangebrachte Sparsamkeit. In letzter Zeit sind uns mehrfach Klagen aus den Kreisen unserer Kollegen zugegangen, über eine recht unangebrachte Sparsamkeit, speziell in den westlichen Vororten, wie Schöneberg, Friedenau usw. Allgemein wird gestagt, daß die Straßenbeläue schon sehr früh unterbrochen wird. Es herrscht dann noch vollständige Dunkelheit, besonders in den mit Bäumen beplanten Straßen. Das hat für die Automobil-Droschkenführer nicht nur das Unangenehme, daß ihnen die Auffindung der Hausnummern und die Ableseung der Straßennamen sehr erschwert wird, sondern erhöht auch in bedeutsicher Weise die Unfallgefahr. Erst dieser Tage fand in der rohenschwarzen Dunkelheit ein Zusammenstoß an der Lippowbrücke statt, zwischen einer Kraftdroschke und einem Milchwagen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß diese und andere Wagen am frühen Morgen fast immer ohne Beleuchtung fahren. Vielleicht lassen die Leute dieser Wagen sich von dem Trugschluss leiten, daß sie nicht nötig haben, ihre Wagen zu beleuchten, wenn der Magistrat durch Ausschreiben der Straßenlampen andeutet, daß es — Tag geworden ist. Völlige Beispiele verderben nun einmal gute Sitten, und „völlige Buben“ haben noch immer den größten Erfolg gehabt. Zum Beispiel haben die meisten Fußgänger zwar illuminiert, aber leider nur innerlich. Sie bleiben deshalb auch unsichtbar, und da sie durch die innerliche Illumination ihr Gleichgewicht verloren haben und die Straßen manchmal nach Länge und Breite abmessen, bilden sie in der Dunkelheit für den Autoverkehr eine besondere Gefahr. Berücksichtigt man ferner, daß um diese Zeit die Straßen gespult werden, wodurch das Asphaltplaster sehr schlüpfig wird, so wird man die Klagen der Chauffeure über das frühzeitige Auslöschen der Straßenlaternen nicht mit einer Handbewegung abtun können. Hauptsächlich sorgen die in Frage kommenden Instanzen für baldige Abstellung des Nebelstandes, der in allen Vororten schwer empfunden wird.

Dresden. Der Chauffeur Kotte war während der Nadeberger Gasfirtausstellung bei der Firma Schröder u. Junge als Aushilfe tätig. Da 30 Ml. Wochenlohn vereinbart worden war, er aber nur 20 Ml. erhielt, forderte er noch 10 Ml. Lohnrest und 28,20 Mark Verläge für Öl und Benzin. Die Bellagte wollte von einer Firma, für die der Kläger tätig war, ein Automobil kaufen. Sie erhielt den Wagen zur Probe und die Firma stellte der Angeklagten den Kläger als Chauffeur zur Verfügung. Die Bellagte machte nun geltend, der Kläger habe sich bei der Zahlung von 20 Ml. zufrieden gegeben. Die Öl- und Benzinrechnung habe sie nicht mit dem Kläger, sondern mit der betreffenden Firma auszugleichen. Der Kläger sei von dieser nur vorgeschoßen worden, weil sie (die Bellagte) das Automobil nicht gekauft habe. Uebrigens habe der Kläger die Verläge gar nicht gemacht, sondern er habe das Benzin auf das Konto der Automobilfirma entnommen. Der Kläger bestritt, unbedingt auf die 10 Ml. Lohnrest verzichtet zu haben. Das sei nur für den Fall geschehen, wenn die Bellagte ihm die Verläge erstattet, ohne daß er sie brauche. In einem Falle habe er für 10 Ml. Benzin aus seiner eigenen Tasche verlegt. Die Bellagte mußte 10 Ml. Lohnrest und 10 Ml. Benzin auslagen an den Kläger bezahlen.

Eine „kraftvolle“ Leistung des Frankfurter Droschkenchauffeur-Vereins. Als feststand, daß am 19. d. Mts. der schon öfter ausgebildete Kaiserbesuch nach Frankfurt a. M. nun doch sicher erfolgen würde, waren die in „Erfurth ersterbenden“ Frankfurter Demokraten-Spieler ganz aus dem Häuschen. Die Freude auf die herannahende Kaiserliche Gnadenstunde wurde indes dadurch getrübt, daß, wie die Tagesspreche zu berichten wußte, die Droschkenchauffeure sich mit der Absicht trugen, am 19., dem Tage des Kaiserbesuchs, in den Streik zu treten, um gegen die allzuschärfe Handhabung der polizeilichen Bestimmungen durch die Organe der Lehrerpolizei zu protestieren.

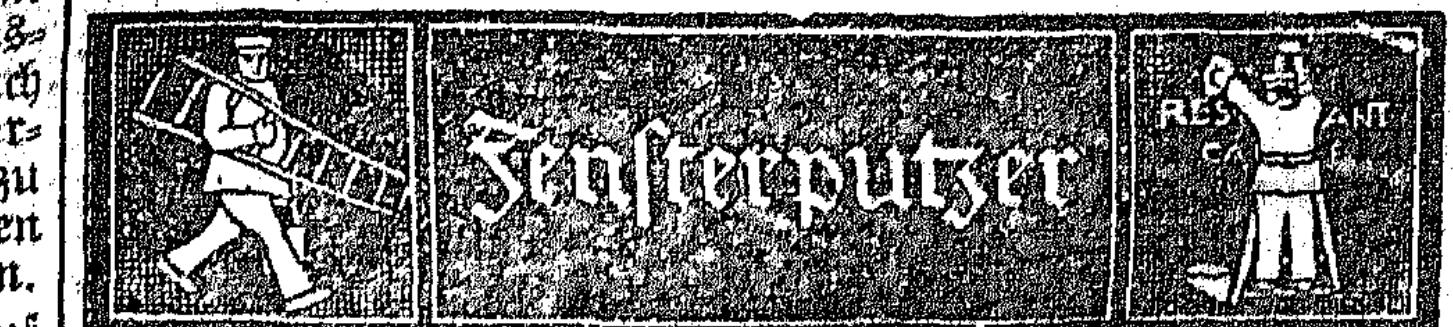
Wir können uns denken, wie diese Mitteilung auf einige Geister gewirkt haben muß! Sollte doch schon der Kaiser zur Osthafen-Einweihung nach hier kommen. Aus dem Besuch wurde aber nichts. Nunmehr muß

es Herr Adelkes aber wohl doch haben durchsehen können, der alten „Demokratenstadt“ die hohe Ehre eines zweitständigen Kaiserbesuchs zu verschaffen. Und nun sind es wieder die bösen Droschkenchauffeure, die mit ihrem verdammten Streik das schone Fest zerstören wollten. Der Apparat wurde in Bewegung gesetzt und slugs erließ Herr Reich von Scheuensloß, Frankfurts Polizeipräsident, folgende Jagowrede: „Auf Grund des § 17 der Polizeiverordnung vom 18. Juni d. J. (Amtsblatt S. 301 ff.) ordne ich hiermit an, daß die Kraftdroschkenbesitzer verpflichtet sind, ihre Kraftdroschken von morgens 8 Uhr bis abends 10 Uhr in Betrieb zu halten. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.“

Die Androhung dieser Bekanntmachung erschien schon einige Tage vorher. Aber mutz erklärte der Verein Frankfurter Droschkenchauffeure in der Presse, daß sich die Autodroschkenführer tatsächlich mit Streikgedanken tragen. Der Polizeipräsident konnte unbesorgt schlafen, es bedurfte dieser Bekanntmachung nicht. Die Frankfurter Droschkenchauffeure gehören nicht der modernen Organisation an. Aus diesem Grunde ist es wohl auch bei dem „Tragen der Streikgedanken“ geblieben. Die Herren der Chauffeurvereinsleitung haben durch ihr mutiges Zurückweichen ihrer Sache einen schlechten Dienst erwiesen. Die polizeiliche Bekanntmachung mußte wirkungslos bleiben, hätten die Kollegen ihre Drohung wahr gemacht. Wie will denn der Polizeipräsident den Kraftdroschkenführer zwingen, zu führen, wenn er durch irgend welche Umstände, z. B. durch Krankheit etc. verhindert ist? Die Bekanntmachung richte sich ja auch lediglich gegen die Droschkenbesitzer, nicht gegen die Führer! Also war es durchaus nicht im Interesse der Sache gelegen, die Segel zu streichen. Allerdings wollen wir zugunsten des „Droschkenchauffeur-Vereins“ annehmen, daß er der Frankfurter Welt laut und vernünftig seine Geburt ankündigen wollte. Heute werden die maßgebenden Herren im Polizeipräsidium lachen, daß sie so heilig mit Maßregeln gegen die „Streikglüste“ aufgetreten sind. Aber sie werden auch in Zukunft lachen, wenn wieder einmal die Droschkenchauffeure sich mit Streikgedanken tragen, weil sie genau wissen, daß es so lange bei der bloßen Androhung des Streiks bleiben wird, bis einst die finanziellen Grundlagen geschaffen sind, sich der Opfer eines solchen Streiks nachdrücklich anzunehmen, was in der kleinen zirka 30 Mitglieder umfassenden Vereinigung sobald nicht eintreten dürfte. Die wahre Vertretung der Interessen der Chauffeure geschieht im Deutschen Transportarbeiterverband, der schon oftmals gezeigt hat, daß er weder Polizeibekanntmachungen, noch sonst etwas fürchtet, sondern machtvol und zielsicher gegen verbotene Sichtane zu tanken versteht.

Wie nötig die Frankfurter Chauffeure einer energetischen wirklichen Interessenvertretung bedürfen, zeigt eine Gerichtsverhandlung, die sich vor dem Schöffengericht abspielte. Nach einer Polizeibestimmung dürfen Automobilfroschken nicht leer an Halteplätzen vorüberfahren, wenn die Halteplätze nicht voll besetzt sind. Sie müssen den ersten besten Halteplatz beziehen, auf dem die vorschriftsmäßige Anzahl von Automobilfroschken nicht vorhanden ist. Es soll dadurch verhindert werden, daß die Chauffeure immer nur die begehrtesten Halteplätze aussuchen. Nun kam ein Chauffeur die Neue Mainzerstraße herunter, bog in die Gallusgasse ein und fuhr durch die Taunusstraße nach dem Hauptbahnhof, um dort Aufstellung zu nehmen. Er erhielt einen Strafzettel, weil er an dem Halteplatz an der Ecke des Hauses Historia, dem Uhrturmchen gegenüber, vorbeigefahren sei. Gegen den Strafzettel hatte der Chauffeur Einspruch erhoben. Vor dem Schöffengericht machte er geltend, daß er nicht direkt an dem Halteplatz vorbeigefahren und nicht verpflichtet gewesen sei, Umschau zu halten, ob der arbeits liegende Chauffeur vollbesetzt sei. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Wohl sei ein öffentliches Interesse an der gleichmäßigen Besetzung von Halteplätzen anzuerkennen, ein gleiches öffentliches Interesse aber bestünde, daß die Fahrzeuge gefahrlos gefahren würden. Wenn nun die Leiter der Fahrzeuge auf die Halteplätze achten müßten, nicht nur wenn sie im Wortlaut vorüberfahren, sondern auch wenn sie in der Nähe vorbeikommen, dann könnte ihre Aufmerksamkeit bei Straßenkreuzungen leicht abgelenkt werden und dadurch eine Gefährdung des Publikums entstehen. Beide öffentlichen Interessen tollidieren. Deshalb müsse die Polizeibestimmung wörtlich aufgesetzt und dürfen nur auf das unmittelbare Vorübersetzen angewendet werden.

Es handelte sich also um reine Polizeischikanen. Welche Mittel dagegen anzuwenden sind, hat der Deutsche Transportarbeiterverband in Königsberg und Magdeburg bewiesen. Wollen die Frankfurter Chauffeure vor der lästigen Polizeiaufführung befreit werden, dann gibt es nur eine Wahl, hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!



## Kunstspuren

Duisburg. Die Hennerpauer Euno Hermes, Paul Erbmer und C. L. Hard werden erachtet, ihre Adresse sofort der Ortsverwaltung Duisburg

mitzuteilen, damit ihnen in einer Gewerbegegerteilung gegen den Unternehmer Langenheim in Marxloh eine Mitteilung zugesetzt werden kann.

**Zabrze.** Tarifabschluß mit Fr. u. Ed. Bielowski, Glasreinigungsinstutut. Am Anfang des Monats Juli ging das Glasreinigungsinstutut von Erich Pollak durch Stauff in die Hände der Herren Fr. u. Ed. Bielowski. Damit war auch der Tarifvertrag, den wir mit dem vorherigen Inhaber abgeschlossen hatten, hinfällig geworden. Da wir in Zabrze seit Jahren mit dem jeweiligen Inhaber dieses Geschäfts im Tarifverhältnis waren, war es ganz selbstverständlich, daß wir auch mit den jetzigen Inhabern einen Tarif abschließen versuchen müssten. Die Herren Bielowski schienen erst dazu wenig Neigung zu haben. Sie sind auf diesem Gebiet noch Neulinge und glaubten wohl zuerst, auch ohne den Verband fertig zu werden. Sie überlegten aber doch nicht lange und schlossen mit dem Verband einen Tarif ab, der bis Ende Dezember 1913 läuft. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

"Der Anfangslohn beträgt wöchentlich 24,50 M., steigend halbjährlich um 0,50 M., bis zum Höchstlohn von 28,- M. die Woche. Bezahlung der Überstunden mit 0,60 M. Gewährung von 1 bis 3 Tagen Sommerurlaub, unter Fortzahlung des Lohnes. Regelung der Arbeitszeit und des Lehrlingswesens. Auch sind noch einige andere Verbesserungen vereinbart worden."

Dieser Tarifabschluß zeigt so recht, daß es überall dort, wo die Kollegen gut organisiert sind und sie vor allen Dingen auch ihre Pflicht als Arbeiter tun, es nicht schwer fällt, die Arbeitgeber von dem Wert der Tarifverträge zu überzeugen. Tun die Kollegen auch weiter ihre Pflicht, und holen sie den letzten Säumigen heran, so hoffen wir bestimmt, auch die anderen Herren Arbeitgeber von dem Wert der Tarifverträge zu überzeugen.

**Berlin.** In der am 6. August stattgefundenen Branchenversammlung gebachte der Branchenleiter des verstorbenen Kollegen Jahn, dessen Andenken von den Anwesenden durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Darauf wurde Kollege Wittmann an Stelle des Kollegen Borcharti als Schriftführer gewählt. — Ueber: "Die Sicherheitsvorschriften und die Unfallgefahren bei elektrischen Fahrstühlen" referierte Ingenieur Wolbi. Derselbe gab eine Darstellung der Sicherheitsvorschriften, welche die Gesetzgebung auf diesem Gebiete geschaffen hat. Die Verantwortlichkeit der Fahrstuhlführer sei von einer Weltfremdheit diktiert, da das Gesetz nur den Unternehmerstandpunkt berücksichtigt, denn der Fahrstuhlführer hat vor der Übernahme des Fahrstuhls keine Kenntnis von der Beschaffenheit desselben, er muß ihn übernehmen, wie er ihn vorfindet. Abgehend auf die Entstehung der Leitsäfe in der Elektrizität meinte der Redner, wegen der hohen Unfallgefahren hat die Industrie das größte Interesse, die Unfallgefahren zu vermindern. Nach den Sicherheitsparagraphen muß eine Maschinenanlage gegen Feuergefahr geschützt sein, des weiteren müssen feste Stromführende Apparate vor zündbaren Stoffen geschützt werden; auch die Anlegung von blanken Leitungen ist verboten. Die gefährlichen Einheiten für elektrische Messungen sind für den elektrischen Widerstand "das Ohm", für die Stromstärke "das Ampere" und für die Spannung "das Volt". Die Elemente der Fahrstühle sind Elektromotor, Widerstand, Schalter, Sicherungen und Leitungen. Sodann ging Redner auf die Prüfungsbedingungen ein, nach denen bei

Abrnahme, sowie bei Revisionen der Fahrstühle verfahren werden soll. Aufgabe der Organisation wird es sein müssen, ihr Augenmerk auf Hebung der Kenntnisse ihrer Mitglieder zu richten, damit diese ihren Berufspflichten voll und ganz gewachsen sind. Dann gab Kollege Leube den Bericht vom Verbandsstag in Breslau und stießte in kurzen Zügen den Geschäfts- und Kassenbericht, sowie des Ausschusses und der Revisionskommission. Redner beleuchtete sodann die Anträge, welche den Verbandsstag in ansehnlicher Zahl beschäftigt haben. Eine Anzahl dieser Anträge waren zweifellos von einschneidender Bedeutung, sowohl für die Mitglieder im einzelnen, als auch für den Verband im allgemeinen. Unter anderem wurde der Antrag, welcher besagt, in größeren Städten Sektionen für die Fahrstuhlführer und Portiers zu gründen, dem Vorstande zur Verabschiedung überwiesen. Alles in allem haben die Delegierten auch in diesem Jahre viel Gutes für das Gediehen unseres Verbandes geleistet. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Verleihung einer Pförtnerin bei in D e f f n e n d e r H a u s f ü r n i c h t u n f a l l i m F a h r s t u h l b e t r i e b e.** Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 10. Februar 1912. Frau A. war in einem Privathause als Portierfrau angestellt und hatte außerdem den Fahrstuhl, die Heizungs- und Eislaufanlage des Hauses zu bedienen. Nur mit den leichten Beschäftigungen, welche etwa 40 p.C. ihrer Gesamttätigkeit betragen, war sie bei der Eisen- und Stahl-Versagensgenossenschaft versichert. Am 5. Januar 1909 verunglückte Frau A., als sie im Begriffe war, von ihrer Wohnung nach der Portierloge zu gehen, um einer Einschreitenden Person die Haustür zu öffnen. Sie ist von allen Instanzen mit ihrem Entschädigungsanspruch abgewiesen worden, vom Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung:

Bei dem unsallbringenden Gange war die Klägerin noch nicht in den Fahrstuhlbetrieb eingetreten, denn das Dessen der Haustür, das zu ihren Obliegenheiten als Portierfrau gehörte, stand mit diesem Betriebe an sich in keinem Zusammenhang und kann ihm auch nicht etwa deshalb zugerechnet werden, weil den Personen, welche den Fahrstuhl benutzen und die Dienste der Klägerin hierbei in Anspruch nehmen wollen, vorher gewisst werden muß. Die Klägerin hat die Tür auch solchen Personen zu öffnen, welche den Fahrstuhl nicht benutzen oder doch ohne ihre Hilfe benutzen wollen. Sie selbst kann, bevor sie die Tür geöffnet hat, nicht wissen, ob man ihre Hilfe in Anspruch nehmen wird oder nicht. Auf die versicherungsrechtliche Beurteilung des Ganges zur Tür ist es daher ohne Einfluß, ob das eine oder das andere der Fall ist. Der Unfall hat sich danach bei der nicht-versicherten Haupttätigkeit der Klägerin als Portierfrau zugegriffen, so daß eine Entschädigungspflicht der Verlagten nicht vorliegt.



**Nürnberg-Fürth.** Zur Lohnbewegung des Bäcker- und Einbindersonals der Fürther Spielwarengeschäfte, wollen wir berichten, daß durch das ganz unbegreifliche Verhalten der Herren Exporteure es zum Ausstand gekommen ist. Montag früh legten die Bäcker, Einbinden, Einbinderkinder usw. bis auf wenige Ausnahmen die Arbeit nieder. Unterm 5. d. M. ließen wir an 18 Firmen die Forderungen abgeben, mit dem höflichen Ersuchen, wenn hielegen Einwendungen zu machen seien, uns bis 12. August eine Antwort zugehen zu lassen. Daß man diese

vollständig ignorierte, hat das Personal doppelt empfunden, weil hieraus ja ihre Wertschätzung von Seite der Unternehmer zu erkennen ist. Und hätte die Verbandsleitung in der betreffenden Versammlung, in der dieser Bericht gegeben wurde, nicht den Vorschlag gemacht, von der Arbeitsniederlegung noch abzusehen und vorerst die Kündigung einzurichten, so wäre der Ausstand sofort beschlossen worden.

Nachdem die Organisation im Auftrag der Beteiligten die Kündigung bei allen Unternehmern einreichte, kam allerdings mehr Leben in die Sache. Die Unternehmer hielten sofort Sitzungen ab und fabrizierten einen Revers, den das Personal unterschreiben sollte. Jeder Arbeiter oder Arbeiterin wurde einzeln ins Kontor gerufen und darunter bearbeitet, daß sie leider eine Anzahl fangen ließ und folgendes Schriftstück unterschrieb: "Ich, Unterzeichneter, erkläre, daß ich Nichtmitglied des Transportarbeiterverbandes bin, oder binnen 8 Tagen austrete und während drei Monaten denselben auch nicht mehr betrete." Bis dorthin rechnen die Herren sind sie mit ihrem Verstand fertig, können dann die Leute entlassen und ersparen nebenbei die Weihnachtsgratifikation. Mit der Drohung, wenn Sie nicht unterschreiben, sorgen wir dafür, daß Sie in Fürth und Nürnberg keine Arbeit mehr erhalten, ließen sich tatsächlich eine Anzahl Leute einschüchtern. Abgesehen von der rechtlichen Seite vorerst, zeigt es doch so recht den Unternehmergeist, in einer Arbeiterstadt wie Fürth, mit einer solchen Annahme an das Arbeitspersonal heranzutreten. Aber so leicht, meine Herren, wird Ihnen die Unterwerfung des Verbandes nicht werden, auch die Bäcker und Einbinden sind heute denkende Arbeiter geworden und wissen, daß ihre Macht in der Vereinigung, im Verband besteht. Das sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind, dazu hat die Bezahlung und die Behandlung, die ihnen von Seite der Exporteure und ihren Unterangestellten (Unterbreiter) zu Leibe wurde, nicht wenig beigetragen. Wenn man bei Einreichung solcher Forderungen (eine 5½-stündige Arbeitszeit, für jugendliche Arbeiter einen Mindestlohn von 15 M., für Vollarbeiter 20—25 M.) nur Lohn hat für das Personal, wie speziell Herr S. Ullmann, dann braucht man sich auch nicht wundern, wenn sich diese Arbeiter ihre Rechte mit Hilfe der Organisation ersezten. Wir sind der Meinung, auf Grund der Löhne, die in diesen großen Handelshäusern gezahlt werden, werden sich kaum Arbeitswillige finden, die uns in den Rücken fallen, und die Kräfte, die die Firma Ullmann u. Engelmann von auswärts importiert, brauchen wir erst recht nicht zu fürchten. Ein klein wenig Durst muß man bei dieser Arbeit schon haben, das beweist doch auch, daß die Herren alle Hebel in Bewegung setzen, um ihre Arbeitskräfte zu behalten und dem verhassten Transportarbeiterverband dieselben als Mitglieder abzuziehen. Versprechungen über Versprechungen werden eben Renten gemacht, wir strecken fast so viel, daß man sich hinterher gar nicht mehr auf alle erinnert, die Abmeldungen vom Verband werden in den Privatbüros der Herren Chefs geschrieben, um dann von den betreffenden Kollegen auf unserem Verbandsbüro sofort wieder annulliert zu werden. Ja, manche meldeten sich schon wieder zur weiteren Mitgliedschaft, trotzdem der Brief mit der Abmeldung noch auf der Post war. Über diese Vorgänge werden wir später noch ausführlich berichten. Um die organisierte Arbeiterschaft von Fürth und Nürnberg richten wir aber die Bitte, ihre Frauen, Söhne und Töchter, die in solchen Betrieben arbeiten, dahin aufzuläutern, daß es ihre Pflicht ist, Schulter an Schulter mit uns zu kämpfen, um einen derartigen Nebennutzen der Unternehmer, wie er hier zu Tage tritt, so zurückzuweisen, wie es in Abbruch der ganzen Situation und im Interesse der Gesamtarbeiterchaft notwendig ist. Daher melde ich diese Betriebe so lange, bis wir unsere Bewegung handeln können.



**Hafnarbeiter.** In Nr. 32 des "Courier" haben wir unter "Hafnarbeiter" ein Gewerbegegerteilung aus Hamburg wiedergegeben, das wir als überaus wichtig bezeichneten. Das Urteil traf formal einen Stauer, der einigen Schauerleuten, denen Leben und Gesundheit höher standen, als der Profit des Unternehmers, die Arbeitskarte entzogen hatte. Aber die 390 M., die der Stauer Fromheim an die Kläger zahlten soll, haben diesen nicht so schwer getroffen, wie die Ohrfeige, die das Urteil — bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt — indirekt dem Hafenbetriebsverein wegen seiner Auszehrungspolitik gegen die Hafnarbeiter, versezt hat. Die Entscheidung war vor allem deshalb wichtig für uns, weil bisher alle Klagen der Schauerleute gegen Stauer ähnlichen Karibers vom Gewerbegegericht abgewiesen worden waren, da angeblich zwischen Stauer und Schauerleutnant kein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden sei, sondern zwischen Schauerleutnant und Hafenbetriebsverein. Unisono lehnte aber das Gewerbegegericht jede Klage gegen den Hafenbetriebsverein ab, da dieser keine Erwerbsgesellschaft sei. Vor dem Amtsgericht gelang es bisher nicht, ein obsiegendes Urteil zu erlangen. Die Hafnarbeiter sind also in des Wortes verwegenster Bedeutung vogelfrei. Der Stauer verteidigt sich hinter den Hafenbetriebsverein und dieser hinter die professionellen Richter. In diese friedliche,

wirtschaftskapitalistische Szene platz wie eine Bombe die Entscheidung des Gewerbegegerichts, die die Stauer verantwortlich macht für den Schaden, den sie bei Vollzug der Befehle des Hafenbetriebsvereins anrichten. Wie schwer dies unerwartete Urteil den Hafenbetriebsverein und seine juristischen Klopfsechter getroffen hat, geht deutlich aus der gewundenen Begriffsschreibweise hervor, die sie an das Landgericht richten. Da die Höhe des Streitobjekts das Urteil ja beweisfähig macht, so hofft der Hafenbetriebsverein wohl, daß das Landgericht wieder gut macht, was das Gewerbegegericht — besser gemacht hat. Die sachliche Begründung ist so fadenscheinig, daß man fühlt: die Angst und das schlechte Gewissen haben die Feder des Berufungsklägers oder aber dessen juristischen Beraters geführt. Gedenfalls ist ihm die Armutigkeit der Berufsbegründung, im Gegensatz zu dem wohlfundierten Gewerbegegerteilung, selbst aufgefallen; er sucht die Berufungsrichter deshalb mit einem Trick einzusangen, der leider bei zünftigen Juristen nicht immer erfolgreich ist. Er versucht nämlich, vor der Sozialdemokratie grauslich zu machen, indem er schreibt:

"Gerade ein Gewerbegegericht sollte doch wissen, daß durch die fortgesetzte Aufrichtung der Sozialdemokratie die Klassengegenseite und die Verbitterung speziell im Hafen nachgerade so vertieft worden sind,

dass die Arbeiter in ihrer Geringschätzung der Vor-gegenteil es oft nicht einmal für der Mühe wert halten, auf verständige Fragen zu antworten."

Für jeden, der die Verhältnisse im Hamburger Hafen kennt, ist es klar, daß man gegen solche Sprüche macherei schwerlich ernsthaft polemieren kann. Der Rechtsanwalt des Hafenbetriebsvereins, Dr. Ehlers, zeichnet, unterschätzt in der ihm und seinem Verein angeborenen Bescheidenheit, wirklich die Verdienste des Hafenbetriebsvereins. Um die Klassengegenseite und Verbitterung im Hamburger Hafen zu vertiefen, haben die Hafenbetriebsunternehmer wohl nicht auf die Aufreizung durch die Sozialdemokratie gewartet — das haben sie durch rücksichtlose Ausbeutung, durch brutale Unterdrückung der Hafnarbeiter in ausgezeichnetster Weise selbst viel besser verstanden. Den Höhepunkt hat dieser Gegensatz zwischen den Arbeitern und ihren unverschämten Vorgesetzten, den Unternehmern, aber erst erreicht, als der Hafenbetriebsverein seine wenig glorreiche Laufbahn begann. Nichts erbittert die Arbeiter mehr als die Michthaltung ihrer Meinen-sche-würde durch das Wasserverteilungsinstitut des Hafenbetriebsvereins, nichts vertieft die natürlichen Klassengegenseite so nachhaltig, wie solche Praktiken, die zu dem behandelten Gerichtsstreit führen. Der Hafenbetriebsverein und sein Anwalt haben wirklich

keinen besonderen Grund, der Sozialdemokratie zu grossen, denn diese Partei ist ein natürliches Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung — wohl aber kann die Sozialdemokratie dem Hafenbetriebsverein und seinen Vorgängern den Tant dafür abstellen, daß sie so nachdrücklich diese wirtschaftliche Entwicklung förderten und durch überflüssige Härte die „Klassengegensätze und die Verbitterung so vertieft“, daß heute die Hafenarbeiter samt und sonders in der Sozialdemokratie die lebte Helferin erblicken. Dass die Hafenarbeiter ihre Vorgesetzten gering schätzen, ist eine Behauptung, wo für der Verfasser den Beweis niemals wird bringen können. Zu dieser Allgemeinheit ist die Behauptung ein grober Verstoß gegen die Wahrheit. Wir bestreiten gar nicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Bizen und Arbeitern in manchen Fällen besser sein könnte — allein es ist eben ein Ausschluss der Arbeitgeber, jedem Vorgesetzten aufzufallen zu müssen. Man kann die Abneigung der Arbeiter gegen gewisse „Vorgesetzte“ nur dann unverständlich finden, oder sie „geringschätzig“ nennen, wenn man nicht weiß, wie Vorgesetzte gemacht werden. Wer über einen Stab Arbeiter Gewalt hat, der soll sich durch diese Sachkennnis und eine gegen alle Wechselseite gesicherle Ruhe und Dispositionsfähigkeit auszeichnen. Waren bei der Anstellung eines Vorgesetzten immer diese Eigenschaften ausschlaggebend, dann wäre sicher das Verhältnis zwischen Bizen und Arbeitern besser und ungetrübter als heute, wo in recht vielen Fällen „Abhänglichkeit“ an den Unternehmer im Streitfalle zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern, schwerer wiegt, als alle — sonstigen — Mängel. Dass solche Abhängige von den Arbeitern nicht gerade mit Herzlichkeit als Bizen bewillkommen werden, ist jedem einsichtigen Menschen verständlich, — unverständlich ist aber die Behauptung der Berufungsgrundierung, dass die Arbeiter den Vorgesetzten nicht einmal einer Antwort würdig seien. Diese Torheit auszuüben, verbietet dem Arbeiter schon die Machtwertung — er müsste eine solche Aussässigkeit mit schwerem wirtschaftlichen Schaden büßen. Aber ebenso richtig ist, was die Berufungsgrundierung für „völlig unverständlich“ hält, was der vom Gewerbegegericht im Lapidarstil vorgebrachte Satz besagt — nämlich: „Die Männer im Hafen sagen nicht viel, aber sie verstehen sie doch.“ Wenn der Anwalt diesen Satz für unverständlich hält, so würden die Unternehmer große Augen machen, wenn der Arbeiter „viel“ sagen wollte. Geschichten erzählen und dadurch den Fortgang der Arbeit, — will sagen: das Wachsch des Prozesses — stören würde.

Der Fall, um den sich die Klagesache dreht, ist aus Nr. 32 des „Courier“ bekannt. Ein Gang Schauerleute sollte, als er mit seiner Arbeit fertig war, in einer anderen Luke zurückkehren und aus dem Unterräumt Grz. loschen, während ein anderer Gang aus dem Zwischendeck löschte. Die Leute hielten diese Arbeit für lebensgefährlich und sollten stillschweigend an Land gegangen sein. Daher die Entrüstung der Berufungsgrundierung über die von der Sozialdemokratie verhexten Schauerleute, „die es nicht für der Mühe wert halten, auf verständige Fragen zu antworten“. Zum Unglück für den Verfasser der Berufungsgrundierung hat das Gewerbegegericht aber unverrückbar bewiesen, dass das Gegenteil richtig ist. Nach dem Beschiedenen Zeugnis des Unbescholtene, und nach Ansicht des gegnerischen Rechtsanwalts, „nebenbei gänzlich uninteressierten Zeugen“, des Bizen Köhnl, haben die Leute auf seine Frage, ob sie zurückkehren wollen, mit „Nein“ geantwortet. Und mit Recht führt das Gewerbegerichtsurteil aus, dass es „so unglaublich“ sei, wenn Köhnl sagt, er habe nicht gewusst, warum die Leute nicht zurückkehren wollen, dass darauf nicht näher eingegangen zu werden brauche. Vom Standpunkt des Gerichts gewiss nicht, wohl aber vom Standpunkt des Arbeiters. Wenn Köhnl das wirklich nicht gewusst hat, so gelten für ihn die Worte, die die Hafentinspektion im letzten Jahresbericht niederschrieb:

„In recht vielen Fällen mithalten auch die aufsichtführenden Organe — Stauervicen, Zulieferer usw. — gerügt werden wegen ihrer Gleichgültigkeit und Mässiglosigkeit, die sie gegenüber der Sicherheit der ihnen unterstellten Arbeiter zeigten, und auch wegen der Miachtzung der in Frage kommenden von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften.“

Der Hafentinspektor hat sich, als Sachverständiger, in diesem Fall völlig auf die Seite der Arbeiter gestellt und dadurch sind die Arbeiter und ihr Vorgehen gerechtfertigt. Die Berufungsgrundierung spricht dem Hafentinspektor zwar die Fähigkeit ab, darüber zu urteilen, weil er die Arbeit nicht selbst gesehen habe, der Verfasser vergibt aber, dass der Hafentinspektor eine Situationsstätze ansichtigte, die von beiden Parteien als richtig anerkannt wurde. Er vergibt ferner, dass seine ganze Berufungsgrundierung hinfällig ist, weil er selbst die Arbeit auch nicht gesehen hat. Entscheidend ist aber, dass ein Sachkenner, aus der Beschreibung der Umstände, sich ein zutreffendes Bild machen kann, diese Fähigkeit geht dagegen einem Rechtsanwalt völlig ab. Nichts, rein gar nichts bringt die Berufungsgrundierung vor, das die tatsächlichen Feststellungen des Gewerbegegerichts erschüttern kann. Auch die Ausführung, dass die gleichzeitige Arbeit im Zwischendeck und Unterräumt nicht direkt verboten, sondern sogar gestattet sei, weil die Unfallverhütungsvorschriften in § 86 anordnen, was in solchen Fällen mit den Scherstöcken und Schuhballen zu geschehen habe, ist hinfällig. Der § 70 der Vorschriften verbietet den Aufenthalt unter hängenden Faschen und nach § 120 der G. O. sind die Unternehmer verpflichtet, dem § 70 der Unfallverhütungsvorschriften Geltung zu verschaffen, damit die Arbeiter vor Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Dieser Vorschrift ist der Unternehmer f. in diesem Fall nicht nachge-

kommen, denn nach der unbestrittenen Aussage eines Klägers vor dem Gewerbegegericht sind Brüder aus den Klägern, die vom Zwischendeck kamen, in den Unterräumt gefallen, einmal ist sogar ein halbwoller Kläger von oben gekommen. Die Arbeiter handelten also entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, sie werden weiter gedeckt durch die Aussage des Hafeninspektors und seine Auffindung, dass er solche Arbeitsweise nie als dulden werde.

Gegen diesen unerschütterlichen Tatbestand kommt auch der Sophismus der Berufungsgrundierung nicht auf. Sie beruft sich nämlich darauf, dass nach § 10 der Vorschriften, die der Hafenbetriebsverein betreute, einem Arbeiter die Karte entzogen werden kann, wenn er eine ihm zugewiesene Arbeit verweigert. Glücklicherweise hat selbst in Deutschland, nicht einmal in Hamburg, keine Kapitalistenvereinigung die Macht, antolle von Gesetzesparagraphen einfach die auf ihre Interessen zugeschnittenen Vereinsparagraphen zu setzen. Auch der § 10 kann keinen Ar-

beitsbar gewesen wäre, geben wir die klare, durch keinerlei Rechtsverdrehung zu trügende Antwort, ie das Gewerbegegericht auf diesen Einwand gab:

„Auf den § 13 Absatz 3 der „Bestimmungen für die Arbeitgeber über den Verkehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute“:

„Wenn ein Arbeiter sich weigert,

1. eine ihm zugewiesene Arbeit zu leisten, oder
2. so ist die Karte inner schriftlicher Darlegung des Sachverhalts sofort der Filiale einzusenden, kann sich Verkäufer nicht berufen, denn selbstverständlich kann mit dieser Bestimmung nur die unberechtigte Verweigerung von Arbeit gemeint sein. Der vernünftige Zweck der Bestimmungen des Vereins kann nur sein, dass schon der einzelne Arbeiter selbst gewissenhaft prüfen soll, ob die Arbeitsverweigerung im einzelnen Falle eine berechtigte ist oder nicht. Wenn die Meinung der Bestimmungen die wäre, dass das einzelne Vereinsmitglied bei jeder Arbeitsverweigerung, ohne die Berechtigung derselben zu prüfen, einfach ohne eigene Verantwortung die Arbeitskarten dem Vereinsbüro soll aufzenden dürfen, dann würde die Folge sein, dass sehr oft Arbeiter tagelang ohne Karten und also ohne Arbeit sein würden und zwar ganz unberechtigterweise. Selbst wenn dann die Beauftragtenkommission nach einigen Tagen zu ihren Gunsten entscheiden würde, so würden sie doch den ihnen entstandenen Schaden wieder vom Arbeitgeber noch vom Hafenbetriebsverein ersehen verlangen können; vom Arbeitgeber nicht, weil er sich auf den § 13 Absatz 3 der genannten Bestimmungen berufen könnte, und vom Hafenbetriebsverein nicht, weil derselbe an sich gar nicht verpflichtet ist, ihnen Karten zu geben und Arbeit zu verschaffen. (§ 10, Abs. 1 der Bestimmungen für die Arbeiter über den Verkehr mit den Arbeitsvermittlungsstellen für Schauerleute.) — Es ist aber weder anzunehmen, dass die Arbeiter sich einer so ungerechten Weisung unterwerfen wollen, wenn sie die gelben Karten des Vereins in Empfang nehmen und dadurch in eine Art Vertragsverhältnis zum Verein treten, noch ist zu vermuten, dass der Hafenbetriebsverein selbst solche ungültige Bestimmung hat treffen wollen. Das Gericht legt daher die fragliche Bestimmung so aus, dass Verkäufer jedenfalls verpflichtet war, gewissenhaft zu prüfen, ob die Kläger in vorliegendem Falle die Arbeit verweigern dürfen oder nicht. Das Gericht ist aber sogar der Meinung, dass der bloße Nachweis gewissenhafter Prüfung nicht einmal genügt, um den Verkäufern von seiner Verantwortung zu befreien, sondern dass Verkäufer schon dann für den den Klägern entstandenen Schaden haftet, wenn nur feststeht, dass die Arbeitsverweigerung der Kläger objektiv eine berechtigte war. Demn den Klägern den Nachweis eines Verfehlens des Verkäufers bei der Prüfung der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Arbeitsverweigerung auszürden, hieße ihre Rechtslage durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises des Hafenbetriebsvereins, insbesondere die Einführung der Arbeitskarten, als ganz bedeutend verschlechtert aussassen. Und zu solcher Auffassung liegt kein Anlass vor, da der Zweck der Einrichtungen des Hafenbetriebsvereins doch wohl nur der ist (wenigstens angeblich, Ned.), eine gewisse Kontrolle über das zur Verfügung stehende Arbeiternmaterial zu haben.“

In dieser harten Kritik werden sich alle Berufungsgrundirer die Zähne ausbeißen. Diese, die bisherige Sprachpraxis des Gerichts umstörende Aufficht des Gewerbegegerichts, ist so klar und logisch, dass wir der Landgerichtsverhandlung in Ruhe entgegensehen.

Duisburg. Die beleidigte Gemeinde während des Binnenschifferstreits tagte im Gabrieles eine Hafenarbeiterversammlung, die sich mit dem Streit der Binnenschiffer und dem Vorgehen der Behörden beschäftigte. Bekanntlich hatte der Oberpräsident der Rheinprovinz alle gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt und dem Unternehmertum den „genügenden polizeilichen Schutz“ für die Herren Arbeitswilligen zugestanden. Die auf den Schiffen befindlichen Gendarmen und Polizisten haben sich den Streitenden gegenüber geradezu provolatorisch benommen. Besonders ein Vorfall in Wingen war dazu angezettelt, die Erregung der Streitenden bis zum höchsten Grade zu steigern. Dort waren mehrere Streitende mit einem Nachen an einige Schiffe herangefahren, um die an Bord befindlichen Arbeitswilligen auszulöschen. Von einem Steuermann der Firma Winschermann wurden Gendarmen und Polizisten herangeholt, die nun ohne irgendwie die in dem Nachen befindlichen Streitenden anzurufen, oder sie zu fragen, was los wäre, auf sie blindlings losmärschierten. Die Streitenden wichen sich direkt auf den Boden des Nachens nieder und hörten dann, wie von den Schießenden gesagt wurde: „So, da liegt einer“ und: „So, da liegt wieder einer“. Bei der Schießerei sind etwa 8 Schüsse abgegeben worden. Durch einen Schuss wurde der Angestellte, der Hetzer, Genosse Haase, am Oberschenkel gestreift. Diesen Vorfall hatte der Kollege E. Müller, der in der Hafenarbeiterversammlung referierte, geschildert und dabei einen sehr scharfen Ausdruck gegen das Vorgehen der Gendarmen gebraucht. Der Polizeikommissar Molla, der in der Versammlung als Überwachender anwesend war, hat dann die Angelegenheit zur Anzeige gebracht. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen Müller Anklage wegen Beleidigung der 8. Gendarmeriebrigade in Koblenz. Die Sache wurde am 21. August vor dem Duisburger Schöffengericht verhandelt. Der Angeklagte gibt zu, den Ausdruck in der mitgeteilten Weise gebraucht zu haben. Genosse Haase schildert als Zeuge den Vorfall, wie er sich abgespielt hat. Er betontet ferner, dass der Staatsanwalt gegen drei der Streitenden, die damals an dem Vorfall beteiligt waren, Anklage wegen Hausfriedensbruchs erhoben hat, aber die Anklage fallen ließ, weil ihnen keine strafbare Handlung nachzuweisen war.

## Deutschland voran!

Die Forderung nach Öffnung der Grenzen für Fleisch und Fisch und Aufhebung der Fleisch- und Fleischzölle, um die steig zunehmende Fleischsteuerung zu lindern, wird von den Agrariern unter anderem auch gern mit dem Hinweis bekämpft, dass auch im Auslande Fleisch und Fisch im Preise steige, also keine preissenkende Wirkung von der Einfuhr aus dem Auslande zu erwarten sei. Was es mit diesem Argument auf sich hat, zeigen die folgenden Aussagen, die die „Breslauer Zeitung“ zusammengestellt hat:

	1911	1912
Wien . . . . .	125,4	106,8
Budapest . . . . .	140,8	121,7
Kopenhagen . . . . .	106,2	93,6
London brit. . . . .	136,6	118,6
Berlin . . . . .	114,1	124,8
Köln . . . . .	118,8	124,2
Leipzig . . . . .	122,5	128,0
München . . . . .	117,5	123,4

Uebereinstimmend sehen wir in sämtlichen Alzlandsplätzen ganz außerordentliche Preisschwünge, aber auf den deutschen Märkten, die aus den verschiedensten Teilen des Reiches genommen sind, um jede Einseitigkeit zu vermeiden, durchweg eine wesentliche Verleinerung. Die Verbilligung betrifft nicht nur Freihandelsländer, auch Österreich-Ungarn ist dabei. Das ist als ein weiterer Beweis dafür anzusehen, dass selbst die so produktive deutsche Schweinezucht anfängt, uns im Sichte zu lassen; die Gründe hierfür sind oft genug erörtert, ebenso die Tatsache, dass die deutsche Fleischnot bei anderen Rassen in noch erheblich stärkerem Maße zum Ausdruck kommt und künftig noch immer mehr zum Ausdruck kommen muss, da eine massenhafte Aufzucht von Schweinen am leichtesten zu erzielen ist.“

Eine hübsche Illustration für die Wirkung unserer Zölle und Grenzperchen ist auch die folgende Meldung unseres badischen Parteiblattes, des Karlsruher „Volksfreundes“:

Seit einiger Zeit wird in der nahen Schweiz Gefrierfleisch aus Dänemark und Schweden eingeschafft und zu billigen Preisen abgegeben. Eine schweizerische Fleischgroßfirma hat nun in dem an der Grenze gelegenen Ort Stiechen eine Filiale errichtet, wo allwöchentlich Gefrierfleisch zum Verkauf gelangt, und zwar Ochsenfleisch zu dem billigen Preise von 48 Pf. das Pfund. Die Arbeiterschaft der im Grenzbezirk gelegenen Ortschaften macht ihrerseits von der günstigen Gelegenheit ausgiebigen Gebrauch, und man kann jeden Sonnabend abend Hunderte von Fahrgästen die Grenze des „teuren“ deutschen Baterlandes passieren sehen, um in der Schweiz billiges Fleisch und sonstige Nahrungsmittel zu holen.“

„In recht vielen Fällen voran — in der Feuerung voran!“

Weiter zu einer Arbeit zwingen, die für ihn sicherer Selbstmord bedeutet. Ein solches Verlangen verstößt ebenso sehr gegen die guten Sitten, wie die Behauptung der Berufungsgrundierung, dass der Arbeiter sich den Bedingungen der Hafenbetriebsvereins unterwirft, wenn er sich eine Karte holt. Abgesehen davon, dass diese Philosophiereien ohne Glanz sind auf den Fall, der vor Gericht zur Debatte steht, passt diese Ansicht zum Schiboleth aller Verteidiger des Klassenstaates, zum Schiboleth vom „freien Arbeitsvertrag“, wie die Faust auf's Blaue. Ansicht der Freiheit des Vertrages ist im Hamburger Hafen jenes rüttige Machtherrnsein der Unternehmer, jener dummköpfige „Herr-im-Hause“-Standpunkt, getreten, der die Klassengegenseite und die Verbitterung so vertieft“ hat. Die Herren defektierten und behaupten, die Arbeiter sind damit einverstanden — papieren Protest mißachten sie und zum sichtbaren Gegensatz fehlt den Arbeitern die wirtschaftliche Macht — bis heute. Wie konzus der Verfasser seine „Begründung“ konzuierte, geht vor allem klar daraus hervor, dass er behauptet, die Arbeiter hätten durch die Entnahme von Arbeitskarten sich einverstanden erklärt, nicht nur mit den Bestimmungen für die Arbeiter, sondern auch mit den Bestimmungen für — die „Arbeitgeber“. Höher geht's nicht! Auf den die ganze Klage entscheidenden Einwand, dass nicht der Unternehmer f. sondern der Hafenbetriebsverein zu verklagen und

Der Amtsgerichtsbeamte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 200 Mark. Herr Rechtsanwalt Martiwohl als Verteidiger trat für Freisprechung ein, da der Wahrheitsbeweis durch den Zeugen Haase erbracht wäre. Die Gendarmen oder Polizisten hätten sich nicht so benommen, wie es richtig war. Wenn der Angeklagte auch das Wort Blutschande gebraucht habe, so sei dies begreiflich, weil das Vorgehen der Behörden bei dem Schiffsstreit ihn aufgeregert habe. Das Gericht ging über den Antrag des Amtsgerichts hinaus und verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß hier eine schwere Bekleidung der Gendarmen vorliege, die infolge ihrer Schwere nur durch Gefängnis geführt werden könne. Die Aussagen des Zeugen Haase habe das Gericht als unglaublich angesehen. Es sei dem Gericht unmöglich zu glauben, daß Gendarmen oder Polizisten sich so benommen hätten, als der Zeuge Haase ausgeführt habe. — Gegen dies völlig unhaltbare Urteil wird Berufung eingeregt. Es ist in der Tat unglaublich, daß das Gericht ohne weiteres annimmt, der Zeuge Haase sei unglaublich. Wo nimmt das Gericht dieses Recht her? Außer Haase ist doch kein anderer Zeuge des Vorfalls vernommen worden. Über ist Haase schon d'harb unglaublich, weil er Gewerkschaftsangehöriger ist. Man sollte es bald annehmen. Urteile werden manchmal in Streitangelegenheiten gefällt, die geradezu zum Himmel schreien.

Mannheim. Kollege Stabold schreibt uns:

"In Nr. 32 des 'Courier' haben wieder Ver-  
sionen das Bedürfnis gehabt, in ungerechter Weise über meine Person herzufallen. Verbandsstag in Breslau, zu meinen dort gemachten Ausführungen. Der Kollege Geil aus Mannheim erläuterte in seinem Bericht am 14. Juli unter anderem in herauswürdigen Ton: 'Bei unserer Seite hat der Kollege Stabold gesprochen, was er gesprochen, kann ich ja lesen, er hat die Mannheimer Hafenarbeiter Streitbrecher genannt. Ich habe in Breslau ganz genau ausgeführt, wie es beim diesjährigen Streit der Matrosen zugegangen und wie es mir die Kollegen bei der Firma Stinnes mitgeteilt haben. Und heute noch erklären Sie, daß der organisierte Matrose, als der Streit losging, aus dem Raum gegangen ist und von den dort beschäftigten Arbeitern ein Mann ins Schiff und den Greifer bestimmt wurde. Die Arbeiter nutzten hier von Geil Mitteilung, daß das Streitarbeit sei. Geil erklärt, er könne da nichts machen, er hätte noch keinen definitiven Bescheid. Und so mußten die dortigen Kollegen Streitarbeit verrichten, wider ihren Willen. Denn bekanntlich darf der Arbeiter, wenigstens soweit er organisiert ist, von sich selber nicht aufzuhören in beratlichen Fällen, wenn er keinen Befehl von der Leitung hat. Hierzu bemerkte ich noch in Breslau, in diesem Falle müßten die Angestellten mehr Selbstgenossenschaft haben, um in beratlichen Fällen die Entscheidung sofort treffen zu können. Wo ist nun hierin eine Bekleidung gegen die Kollegen Hafenarbeiter enthalten? Aber es gibt eben Leute, denen kein Mittel zu schäbig und keine Entstaltung und Verbreitung der Worte zu groß ist, wenn man glaubt, dem Oppositionsmensch Stabold eins auszuwischen zu können, weil man nicht zu allem Ja und Nein sagt, was in Gewerkschaften vorkommt. Es soll auch gleich hier wieder gesagt sein, daß ich mir auch in Zukunft den Mund nicht stoppen lasse, wenn ich bei irgend einer Sache eine andere Ansicht habe als die Leitung. Ich habe mir seit das Gute für die Allgemeinheit im Auge. Und nun hat man ja auch bei dieser Versammlung, wo der Bericht von Breslau gegeben wurde, eine Resolution vorsezt, welche auch in Nr. 32 des 'Courier' erschien, daß man sich verwahrt gegen meine Aussführungen, die ich in Breslau gemacht habe. Es braucht sich hierin gar niemand zu verwahren, weil ich absolut niemand beleidigt habe. Es heißt in der Resolution weiter, die Hafenarbeiter Mannheims betrachten nach wie vor die Solidarität als das höchste und vornehmste Ziel in der Arbeiterbewegung. Und das ist ganz meine Meinung. Gerade deshalb habe ich ja auf dem Verbandsstage in Breslau die Dinge geschildert, wie sie waren, wie die Arbeiter bei Stinnes Solidarität üben wollten und nicht durften, weil der Kollege Geil keinen definitiven Bescheid hatte. Der Berichterstatter hatte auch eine Erwähnung gemacht, von 'Gau durchgegangen' es soll ihm hier gesagt sein, daß mir noch kein Gaul durchgegangen ist. Ich habe meinen Mann immer gestanden, wenn es gegolten hat für die Arbeiter am Hafen Vorteile zu erringen. Aber ich lenne einen, denn ist 1908 am Syndikatstreit nicht nur der Gaul, sondern der Gaul und auch der Wagen noch dazu zum Teufel gegangen."

Tilsit. Wir melden im Fünfti, daß die Arbeiter auf den Schneidemühlen und Holzplätzen in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Der bis zum 1. September 1912 bestehende — zwischen dem Arbeitgeberverband für Holzindustrie und Holzhandel zu Tilsit E. & B. und dem Deutschen Transportarbeiterverband — abgeschlossene Tarif wurde am 1. Juli gekündigt. Es stand hierauf eine Sitzung mit den Arbeitgebern statt, in welcher die Grundlagen für die Allgemeinbestimmungen eines Tarifs vorbereitet wurden. In dieser Sitzung nahmen die Vertreter des Verbandes der Maschinen und Holz, des Holzarbeiterverbandes und des Transportarbeiterverbandes teil. Es wurde festgelegt, daß die Allgemeinbestimmungen des abzuschließenden Tarifs von allen drei Organisationen zugleich anerkannt, und wenn die Spezialberatungen über die verschiedenen Arbeitsgruppenlöhne mit den einzelnen Organisationen beendet seien, dann der Abschluß des Tarifs gleichzeitig fertig gemacht werden solle. Der Vertreter des Maschinenverbandes, Bouleiter Bürger, scheint es nun aber für nötig befunden zu haben, sich an diese Vereinbarung zu halten, denn am 2. August wurde, ohne die andern beiden Organisationen irgend-

wie in Kenntnis zu setzen, der Tarif für die Maschinen abgeschlossen, welcher in der Allgemeinbestimmung die Dauer des Tarifs bis 1. September 1915 vorsieht. Nun kamen die Arbeitgeber her und bedingten ihre Gegenentwürfe den andern beiden Organisationen ein, welche zunächst die Bestimmung erhielten, daß der Tarif bis 1. September 1915 laufen sollte, in wesentlicher Weise die Tagelohnsarbeit streife. Die Lohnkommission der Arbeiter und schließlich diese selbst, beschäftigten sich in mehreren Sitzungen und Versammlungen mit den Gegenentwürfen und mußten zu dem Entschluß kommen, diese abzulehnen, weil die Sache so mindestens waren, daß dabei gar nicht einmal die jetzt bestehenden Lohnsätze herausgeholt werden könnten, geschweige ein Ausgleich zwischen der jeweiligen Lohnierung und dem Verdienst geschaffen werde. Die Tagelohnsätze, welche so nebenbei mit angeführt wurden, waren mit einem ganzen Pfennig Aufschlag bedacht, so daß die Kollegen im Winter 27 Pf. und im Sommer 32 Pf. pro Stunde verdienen sollten. — Ein eins am 16. August, abends 7 Uhr, von 600 Mann besuchten Versammlung im Westendgarten, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute, am 16. August 1912, im Westendgarten tagende Versammlung sämtlicher auf Schneidemühlen und Plätzen beschäftigten Arbeiter, nimmt Kenntnis von den Tarifen, welche die Arbeitgeber als Gegenforderung an unsere Eingaben uns zuschickten. Sie erklären:

Die Arbeitgeber-Vorlagen entsprechen in keiner Weise und nach keiner Richtung einen irgendehwegs vernünftigen Ausgleich zwischen Arbeitsverdienst und Abbruchsmittelpreisen.

Die Versammlung stellt fest, daß in den Arbeitgeber-Tarifvorlagen Abordnungen vorgesehen sind, die bei intensivster Arbeit nicht einmal den heut bestehenden Lohnverhältnissen Rechnung tragen. Es wären die Arbeiter nach diesen Sätzen nicht einmal das verdienten können, was sie bisher verdient haben.

Auch die in diesen Vorlagen vorgesehenen Stundenröhnsätze sind so gering gehalten, daß es den Arbeitern unbegreiflich erscheint, wie man ihnen derartiges bieten könnte.

Die heutige Versammlung lehnt daher die Vorlagen der Arbeitgeber ab und ersetzt dieselben, zwecks Klärung dieser Sache mit der Kommission des Arbeiters in Verhandlung zu treten."

In der Versammlung selbst wurde hervorgehoben, daß es den Anschein habe, daß die Arbeitgeber sich auf Zugang von Streitbrechern einrichten. Denn es wurden Decken angeschafft sowie auch Eßgeschirr besorgt. Wir können dies nur unter Vorbehalt wiedergeben, müssen aber den Kollegen zutrauen, daß sie ihrerseits auf dem Posten zu sein haben.



Breslau. In der Sektionsversammlung am 5. August wurde als Sektionsleiter Kollege Bauer gewählt. Der Ortskassierer hält dann ein Referat über Tagesfragen, in dem er ungefähr folgendes ausführte.

Kollege Seif von der Ortsverwaltung machte folgende Ausführungen: Von allem was bisher gemacht worden ist, ist alles nur beim Wunsche geblieben. Die Tagesfragen sind hinten gezeigt worden, und das lag lediglich an den Kollegen selbst, ein Teil ist von dem hohen wirtschaftlichen Wert der Organisation noch nicht durchdrungen, das äußert sich aus einer Teil sämiger Beitragszahler. Die Sektion muß es sich zur Aufgabe machen, die kaufmännischen Geschäfte der Kollegen zu überwachen und die Säumigen heranzuziehen. Rechten müssen auch Pflichten gegenüberstehen, sonst können wir nie vorwärts kommen, das persönliche ist von allem auszuschalten, das kollegiale Gefühl, wie das einer großen Familie zu wecken und zu stärken, jeder Einzelne muß helfen und eingreifen. Gemeinsames Land zu gemeinsamer Arbeit, den letzten Mann herangeholt, das muß unsere Aufgabe und unser Ziel sein. Kollege Leichsenring appelliert an die Kollegen stets unter denen, mit welchen sie zusammen arbeiten, eifrig zu agitieren und so heranzuziehen. Es steht auch Kleinangestellte, auf die wir gern verzichten wollen. Kollege Schlegel: Die Angst vor dem Unternehmer spricht dabei sehr viel mit, welche manchen abhält, sich anzuschließen. Der Tarifvertrag ist betrifft des freien Tages des in den Sommermonaten noch sehr guten Geschäftsganges geradezu illusorisch geworden, all den Verhältnissen stehen wir machtlos gegenüber, wenn man noch die ungünstigen Begleiterscheinungen des Sommers für die Angestellten berücksichtigt. Einige Besitzer stehen auf dem Standpunkt, daß es auch ohne Erklärung geht. Herr Schlegel sagt, wie lange noch, da erhalte ich Klarviersteller die auch rezipieren für 120 Mr. Für einen großen Wohler hält es Kollege Schlegel, die Versammlungen und Zusammenkünfte in so langen Pausen abzuhalten, wo wir so viel aufzuklären haben. Es wird Zeit, daß wir mal weiterkommen.

Eine persönliche Sache zweier Kollegen wird einer Vorstandssitzung zur Erledigung überwiesen, um diese Anlegenheit nicht in die Versammlung hinein zu tragen. Da nun im nächsten Monat die Kinos wieder durchspielen und einige neue Unternehmer zu den bisher nur 18 Theatern sich hier etablieren, so ist mit einem weiteren Zuwachs der Sektion bestimmt zu rechnen.



Berlin. Die Branche der Kohlenarbeiter und Kutschner hielt am Sonntag, den 18. August, eine sehr

gut besuchte Versammlung für die Kollegen von den Plätzen des Bezirkes Süden, Südwesten und Schöneberg in der Anhaltinischen Ressource ab. Das Referat über den gegenwärtigen Stand der Arbeiter gegen das organisierte Unternehmertum wurde mit großer Aufmerksamkeit und Beifall entgegengenommen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen das Verhalten einiger Unternehmer, die versuchten, die Bestimmungen des Tarifs bezüglich der Bezahlung von Nebensunden und Innenthalung der vorgeschriebenen Arbeitszeit zu umgehen. Die Kollegen wurden aufgefordert, unter allen Umständen darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des Lohntarifs auf allen Plätzen zur Durchführung gelangen. Außerdem sollen die Kollegen allseitig dafür sorgen, sobald jetzt in der Saison neue Kollegen eingestellt werden, die unserer Verbands noch nicht angehören, daß diese den Verband zugeschaut werden. Ferner wurde man sich einig, am 15. September ein Herbstfest (Familienabend) zu arrangieren, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl und der kollegiale Geist auch auf diesem Wege unter den Kohlenarbeitern gefördert wird.

Berlin. Am Sonntag, den 18. August fand eine überfüllte Versammlung der Kutschner, Kohlenarbeiter etc. statt. Kollege H. gab den Bericht vom Verbandsitag in ausführlicher und dankenswerter Weise. Einstimig beschloß die Versammlung, von einer Diskussion über den Bericht Abstand zu nehmen und bekannte somit ihr volles Einverständnis mit der Geschäftsleitung des Vorstandes. Gleichzeitig ignorierte die Versammlung mit ihrem Beschuß die unqualifizierten Angriffe und Ausführungen des Kollegen Sp. gegen Vorstand und Verwaltung. Unter Punkt "Beschiedenes" bringt Kollege D. als Brancheleiter folgendes Schriftstück zur Verlesung:

Berlin, den 8. August 1912.

**Aufruf an die Fuhrunternehmer Groß-Berlins!**  
Die seit einiger Zeit in unseren Betrieben bestehenden Lohnbewegungen, durch den Transportarbeiterverband geleitet, hat einen Tarifvertrag, der von der Zentralstelle der Fuhrherrenvereinigung Groß-Berlins geplant war, offiziell nicht zum Abschluß gebracht. Es haben aber nach gepflogenen Verhandlungen eine Anzahl von stipulierte Bedingungen durch Einzelverträge mit mehreren Unternehmen zu einer besonderen Tarifvereinbarung geführt. Diese, erst kurze Zeit in Kraft, hat aber in erschreckender Weise dargetan, wie sehr die Ruhe des Betriebes und die ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte im allgemeinen durch diesen Vertrag gerade gestört worden ist. Anstatt, daß nunmehr Beruhigung in diesen Betrieben zu erwarten war, hat sich zum Teil eine wahre Unruhe bei Erledigung der Pläne bemerkbar gemacht, welche geeignet erscheinen, den Unternehmern die aufgestellten Bedingungen zur richtigen Höhe zu machen. Es hat sich hierbei gezeigt, daß die Arbeitnehmer gerade in unserem Gewerbe für derartige Verträge noch lange nicht reif genug sind.

Aus diesen Erwägungen heraus haben eine Anzahl von Unternehmern in Charlottenburg den Vertrag einseitig zur Aufhebung und an Stelle dessen aus eigener Entschließung einen neuen Entwurf zur Einführung gebracht, der die Unternehmer bis auf das leidige Nebensunderunterschenen sogar besser stellt, als es der mit der Gewerkschaft abgeschlossene Vertrag ihnen garantiert.

Bei vielen Betrieben Groß-Berlins hat sich auch durch die herrschenden Verhältnisse im Transportarbeiterverband bei den Arbeitnehmern eine Missstimmung ergeben, indem sie durch diese Organisation eine Verbesserung erfahren haben, welche ihren wahren wirtschaftlichen Interessen in keinem Falle entspricht. Es sind eine Anzahl älterer Kutschner an ihre Arbeitgeber herangetreten, mit dem Wunsche, ihnen zur Sicherung gegen Folgeerscheinungen des Betriebes eine eigene Organisation zu ermöglichen, bei minimalen Wochenbeiträgen dieselben Gegenleistungen als die Gewerkschaft, soweit es die allgemeine Wohlfahrt betrifft, gewährte. Es sollen ferner Lohnfragen und Arbeitsbedingungen nicht im Wege wirtschaftlichen Spannens, sondern durch friedliche Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zum Austrag gebracht werden, um so je nach der Wirtschaftslage Leistung und Gegenleistung in Einklang zu bringen.

Wir haben diesen Vorstellungen volles Verständnis entgegengestellt und begrüßten es mit Freuden, daß bereits eine große Anzahl von Unternehmern durch namentlich fortlaufende größere periodische Beiträge die feste Begründung dieser Institution dauernd unterstützen wollen. Zur weiteren Erörterung dieses Planes und eventl. Begründung vorgedachter Organisation, welche weiter auch Ihre Angestellten, Inspektoren, Verwalter usw. mit einzubeziehen soll, haben wir eine Versammlung auf Sonntag, den 11. August 1912, vormittags 11 Uhr, im Berliner Clubhaus, Olymstraße 2, einberufen. Wir ersuchen Sie, diese Einladung Ihren Leuten in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und dieselben möglichst zum Besuch dieser Versammlung einzuladen. Ihr persönliches Erscheinen ist jedoch ebenfalls auf alle Fälle notwendig.

Das vorbereitende Komitee.

J. A.: Beck.  
Die in dem "Aufruf" bekanntgegebene Versammlung habe auch stattgefunden. Es könne mit Genugtuung konstatiert werden, daß die Absicht der Unternehmer, eine gelbe Organisation im Fuhrgewerbe zu gründen, läufig zutreffen würde. Wohl hätten sich die Unternehmer vollzählig in dieser Versammlung eingefunden, jedoch die Cimpel, die auf den Leim der Unternehmer traten, waren nicht da. Einige Kollegen hatten die Versammlung besucht, sie verließen jedoch einmütig und demonstrativ den Saal, nachdem

sie zuvor unzweideutig den Unternehmern ihre Meinung gesagt hatten und bevor es zu einer Gründung kam. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß wir keine Ursache hätten, nunmehr die Hände in den Schoß zu legen, sondern man müsse überall ein wachsame Augen haben. Die Agitation müsse in allen Betrieben energisch eingesetzt, um eine solche Sumpfpartei von Organisation, wie es die gelbe sei, aus unserem Verufe fern zu halten. Alsdann wurde eingehend über die Fortzümmisse bei der Firma Barth u. Co., Elisabethser, diskutiert, wo die Kollegen die Arbeit niedrigen, weil sie keine Mischter belämen. Von der Brancheleitung wurde die Handlungsweise der Kollegen ausschärfste gerügt. Es sei bedauerlich, daß die Kollegen einen solchen Schritt unternommen, ohne vorher der Verbandsleitung Mitteilung davon zu machen. Wir hätten alle Ursache, bei den Unternehmern zu beweisen, daß die „Schiffahrtszeitung“ Unrecht hat, wenn sie schreibt, die Kutscher waren noch nicht so weit, ein Tarifverhältnis einzugehen, oder der Verband habe seine Mitglieder nicht in der Gewalt, Tarife einzuhalten. Daran ändere auch der Einwands der Kollegen nichts, daß sie nicht freien, sondern das Arbeitsverhältnis mit der Firma gelöst hätten. Hier liege auch zuerst die Gefahr vor, daß die Unternehmer mit den im Betrieb zurückgebliebenen und wieder neu eintretenden Kollegen eine Einigung schaffen könnten, die im Sinne der Unternehmer liegt. Dies müsse auf das entschiedenste verurteilt werden. Die Versammlung stimmte dem zu. — Bereits sei noch, daß die Direktion bei der Verhandlung mit der Verbandsvertretung geteidet mache, daß die in Frage kommenden 20 Seefahrer pro Jahr 18—20 000 Mt. Kosten verursachen. Diese Mehrbelastung könne jedoch die Firma nicht tragen; sie sei aber nicht abgängig, dieser Frage in wohlwollender Weise näherzutreten. — In der feurigen Diskussion kamen erneut die Klagen der Kollegen über Nichtinnehaltung des Tariffs durch die Unternehmer zur Sprache; z. B. bei Bezahlung der Neuerungen, Innehaltung der Arbeitszeit, sowie Nichtgewährung der Mittagspause. Hierzu lief folgender Auftrag ein, der einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung der Mollusker, Bodenarbeiter etc. Berlins, nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Arbeitsniederlegung in einzelnen Betrieben, schenkt jedoch jede Verantwortung mit der Begründung ab, daß die Kutscher infolge der Nichtinnehaltung des Tariffs durch die Unternehmer zu dem Schritt der Selbsthilfe greifen müssten.“

Sie beantragen die Schlichtungskommission, umgehend Schritte zu unternehmen, um eine Aussprache betr. Abstellung der vorgebrachten Missstände in dieser Angelegenheit herbeizuführen.“

Kollege D. machte bekannt, daß am 1. September zwei Jahre vergangen sind, seitdem wir unseren Tarif mit den Spediteuren abgeschlossen haben und mit diesem Termin für unsere Kollegen die erhöhten Lohnsätze in Kraft treten.

Gültigkeit einer Polizeiverordnung. Das Kammergericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, ob die Polizeibehörde verbieten kann, daß Lastfuhrwagen bestimmte Straßen befahren. Auf Grund einer Regierungspolizeiverordnung hatte die Polizeibehörde zu Godesberg durch Polizeiverordnung und Anschlag das Befahren bestimmter Straßen mit Lastwagen verboten. Der Fuhrunternehmer A. war mit Lastwagen durch die für Lastwagen gesperrte Augustastraße und Augusta-Billstraßen gefahren. Als A. zur Anzeige gebracht worden war, belohnte er die betreffenden Straßen seien lediglich im persönlichen Interesse der Willensbesitzer gesperrt worden, die polizeilichen Vorschriften seien daher ungültig. Indessen sowohl das Schöffengericht als auch die Strafanwalte verurteilten A. zu einer Geldstrafe, da die in Rüde stehenden Vorschriften richtig verhindert und auch materiell gültig seien. Die in Rüde stehenden Vorschriften seien im Verkehrsinteresse ergangen. Die Straßen hätten einen schwachen Unterbau und würden durch Lastwagen leicht zerfahren werden. Gegen seine Verurteilung legte A. Revision beim Kammergericht ein, da die in Betracht kommenden Vorschriften formell und materiell ungültig seien. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus: Die angefochtene Bestimmungen seien als rechtsgültig anzusehen. Zu den Aufgaben der Polizeibehörde gehöre nach § 6b des Polizeiverwaltungsgesetzes die Ordnung, Sicherheit und Rechtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu regeln. Diese Vorschrift gehe über § 10, 11, 17 des allgemeinen Landrechts, welche nach wie vor in der ganzen Monarchie gelte.

Konstituierende Generalversammlung des Landesverbands der Transport- und Verkehrsarbeiter in Württemberg. Der Kongress tagte am 14. Juli in Budapest und hat folgende auf die Rechte der Verbandsmitglieder bezügliche Beschlüsse gefasst: „Nach dreimonatiger Mitgliedschaft kann jedes Mitglied in Prozeßangelegenheiten, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, den Rechtsanwalt des Verbandes unentgeltlich in Anspruch nehmen. In Privatangelegenheiten haben die Mitglieder auf diesen Rechtsschutz keinen Anspruch. Mitglieder, die schon über 60 Jahre alt und nicht mehr arbeitsfähig sind, können, wenn sie mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben, auf ihr eigenes Verlangen von der Beitragssleistung entbunden werden. Entbunden von der Beitragssleistung können auch solche Mitglieder werden, die zur militärischen Ausbildung oder zur Waffenübung einrücken müssen und diejenigen, die ärztlich nachweisen können, daß sie über zwei Wochen krank sind. — Sterbefallunterstützung gibt der Verband wie folgt: Nach dem Ableben des Mitgliedes erhalten die hinterbliebenen nach 52 Wochenbeiträgen 20 Kronen und nach einem weiteren Jahr 10 Kronen mehr, d. h. nach 104

Wochenbeiträgen 30 Kr., nach 156 Wochen 40 Kr. usw. bis zu 520 Wochen (10 Jahre) 110 Kr. Stirbt die Frau des Mitgliedes, dann beträgt diese Unterstützungszeit 52 Wochenbeiträgen 10 Kr., nach jedem weiteren Jahr 5 Kr. mehr, also nach 10jähriger Mitgliedschaft 55 Kr. — Geburtshilfsunterstützung: Bringt die Frau eines Mitgliedes ein Kind zur Welt, dann zahlt der Verband nach 104 Wochenbeiträgen 5 Kr., nach 156 Wochen 5,50 Kr., und nach jedem weiteren Jahr 50 Heller mehr, also nach 10jähriger Mitgliedschaft 9 Kronen. — Krankenunterstützung: Nach einer Krankheitsdauer von 20 Wochen, also in der 21. Woche der zweiten Zählung, erhält das Mitglied auf die Dauer von sieben Wochen jede Woche 10 Kronen. In außerordentlichen Fällen ist die Verbandsleitung berechtigt, dem Mitgliede eine Unterstützung von höchstens 40 Kronen zu gewähren.“

## Arbeiter, bist Du dabei?

Um Kampfe zählen nur die Lebenden, nur die gelten etwas, die mitstreben, großen Zielen entgegen.

Die sozialdemokratische Partei hat jetzt

970 112 Mitglieder.

Bist Du dabei?

In Deutschland sind jetzt 107 693 proletarische politisch organisierte Arbeiter, ist Deine Frau, sind Deine Töchter dabei?

Die sozialdemokratische Tagespresse zählt jetzt

1 478 042 Abonnenten.

Gehört Du zu dieser Million Leser, die sich täglich mit der Arbeiterbewegung durch ihre Zeitung von neuem eines fühlen?

Im Deutschen Reichstage sitzen

110 Sozialdemokraten,

in den Landtagen sitzen

224 Sozialdemokraten,

in den Gemeindeparlamenten sitzen

10 432 Sozialdemokraten,

Hast Du immer mit zu Deinem Heile dafür gesorgt, daß diese Vertreter des arbeitenden Volkes in den Reichstag, in das Stadtparlament, in die bürgerlichen Landtage kamen? Bist Du lebendig? Weißt Du wo Du hingehörst?

Die freien Gewerkschaften zählten Ende 1911

2 400 018 Mitglieder.

Gehört Du zu diesen gewerkschaftlich Organisierten, zu diesen Millionen, die wissen, wo sie hingehören, die alle Tage kämpfen für Lohn und Licht, für Zeit und Kultur? Die freien Gewerkschaften hatten 1911 zusammen

72 086 957 Mark Einnahme.

Gehört Du zu denen, die die Arbeiterbewegung durch Ihre Pfennige so widerstandsfähig, so sturmgewalig und sicher machen?

Die freien Gewerkschaften gaben an reinen Unterstützungen, ohne die Kosten von Kämpfen mit Arbeits-einstellungen, in der Zeit von 1891 bis 1911

142 117 386 Mark für Unterstützungen aus!

Hast Du mit dafür gesorgt, daß die hundert Millionen das Rückgrat der Kranken, der Arbeitslosen, der Rechtssuchenden starken konnten?

Im Centralverband deutscher Konsumgenossenschaften waren 1911 organisiert

1 324 722 Personen.

Hast Du so für Dich und Deine Familie gesorgt, gehörst Du zu denen, die als Konsument dem Unternehmer keine Profite mehr gewähren?

Der Umsatz der vorbenannten Genossenschaften betrug 1911 insgesamt

506 011 000 Mark,

die Eigenproduktion

80 691 000 Mark!

Bist Du bei jener Million Arbeiterfamilienwäter, die so ihre Pfennige zu gigantischen Millionenbergen anwachsen zu lassen verstanden?

Gib Antwort!

Bist Du organisiert? Weißt Du wo Du hingehörst? Sorgst Du Dich um die Stärkung der Macht der Bewegung Deiner Klassengenossen? Wenn Du es noch nicht getan hast, so

organisiere Dich!

Dies die Zeitung, die für Dich geschrieben wird!

all ihren persönlichen Anlaß zum Auftag bringen zu können. Und sie brennen tatsächlich daran, einander herunterreissen zu können. Alle anderen wichtigen und wichtigen Fragen werden beiseite gestellt, und misshandelt, gebrüllt und beleidigt verlassen die Kollegen die Versammlung. Kollegen, das muß anders werden! Unsere Versammlungen sollen nicht der Sensation, der Spektakelstecher, sondern der Aufklärung, Erziehung und Verständigung dienen. Wir appellieren deshalb an alle die bekannteren Kollegen Kohlenarbeiter, durch rezen und fleißigen Besuch der Brancheversammlungen uns in unserer Freizeit zu unterstützen, aus den Versammlungen das zu machen, was sie im Interesse der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und insbesondere der Kollegen sein sollen. Beschwerden über Kollegen usw. sind nach wie vor im Verbandsbüro oder der Brancheleitung anzubringen, damit die Angelegenheit untersucht und erledigt werden kann, ohne die gesamten Kollegen nörgeln zu machen.

Wenn zwei dasselbe tun . . . Am 18. Oktober v. J. löste der Kollege G. in Oschersleben (Sachsen) sein Arbeitsverhältnis bei der Firma Vereinigte Spediteure Sachse u. Steinert, nachdem er ordnungsgemäß gekündigt hatte, weil die Firma eine Erhöhung des elenden Wochenlohnes von 18 Mt. ablehnte. Zwei Tage später traten die Arbeiter dieser Firma in den Zusammstand, will ihnen eine verlangte Lohnhöhung verweigert worden war. Die Firma übermittelte nun die Namen der Streikenden dem Arbeitgeber-Schulzerverband, der die Streikenden auf die schwarze Liste setzte, mit dem Befehl, daß die Leute durch den Kollegen G. „zu ihrem Vorzügen veranlaßt werden“ seien. Kollege G., der ja offiziell mit dem Streik nichts zu tun hatte, konnte nirgends Arbeit bekommen. Er verklagte deshalb die Firma Sachse u. Steinert auf Schadensersatz. Obwohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht in Dresden kamen zur Abweisung der Klage.

Das Oberlandesgericht in Dresden nimmt als erweisen an, daß die Firma die Aussperrung des Kollegen G. wollte. Strafsatz wird diese Aussperrung aber erst, wenn sie „eine unerlaubte Handlung“ gewesen wäre. Das war sie nach Ansicht des Gerichts aber nicht.

„Wie bereits das Landgericht in zutreffender Weise ausgeführt hat, verstoßen Maßregeln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Lohn- und im Streik um bessere Arbeitsbedingungen, die darauf berechnet sind, den Widerstand des Gegners zu überwinden und deshalb einen wirtschaftlichen Druck auf ihn ausüben, nicht ohne weiteres gegen die guten Sitten. Wie auf der einen Seite Verabredungen gewöhnlicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einflussnahme der Arbeit nach § 152 der Reichsgewerbeordnung für erlaubt zu erklären sind, so hat dies auch auf der anderen Seite von Gegenseitigkeit der Arbeitgeber, bestehend in einer Arbeitspresse gegenüber einzelnen Arbeitern, zu gelten. Den Boden des Erlaubten verläßt der Kampf der sich gegenüberstehenden Parteien erst dann, wenn unmittelbar Mittel verwendet werden, oder wenn die Machte eines Bevölkerungssatzes so erheblich sind, daß dessen wichtigste Machtstellen die Macht der einzelnen Arbeitern, oder wenigstens die Macht der einzelnen Arbeitern, gegenüber einzelnen Arbeitern, zu erkennen ist.“

Nach Ansicht des Oberlandesgerichts lag aber keins dieser Vorwürfe vor. Das Hauptargument des Klägers war gewesen, daß er sich an dem Streik gar nicht beteiligt hatte. Um zur Abweisung der Klage zu kommen, mußte das Gerichtsurteil diesen Einwand als verfehlt, als nicht zutreffend nachweisen. Da die Gründe des Gerichts recht lehrreich sind, seien sie ausführlicher wiedergegeben, als sonst üblich. Es heißt:

„Mit Unrecht bestreitet der Kläger, daß die Bevölkerung das Druckmittel der Verhängung der Arbeitspresse gegen ihn ohne berechtigten Grund angewendet habe. Er stand zwar, als der Streik der anderen Arbeiter begann, nicht mehr bei der Bevölkerung in Arbeit, tatsächlich beteiligte er sich aber an der Streikbewegung, indem er nicht nur für den Eintritt in den Streik gesorgt hatte, als auch Streikposten stand und Arbeitswillige vom Betriebe der Bevölkerung fernzuhalten suchte. Bei solchem Verhalten durfte ihm die Bevölkerung gleich einem freien Arbeiter behandeln.“

Da jedoch die Veräußerung einer am Streik nicht beteiligten Person, für die Interessen der Streikenden, ein Ausschluss des Koalitionsrechtes, und deshalb Streikposten und Einwirkung auf die Streikbrecher durch alltägliches Zureden nicht strafbar sei, so bleibt die Frage, ob die Aussperrung durch die „schwarze Liste“ statthaft sei. Darüber heißt es weiter:

„Die Beweisaufnahme vor dem Landgericht hat indes ergeben, daß die von ihm entfaltete Tätigkeit zugunsten der Interessen seiner streikenden Arbeitgegnern viel weiter ging, als er zugegeben hat. Auf Grund der eidschen Zeugnisse Weißbachs und Elsams erachtet das Oberlandesgericht für erwiesen, daß der Kläger während des Streiks dem Zeugen Weißbach, den die Bevölkerung ausdrücklich als Chefdirigenten einstellte, die Leistung derartiger Dienste verboten und für den Fall der Zwiderhandlung Anzeige bei der Berufsgenossenschaft angedroht hat. Er tat es in einer Weise, die in dem Bedrohten die Vorstellung erweckte, daß er, der Kläger, den Eintritt des Rebels — bestehend in der Entziehung oder Schändung einer Unfallrente — durch Einwirkung auf die maßgebenden Personen herbeiführen werde. Weißbach hat sich hierdurch tatsächlich dahin beeinflussen lassen, die weitere Leistung von Geschäftsführerdiensten zu verweigern. Der Kläger konnte mit diesem Vorgehen nur den Zweck verfolgen, den Geschäftsbetrieb der Bevölkerung in dem der Fahrtdienst eine wichtige Rolle spielt, Lahm zu legen. Er mache sich damit einer Verfehlung

nach § 153 AGO. schuldig (Entsch. d. R. G. in Straß. 39, S. 380). Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß er den Zeugen Weißbach zu einer gänzlichen Einstellung der Arbeit nicht aufgefordert hat. Gegenüber einem solchen unerlaubten Tun hatte es nichts Unsitthaftes an sich, wenn die Verklagte zu der Gegenmaßregel der Aussperrung griff. Erst ist die Ansicht des Klägers, daß sich die Verklagte zur Rechtfertigung der gegen ihn ergrienen Maßnahmen nicht auf seine Betätigung bei dem Streik berufen könne, weil ihr hiervon zur Zeit der Herbeiführung der Arbeits sperre nichts bekannt gewesen sei. Zur Begründung eines Anspruches auf Schadensersatz aus § 826 BGB. ist erforderlich, daß dem darauf in Anspruch Genommenen eine objektiv gegen die guten Sitten verstörende Handlungsweise zur Last fällt. Berechtigte also die tatsächlich gegebene Sachlage die Verklagte dazu, auf eine Aussperrung des Klägers zu dringen, so kann die Schadensersatzpflicht nicht darauf geführt werden, daß ihr diese Sachlage nicht bekannt gewesen sei und daß, was sie gewußt habe, ihre Handlungsweise nicht als gerechtfertigt erscheinen lasse, vergl. R. G. 65, 420, 56, 373. Bei dieser Sachlage kann daher festgestellt bleiben, ob der Kläger auch noch in anderer Weise mit unsittlichen Mitteln gegen die Verklagte gearbeitet hat."

Ist das nicht tödlisch?

Der Unternehmer darf einen beliebigen Arbeiter, dessen Kasse ihm nicht paßt, dem Elend der Arbeitslosigkeit überlassen, s. r. a. l. o. s., wenn sich später nur herausstellt, daß der Arbeiter dem Unternehmer nicht freundlich gestimmt war. Dem Arbeiter dagegen ist zwar das Streikpostenstehen erlaubt, wenn er aber mit seiner Einwirkung auf die Streikbrecher Erfolg hat, wenn diese Maßregel geeignet ist, den Widerstand des Gegners zu überwinden<sup>1</sup>, so ist dies zwar nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Dresden nach § 152 der G.-O. erlaubt (siehe oben), aber nach Entscheidung derselben Oberlandesgerichts verstößt diese Maßregel, die den Widerstand des Unternehmers überwinden soll, gegen den § 153 der G.-O. Die straflose Überwindung des gegnerischen Widerstandes (durch schwarze Listen z. B.) schließt demnach ein Strafverfahren ein. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Streikposten, der Kläger G. den Streikbrecher nur vor einer Dummheit warnte und ihm vor dem Verlust seiner Unfallrente bewahrte. Vielleicht war das gar ein Verbrechen? Das Gericht hat dann weiter die Frage geprüft, ob die Aussperrung mit einer Gefahr für die Existenz des Kollegen G. verbunden ist. Da G. in Freiberg besser entlohnte Arbeit gefunden hat, ist die Aussperrung des Klägers nicht sinnlos.

Aus sprach – zwar nicht Barabustra der Weise, wohl aber das Oberlandesgericht Dresden – und die Sachsen sind ja auch helle.

Von einer Vernichtung der Existenz des Kollegen G. konnte schon deshalb keine Rede sein, meint das Urteil, weil G. ohne „bestimmte Berufsbildung“ sei. Die Nachteile des G. wiegen keineswegs schwerer als die Vorteile der Firma; ob es wohl je einen Nachteil des Arbeiters geben kann, der für ein Gericht schwerer wiegt als der Vorteil eines Unternehmers? – Ein Narr warnt auf Antwort.

Der Kläger hatte zur Stütze seines Klageantrages noch den § 824 B. G. V. angezogen. Das Urteil sagt dazu:

„Die Klage aus § 824 B. G. V. ist unbegründet. Diese Gesetzesstelle fehlt voraus, daß der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet wird, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb und Fortkommen herbeizuführen. Eine Vermutung für ein Verschulden beim Behaupten einer unwahren Tatsache ist im Gesetz nicht aufgestellt. Der Kläger muß somit darum, daß die Verklagte eine Unwahrheit behauptet habe (R.-G. 51, 380) und bei Anwendung der im Verlehr erforderlichen Sorgfalt die Unwahrheit der behaupteten Tatsache habe erkennen müssen.“ Dies könnte der Kläger aber nicht, denn er habe der Firma die Forderungen der Arbeiter überbracht und deshalb sei die Firma berechtigt, zu glauben, er sei der Streikbrecher. Es geht hier wie beim Streikpostenstehen. Das Oberlandesgericht Dresden sagt, es ist ein Aussluß der Koalitionsfreiheit, wenn unbeteiligte Personen für die Interessen der einen oder anderen Partei tätig seien. Wenn aber die Arbeitnehmer das tun, so wird ihnen das vom gleichen Gericht als Werkstatt angerechnet. In dem großen, umfangreichen Protokoll haben wir nur einen Moment gefunden, das wirklich für die Mitwirkung des G. am Streik sprechen könnte, nämlich die Forderung der Streikenden, auf Wiedereinstellung des G. Zeugen darüber, ob G. diese Forderung veranlaßte, sind jedoch nicht vernommen worden.

Zut auch nicht nötig, die Arbeiter wissen auch so, daß die sächsische Justiz stolz mit der preußischen in die Schranken treten kann, wenn es einen Kampf gilt um den Preis der Arbeiterfeindschaft und Nüchternigkeit.

Stuttgart. Eine erfolgreiche Lohnbewegung der Stuttgarter Dienstleute. Wohl bei keiner Berufsgruppe hat sich die Fernhaltung von der Organisation so gerächt, wie bei den Dienstleuten. Am 16. Juli d. J. waren es 12 Jahre her, daß die Dienstmannsordnung nebst Gebührentarif neu geregelt wurden. Seit dieser Zeit wurde der Tarif, trotz der enormen Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel seiner Revision zugunsten der Dienstleute unterzogen. Wer die minima len Lohnsätze, die die Dienstleute für ihre Tätigkeit beanspruchen dürfen, kennt, wird sich verwundert fragen: Ja, wie ist es denn möglich, daß die Dienstleute damit existieren können? Durch die in letzter Zeit wie Pilze aus dem Boden wachsenden Radlerinstitute, wird die Verdienstmöglichkeit der Dienstleute vollends auf ein Minimum reduziert. Während für

die Dienstleute strenge Vorschriften bestehen und ihnen das Anbieten ihrer Arbeitskraft untersagt wird, trifft bei den genannten Institutionen gerade das Gegenteil zu, das heißt, sie genießen in allen Punkten die größtmögliche Freiheit, was naturnäher zur völligen Rückdrängung der Dienstleute führt. Um diese Nebenstände abzuwehren, haben sich die Dienstleute vor einiger Zeit endlich ihrer Organisation angeschlossen.

Zu mehreren Statt besuchten Versammlungen wurde die Organisationsleitung beauftragt, dem Stadtpolizeiamt eine Eingabe zugehen zu lassen, zwecks Revision des seit 12 Jahren bestehenden Dienstmannentarifs. Bereits unter dem 16. April wurde diesen Erfuchen entzogen, jedoch erst am 30. Mai, nach reichlich 6 Wochen, bekam man auf Grund eines von uns in der Parteizeitung veröffentlichten Versammlungsberichts eine Anchrift vom Stadtpolizeiamt, in welcher die Behandlung unserer Eingabe in absehbarer Zeit, sobald die notwendigen Erhebungen abgeschlossen seien würden, in Aussicht gestellt wurde. Nach vorheriger Absprache der Organisationsleitung mit dem Vertreter des Stadtpolizeiamts, wurde die Eingabe an das Stadtschultheißenamt, unter gleichzeitiger Weiterleitung der vom Stadtpolizeiamt entworfenen nachstehenden neuen Gebührenordnung übermittelt:

#### Neue Gebührenordnung für die Dienstleute.

Jeder Dienstmann hat anzusprechen bei einer Zeitauspräfung bis zu				
	1/4 Std.	1/2 Std.	3/4 Std.	1 Std.
1) für Dienstleistungen (einschließlich Wartezeiten)	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
ohne oder mit Traglast bis zu 5 kg . . .	80	50	70	80
(bisher) (20) (35) (50) (65)				
2) für Beförderung von Gegenständen bei Benutzung von Geräten oder bei einer Traglast im Gewicht von . . .				
a. über 5 kg bis zu 25 kg	50	00	80	100
(bisher) (35) (50) (80)				
b. über 25 kg bis zu 50 kg	60	80	100	120
(bisher) (40) (55) (65) (80)				
c. über 50 kg bis zu 100 kg	70	90	120	140
(bisher) (40) (65) (80)				

#### Besondere Bestimmungen:

- Der Zeitauswand berechnet sich von dem Zeitpunkt des Abgangs bis zur Rückkehr zum Standort. Es ist der kürzeste Weg einzuschlagen. Es darf kein höherer Zeitauswand für den Kilometer zurückgelegter Wegestriche angerechnet werden als 12 Minuten bei Gängen ohne Geschäftshäfen, 15 Minuten bei Gängen mit Geschäftshäfen.
- Für Dienstleistungen außerhalb der in § 7 Absatz 1 der Dienstmannsordnung festgesetzten Zeit darf der 1½ fache Betrag der Gebühren berechnet werden.
- Der freien Vereinbarung unterliegen die Beförderung von Gegenständen im Gewicht von über 100 Kilogr., regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen für den gleichen Auftraggeber und alle nicht im Dienstmannsgewerbe üblichen Berechnungen und Arbeiten.

Eine Gebühr für „1 Tag“ ist nicht mehr vorgesehen, da vielfach Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, welcher Zeitraum unter „1 Tag“ zu verstehen sei.

Im Vergleich zu den in anderen Städten bestehenden, teils höheren, teils niedrigeren Gebührensätzen, würden die nunmehr für hier vorgeschlagenen Sätze etwas über dem Durchschnitt stehen, was aber angeglichen der ungünstigen Terrainverhältnisse Stuttgarts als gerechtfertigt erscheint.

Auf Vortrag des Staatsassessors Dr. Frank wurde die neue Gebührenordnung vom Gemeinderat am 11. Juli genehmigt.

Diese neue Gebührenordnung bedeutet eine nicht unbedeutende Verbesserung, die den Dienstleuten in der heutigen schweren Zeit sehr zu thun kommt. Vielleicht sehen nun auch diejenigen, die die Organisierung der Dienstleute mit den schäbigsten Mitteln zu hinterziehen suchen, ein, daß eine einflußreiche Organisation auch für die Dienstleute nur von Vorteil ist. Als konsequente Männer, die sie sein wollen, werden sie sich nun ebenfalls dem Verband anschließen, oder ihre Arbeit auch weiter zu der alten Gebührenordnung machen müssen.

Stuttgart. Ein Erfolg der Disziplin. Die Lohnbewegung der Lagerarbeiter bei der Firma Ernst Münz, die durch das Verhalten des Unternehmers, zum Boykott seiner Waren und Produkte durch die vereinigten Gewerkschaften führte, wurde am 3. August durch Verhandlungen mit einem kleinen Erfolg für die beteiligten Kollegen zu Ende geführt. Am Schlusse der Verhandlungen wünschte Herr Münz, daß wir ihm, als den stärksten Teil, nichts nachfragen sollen, da er sowieso geschwächt genug sei. Was ersteres betrifft, so haben wir ihm unser Wort gegeben und werden es auch solange halten, als er die getroffenen Verschämungen respektiert. Sicher soll ihm die Einhaltung des Vertrages als dem unterlegenen Teil nicht durch Demütigungen erschwert werden. Herr Münz ist durch die Unterzeichnung des Tarifvertrages unser Mitkontrahent geworden, an welchem wir uns zu reiben, solange die vertraglichen Bestimmungen erfüllt werden, nicht die geringste Veranlassung haben, denn wir haben den Kampf nicht geführt um den Kampf, sondern um den Erfolg des Willen. Wenn Herr Münz in diesem Kampf geschädigt worden ist, so hat er sich dies einzigt und allein selbst zuzuschreiben.

Der neue Vertrag enthält nahezu reslos die Erfüllung der gestellten Forderungen. Die Arbeitszeit erfährt eine Verkürzung von 8 Stunden pro Woche, die durchschnittliche Lohnverhöhung beträgt pro Woche und Beteiligten 2,50 M. Eine Bestimmung in dem im vorherigen Jahr für die Kämpfer abgeschlossenen Tarifvertrag, die zu einer Reihe unsichrer Differenzen führte, konnte beseitigt werden.

Wenn wir es uns auch versagen, auf Einzelheiten, die sich während dieses interessanten Kampfes abgespielt haben, einzugehen, so müssen wir doch mit einigen Worten auf die Haltung der bürgerlichen Presse zurückkommen. Kaum war die Ansicht bekannt geworden, über die Münz'schen Produkte den Boykott zu verbürgen, so erschien auch schon im „Deutschen Volksblatt“ ein wünschbauder Artikel, der zum Schluß den Staatsanwalt in energischer Weise aufforderte, dem bedrängten Unternehmer zu Hilfe zu eilen. Die „Deutsche Reichspost“ blieb in dasselbe Horn, nur mit dem Unterschied, daß sie noch um einige Grade unverhältnismäßig war, wie das „Volksblatt“. Beide Blätter sind die Organe, in welchen die christlichen Gewerkschaftssekretäre vertreten. Mit Besiedigung stellte der „Merkur“ fest, daß die ganze bürgerliche Presse einig sei in der Verurteilung des „Standards“. Am schockierten im ganzen Kampf hat sich wieder einmal das „unparteiische“ Stuttgarter „Neue Volksblatt“ benommen. Die Aufforderung an die Arbeiter, das „Deutsche Volksblatt“, die „Deutsche Reichspost“, den „Schwäbischen Merkur“ usw. abzustecken, ist trotz der Propaganda der allchristlichen Gewerkschaftssekretäre nicht notwendig, denn die Arbeiter, die diese Zeitungen lesen, sind rar. Leider kann dies vom „Neuen Tagblatt“ nicht behauptet werden. Auch in unseren reichen sind noch recht viele, die dieses scheintliche, durch und durch arbeiterfeindliche Blatt lesen. Hoffentlich tritt die Haltung dieses Blattes dazu bei, daß es aus den Wohnungnen unserer Kollegen verschwindet. Dann aber möchte man nicht den Vogel dadurch zum Vögeln, daß man an seiner Stelle die „Württemberger Tagblatt“ bestellt, sondern dann möchte man ganze Arbeit tun bestelle die „Arbeiterpresse“, die „Schwäbische Zeitung“, die allein, ohne Zürcht und ohne Rücksicht auf den Unternehmer, unsere Interessen vertreibt.

Alles in allem können wir mit Stolz auf den Ausgang dieser Bewegung zurückblicken. Sie ist wiederum ein Schulbeispiel dafür, was Disziplin und Einigkeit vermögen. Auf Seiten der bürgerlichen Presse einschließlich der Linksliberalen muß unser glänzender Sieg eine heitere Verwirrung angerichtet haben. Am 9. August haben wir in der denkbaren auffälligsten Weise in der „Tagwacht“ bekannt gegeben, daß unsere Forderungen erfüllt und der Boykott aufgehoben sei, in der bürgerlichen Presse ist darüber bis heute kein Wort zu lesen. Ein Erfolg hat sie allerdings aufzuweisen. Der Staatsanwalt ist der Aussperrung, gegen uns vorzugehen, nachgekommen und hat uns einen Prozeß wegen Vergehen gegen die Gewerbevereinigung aufgehen lassen. Wir betonen, so wenig wie andere Aktionen, die während und am Schlusse des Boykotts gegen uns aus irgend einem Grunde und von irgend einer Seite unternommen worden sind, uns fördern, so wenig vermögen die Aktion des Staatsanwalts unserer Freude über den Erfolg Abbruch zu tun.

Werdan i. S. Die Kollegen Speditionsarbeiter hatten sich dieses Frühjahr teilweise der Organisation angeschlossen und dadurch ihre Löhne um 1,50–2,00 Mark pro Woche erhöht. Einige Geschäftsführer und Möbeltransportarbeiter sieben wohl den Mehrerbienst schmunzeln mit ein, aber dem Verband beizutreten, lehnen sie unter vielen faulen Ausreden ab. Um nun Maßregelungen, wie solche dieses Fahr vorgenommen sind, in Zukunft vorzubringen und noch andere zeitgenössische Verbesserungen zu erringen, ist es notwendig, daß wir geschlossen einem organisierten Unternehmerum gegenüberstehen. Deshalb möchten wir besonders auf die Möbeltransportarbeiter, die viel auswärts arbeiten, aufmerksam machen. In den Versammlungen muß auf die Werdauer Kollegen aufmerksam gemacht werden. Auch den Kollegen in den kleineren Betrieben rufen wir zu, organisiert Euch, denkt einmal nach, ob Euer Leben so wie es ist, wert ist, gelebt zu werden. Die Arbeitszeit dauert von früh 4 Uhr bis abends um 9, 10 oder gar 11 Uhr, je nach Bedarf, bei Löhnern von 19–23 M. die Woche. Ja, wenn der Verband kommt, dann, ja dann wissen auch diese Menschenausbeuter, wie sie ihre „Anechte“ mit den schönen Versprechungen auf Lohnaufbesserung von den Versammlungen abhalten. Der Bierverleger Herr Moritz Brauer ist sogar so human, daß er den ganzen Sonntag bemüht, um die Rundschaft zu befriedigen, natürlich ohne den Kutschern einen Pfennig Lohnvergütung zu gewähren. Noch schlechter sind die Kollegen in der Holzhandlung „Linke“ im benachbarten Fraureuth gestellt. Diese Kollegen haben noch unter dem Post- und Logistischen zu leiden. Bei einer unbegrenzten Arbeitszeit erhalten sie noch 7 M. Wochenlohn. Trotzdem das Langholzfahren eine schwere Arbeit ist, betrifft dieser Unternehmer seine Arbeitsflächen: „Faule Krieble, Gottverdammte Hunde, faules Blaas, Ihr schlafst den ganzen Tag, usw.“ Also Kollegen, rafft Euch einmal auf, schließt Euch dem Verband an, damit mit diesen menschenunwürdigen Zuständen baldigst aufgeräumt wird. Aufnahmescheine sind in Baumans Restaurant „Sopfenblüte“ zu haben.

#### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Arnswalde. Endlich ist es auch hier gelungen, das starre Eis des Indifferenzismus zu brechen. Am Sonntag, den 11. August, fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Nach einem eitlen Reden-

unseres Gauleiters über die Notwendigkeit einer Berichtsorganisation wurde von allen Seiten der Disziplionsredner die Notwendigkeit, für Kreiswalde eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes zu schaffen, anerkannt. Es ließen sich gleich so viel Kollegen im Verbande aufnehmen, daß eine Verwaltungsstelle gegründet werden konnte, und wurden 3 Kollegen in den Vorstand gewählt. Möge die neue Verwaltung sich stetig entwickeln, damit endlich einmal der Tag kommen möge, wo menschenwürdige Zustände in Kreiswalde ihren Einzug halten.

Berlin. Die Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin tagte am 22. August im großen Saal des Gewerkschaftshauses. Die Versammlung, welche sich eines sehr guten Besuches erfreute, hatte die Berichte vom verlorenen Quartal entgegenzunehmen. Vor Eintreten in die Tagesordnung wurde bekannt gegeben, daß im Laufe der Zeit 64 Mitglieder verstorben sind. Die Namen der Verstorbenen sind folgende: Ahholz, Hermann; Altdorf, Arthur; Baudorf, Karl; Beierlein, Julius; Bölsig, Julius; Burgsdorf, Ernst; Bräuning, Georg; Brozeit, Emil; Danke, Franz; Däubler, Ernst; Dittmann, August; Duwek, Karl; Edelbrock, Karl; Frenzel, Friedrich; Gallasch, Anna; Galonski, Albert; Goethe, Max; Haacke, Gustav; Hässler, Paul; Jahr, Gustav; Kutschmarek, Richard; Krause, Johann; Krenziger, Robert; Kühring, Richard; Knecht, Paul; Küchler, Adolf; Kügel, Otto; Lach, Hermann; Lasa, Kurt; Lehner, Max; Löbste, Erich; Massiet, Karl; Müller, August; Rammann, Wilhelm; Pfeiffer, Richard; Pröh, Franz; Rothe, Richard; Stöß, August; Smitz, Johann; Schewe, Heinrich; Schmid, August; Schmidt, Franz; Schmidt, Hermann; Schön, Wilhelm; Schulz, August; Schulz, Friedrich; Schulz, Robert; Schulz, Reinhard; Schubert, Karl; Schumann, Paul; Steiner, Adolf; Steinopps, Erich; Stöß, Karl; Thomas, Hermann; Wetter, Marie; Weßelski, August; Wenzels, Hermann; Winkler, Wilhelm; Will, Emil; Wintler, Alois; Zander, Bernhardt; Zastrow, Arthur; Biesemann, Paul; Zuhause, Wilhelm.

Das Abendten der Versammlung wurde durch Erheben von den Plänen geprägt. Als dann wurden wegen Verstoßes gegen den § 3 Absatz 7a und b dem Verbandsvorstand zum endgültigen Ausschluß aus dem Verband empfohlen der Kutschler Friedrich Franke, Geschäftsführer Max Jänsch, Rölltischer Johann Schröder, Chauffeur Carl Marth, Lagerarbeiter Rich. Minow, Lagerarbeiter August Tiedje, Leitergerüstbau Otto Kley, Handdienner Karl Festrich, Chauffeur Otto George, Lagerarbeiter Josef Wieniec, Industriearbeiter Richard Berger und Karl Arlett, sowie Kraftforschungsführer Richard Maule.

Bezüglich des Geschäftsberichtes konnte erfreulicherweise hervorgehoben werden, daß man mit der agitatorischen Tätigkeit durchaus zufrieden sein kann. Auch in wirtschaftlicher Beziehung sind für die Mitglieder manifache Vorteile erzielt worden. Für die Sektion I Handelsarbeiter sind in den Betrieben von Gebr. Israel, Beleuchtungsartikel, M. Wollmers Nachf., Möbelstischlerei, Maggi G. m. b. H., Ullstein, Kantine und A. Werkmeister, Goldleistungsfabrik, Lohnbewegungen geführt worden, die sämtlich mit einem vollen Erfolg endeten. Für die Sektion II Transportarbeiter wurden ebenfalls Bewegungen geführt und zwar in den Betrieben von D. Sandmann, Weinhandlung, in den Mineralwasserfabriken A. Stühnemund, A. Königsmaier, J. Schömann u. Co. und Franz Kesten, ferner in der Weißbierbrauerei Ed. Gebhardt, Alt.-Ges., G. Mühl jr., Leitergerüstbau, Stern-Sonneborn, Delverle, Vereinigte Brauereien Münster, Weißbierbrauerei Urbach, G. m. b. H. und A. Mönnig, die in friedlicher Weise mit Erfolg ihre Erledigung fanden, während es in den Betrieben von Carl Krüger, Cöpenick, Spedition und D. Franke Söhne, Reinickendorf, Kuhholzhandlung, zu einem Angriffstreit kam, der nach kurzer Dauer gleichfalls mit Erfolg endete. Die Sektion III hatte bei der Berliner elektrischen Straßenbahn und die Sektion IV bei der Automobil-Betriebsgesellschaft und Konsum-Genossenschaft Forderrungen eingereicht, während die Sektion V Industriearbeiter in den Werken von Schwarzkopf, Scheringer, Mir u. Genet, Abteilung Konsum-Verein, Eisenstruktur-Werkstätten, A. G. G. A. Astorf, Bürger u. Heilmann und Dr. M. Lövh ihre Bewegungen halte.

Zu Abwehrbewegungen kam es in den Betrieben von G. Tengelmann, Straßenbahngroßhersteller, Berl. Transport-Verein, Spedition, A. Voß, Tempelhof, Fuhrbetrieb, Joh. Broshel, Fuhrbetrieb, Osn. u. Nob. Gebauer, Fuhrbetrieb, Berliner Pferdefahrt, Spedition, Paul Schur, Spedition, Gebr. Bischofsberger, Kraftforschung, M. Weil, Kraftforschung; auch in diesen Fällen konnten die Differenzen befriedigend erledigt werden. Nur bei der Berliner Pferdefahrt ließ der Erfolg zu wünschen übrig. Hingewiesen wird darauf, daß der Streik ganz spontan ausgebrochen ist; hätten diese Kollegen etwas ruhiger und besonnener gehandelt, wäre der Verlauf sicherlich ein anderer gewesen.

Von den Verbandsvertretern ist der Direktion während der Einigungsverhandlungen erklärt worden, daß der Revers, der den Angestellten das Koalitionsrecht verbietet, gegen das Gesetz und gegen die guten Sitten verstößt, denselben Standpunkt hat auch in einigen Streitfällen das Berliner Gewerbege richt eingenommen.

Ferner wird die Bewegung der Schwerfuhrwerksfischer erörtert und mitgeteilt, daß die Unternehmer für Einhaltung des Tarifvertrages eine vertraglich gerechte Haftung des Verbandes verlangt haben. Nicht weniger als 100 000 Mk. sollten hinterlegt werden, die allerdings die Hauptkasse behalten sollte, jedoch mit der Maßgabe, daß sich die Fuhrunternehmer das Kontrollrecht vorbehalten. Auf diesen Vorschlag ist die Organisation nicht eingegangen, es hat sich denn auch sehr schnell gezeigt, daß die Unternehmer rückständiger sind wie unsere Kollegen. Da

in friedlicher Weise eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, legten die Kutschler die Arbeit nieder. Gleich am ersten Streittag unterschrieben ein ganz beträchtlicher Teil Unternehmer den Vertrag, unter anderen auch verschiedene Vorsitzende der Fuhrherrenvereine.

Der Kampf dauerte nicht lange, aber bald zeigte sich, daß die Arbeitgeber den Vertrag nicht innerhielten und einen anderen Tarifvertrag gedruckt zum Aushang brachten. Die Folge davon war, daß unsere Kollegen erneut zur Arbeitsniederlegung gezwungen wurden und dieselben Fuhrherren den von der Organisation vereinbarten Tarif nochmals zwecks Anerkennung unterzeichneten.

Neuerdings haben nun die Fuhrherren den Versuch gemacht, einen gelben Verein der Kutschler zu gründen, damit die früher bestandene lange Arbeitszeit wieder eingeführt werden kann. Es besteht nun die Gefahr, daß durch den Sirenenengang der Unternehmer sich ein Teil der Kollegen einsaugen läßt. Unablässige Ausgabe der Funktionäre muss es nun sein, mit den Kollegen Arbeiterschaften stets in Führung zu bleiben, damit die Abhängen der Fuhrherren durchkreuzt werden. Diese Ausführungen wurden mit der größten Aufmerksamkeit entgegengenommen, so daß die berechtigte Hoffnung besteht, daß jeder Organisierte dem Verband gegenüber seine Pflicht erfüllen wird.

Das Gesamtresultat der im Quartal geführten Lohnbewegungen stellt sich wie folgt:

Forderungen wurden eingereicht bei 37 Firmen mit 1945 Beteiligten. — Bei 35 Firmen erzielten 1915 Beteiligte auf friedlichem Wege eine Lohnzulage von 2972,95 Mk. pro Woche und 622 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1393 Stunden pro Woche. — Bei 2 Firmen erzielten 30 Beteiligte durch Arbeitseinstellung eine Lohnzulage von 55,50 Mk. pro Woche. — Zum Abschluß eines Tarifvertrages kam es bei 10 Firmen mit 149 Beteiligten. Zu Abwehrbewegungen kam es bei 9 Firmen mit 523 Beteiligten, die ebenfalls sämtlich mit Erfolg beendet wurden. — Abgewehrt wurde in 6 Betrieben die Maßregelung von 14 Beteiligten, und in 4 Betrieben wurde die Anerkennung der Organisation erreicht. — Außerdem wurde abgewehrt in 1 Betrieb die beabsichtigte Lohnreduzierung in Höhe von 27 Mark pro Woche für 9 Beteiligte.

Die Agitationstätigkeit gestaltete sich ebenfalls recht lebhaft, an Versammlungen, Vorträgen, Vertrauensmännerungen und Verhandlungen hatte die Sektion I 454 Zusammenkünfte, die II. 885, die Sektion III 105, die IV. 115, die V. 290 und die Zugendlichen 105.

An Neutnahmen wurden 4403 gemacht, während 247 Neukritte zu verzeichnen waren. Der Kassenbericht, der ebenfalls gedruckt vorlag, zeigt folgendes Bild.

#### Kassenbericht für das 2. Quartal 1912.

##### Einnahme:

Kassenbestand am 1. 4. 12 Bezirkslasse	80 516,78	Mk.
" 1. 7. 12 B.-V.-G.-F.	31 186,80	"
3731 Beitragsgebühren a 1 Mk.	3 731,—	"
313 " a 50 Pf. (ggdl.)	156,50	"
175 " a 50 Pf. (wbl.)	87,50	"
348177 Wochenbeiträge a 60 Pf.	209 086,20	"
140709 " a 50 Pf.	70 354,50	"
21482 " a 30 Pf. (ggdl.)	6 444,60	"
18402 " a 30 Pf. (wbl.)	5 520,60	"
1779 " a 25 Pf.	444,75	"
2092 " a 30 Pf. (Inv.)	627,60	"
1242 " a 25 Pf.	310,50	"
14 " a 20 Pf. (wbl. Inv.)	2,80	"
5738 Bauernpösmarken a 50 Pf.	2 866,50	"
33 Streifkondomarken a 30 Pf.	9,80	"
744 " a 25 Pf.	186,—	"
21 Duplikate a 20 Pf.	4,20	"
751 Nachzahlungen a 10 Pf.	75,10	"
3 " a 5 Pf.	15,—	"
Agitation, Tellerkämm., ges. Abende	336,15	"
Werts-Geschädigung	80,—	"
Absetz	340,—	"
Kauf. Unterstützung, 7½ p.C.	275,14	"
Kasse-Uberschuß	602,05	"
Kaufkasse u/w., Entschädigung	10,50	"
Diverses . . . . .	2,—	"
<b>Summa:</b>	<b>413 257,82</b>	<b>Mk.</b>

##### Ausgabe:

B.-V.-G.-Fonds, Beerdigungs-Zuschuß	835,—	Mk.
Derl. Beerdigungsbeihilfe	2 019,60	"
" Beihilfe	90,40	"
" Streikunterstützung	822,65	"
" Gemahrgestattenunterstützung	393,10	"
Ortsgeschenke	203,20	"
Gehälter der Büroangestellten	16 929,50	"
Flusshilfe und Registratur	4 000,55	"
Versicherungsbeiträge der Angestellten	1 355,73	"
Entschädigung der Beitragseinkassierer	21 573,75	"
Versicherungsbeiträge der Einkassierer	1 150,49	"
Fahrgeld, Porto der Einkassierer	247,95	"
Postporto resp. Prozente der Einkassierer	1 439,—	"
Bahnhöfen und sonstige Beitrags-entlastung	76,95	"
" Courier-Expedition	578,58	"
Fernsprechgebühren	154,45	"
Bürorenten, Reinigung, Beleuchtung usw.	2 234,70	"
Bürorenten u. Neuanschaffungen	1 706,90	"
Drucksachen	2 826,49	"
Abonnementen und Annexionen	695,—	"
Agitation und Sitzungen	5 336,88	"
Reisen u. Verwaltungsaufgaben	576,—	"
Porto	245,31	"
Expedition und kleine Ausgaben	55,05	"
Gesangverein der Transportarb. Berlin	66,—	"
Arbeitsnachweis und Bibliothek	11 281,81	"

Hauptkasse-Ablösung	199 443,80	Mk.
Kassenbestand am 1. 7. 12 Bezirkslasse	106 563,18	"
" 1. 7. 12 B.-V.-G.-F.	30 351,80	"
<b>Summa:</b>	<b>413 257,82</b>	<b>Mk.</b>

##### Bilanzen:

##### Bezirkslasse:

Kassenbestand am 1. 4. 1912	80 516,78	Mk.
" 1. 7. 1912	106 563,18	"
<b>Überschuß:</b>	<b>23 046,40</b>	<b>Mk.</b>

Kassenbestand am 1. 4. 1912	31 186,80	Mk.
" 1. 7. 1912	30 351,80	"
<b>Überschuß:</b>	<b>835,—</b>	<b>Mk.</b>

Hauptkasse-Ablösung	199 443,80	Mk.
Kassenbestand am 1. 4. 1912	31 186,80	Mk.
" 1. 7. 1912	30 351,80	"
<b>Überschuß:</b>	<b>835,—</b>	<b>Mk.</b>

Kassenbestand am 1. 4. 1912	31 186,80	Mk.
" 1. 7. 1912	30 351,80	"
<b>Überschuß:</b>	<b>835,—</b>	<b>Mk.</b>
Beerdigungs-Zuschuß für 3 Mitglieder	170,—	"
" 9 Frauen	360,—	"
" 9 Kinder	305,—	"
<b>Summa</b>	<b>835,—</b>	<b>Mk.</b>

Kassen

## Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 36. Woche  
ist fällig.

Jahren getan habe und daß noch kein Verbandstag so ruhig getagt habe, wie der letzte in Breslau. In der nun folgenden Diskussion wurde die 10prozentige Gehaltszulage der Angestellten und die Erhöhung der Diäten um 2 M. pro Tag auf dem Verbandstag scharf verurteilt. Der Referent gab zu, daß er gegen sämtliche Erhöhungen gestimmt habe, aber dafür eingetreten sei, die Gehälter der unteren Angestellten zu erhöhen. Weiter siehe er auf dem Standpunkt, daß kein Delegierter vor seine Wähler hintreten könne und sagen, er sei mit 10 M. Diäten nicht auskommen. Im übrigen müsse sich der nächste Verbandstag eingehend mit den Gehaltsverhältnissen der Angestellten befassen. Dazu mache der Vorsitzende bekannt, daß die Branchenleitung beschlossen habe, daß die nächste Versammlung am 8. September aufzutragen. Da am 16. Oktober der Kollege Radoll als letztes Opfer unserer Lohnbewegung von 1911, nach einer Strafzeit von 9 Monaten hinter Gitternauern in die Freiheit zurückkehrte, findet am Sonntag, den 20. Oktober eine Empfangsversammlung mit Frauen zu Ehren des Kollegen Radoll statt. Das Lokal soll noch näher gegeben werden.

Hagen. Am Sonntag, den 11. August stand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Den Bericht vom Verbandstage gab der Gauleiter. Der Bericht, welcher dem Vortragenden zuteil wurde, bewies, daß die Anwesenden mit den auf dem Verbandstage gefassten Beschlüssen einverstanden waren. Die Erhebung eines Lohnbeitrags stand ihre Erledigung dadurch, daß beschlossen wurde, vom 1. September einen Wochenbeitrag von 60 Pf. zu erheben. Dazu wurde der Vorsitzende bekannt, daß der Germania-Saal, früheres Volkshaus, vom Verein der Arbeitgeber Hagen-Schwein erworben sei. Die Unternehmer-Gemeinde, genannt gelbe Arbeitervereine und vaterländische Vereine, haben dort ihr Domizil aufgeschlagen. Aus diesem Anlaß hat das Gewerkschaftskartell den Wohlfahrt über das Unternehmen verhängt, der von den betreffenden Arbeiterschaft mit allem Nachdruck zu befolgen sei. Frau Schmalen mache die Mitglieder darauf aufmerksam, sich mehr um die Organisierung der Zeitungsträger zu kümmern, damit auch in diesem Berufe bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Bekanntgegeben wurde alsdann, daß am Sonntag, den 25. August das Kartell der freien Gewerkschaften im Kaisergarten zu Ecesen sein Sommerfest feiert. Zum Schlusse erging vom Vorsitzenden an die Mitglieder die Aufforderung, Leser der "Freien Presse", sowie Mitglieder der Konsumgenossenschaft "Vorwärts" zu werden. Dann schloß die Versammlung.

Muß. Am 4. August tagte eine Monatsversammlung. Als Referent war der Gauleiter aus Königsberg erschienen. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Aber immerhin fehlte noch eine große Zahl der Kollegen, die es der Mühe nicht wert halten die Versammlung zu besuchen. Vom Redner wurde in einem fast zwei Stunden langen Vortrag die traurigen Arbeiterlöne im Vergleich gestellt zu den Profiten der Unternehmer. Von einem Kollegen wurden fortwährend Zwischenrufe gemacht. Als er nach dem Vortrag sich verantworten sollte, hielt er Maulaffen fest. Ihm ist nur daran gelegen gewesen, Unruhe in die Versammlung hinein zu bringen, damit es nachher heißt, der Deutsche Transportarbeiter-Verein hat nur Skandalversammlungen. Über unsere Berufskollegen haben ihre Ruhe bewahrt, und sich betragen, wie es organisierten Arbeitern gesellt. Auf einen Hinweis, daß der Kuhstörer Mitglied des hier fünf Männer starken katholischen Arbeitsverbandes ist, wurde ihm vom Referenten ein Rat erteilt, an dem er wenigstens acht Tage genug hatte. Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei der nächsten Versammlung die Kollegen zahlreicher erscheinen müssen. Kollegen, lasst Euch gesagt sein, ermudet nicht in der Arbeit für die Organisation. Einer für alle, alle für Einen. Dann werden sich auch hier die Arbeitsverhältnisse bessern, und unser Los besser zu extragen sein.

Sagan. Unsere Mitgliederversammlung am 18. August war leider wieder nicht besonders gut besucht, so daß die Beitragserhöhung resp. Erhebung aus der dritten in die erste Beitragsklasse auf die nächste Versammlung verschoben werden mußte. Zu dieser sollen die Kollegen mittels Handzettels geladen werden, sie findet Sonntag, den 15. September, nachmittags 3 Uhr statt und ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, zu erscheinen. Auch sonst muß für pünktliches Erscheinen in den Versammlungen mehr Sorge getragen werden. Betreffs Agitation hob der Bevollmächtigte hervor, daß es der Mitarbeit aller Kollegen am Orte bedarf, um dem erfreulichen Resultat des ersten Halbjahres noch ein besseres im zweiten Halbjahr folgen zu lassen. Es muß ein jeder Kollege sich zur Aufgabe stellen, wo irgend möglich, neue Mitglieder zu werben. Feder muß zum Agitator werden, damit das große Heer der Unorganisierten und Kolabsenten in ein nichts zerrißt und wir endlich in die Lage kommen, den Hungerlohn von 12 bis 16 M. welcher hier immer noch gezahlt wird, bei 75 bis 90 Stunden Arbeitsleistung pro Woche etwas in die Höhe zu bringen. Dazu ist die Mitarbeit aller Kollegen notwendig. Darum tue ein jeder seine Pflicht, dann ist der Sieg unser. Unter "Gewerkschaftliches" wurde beschlossen, das Protokoll

vom 8. Verbandstag einem jeden Kollegen auf Kosten der Ortsklasse zu beschaffen, damit sich alle orientieren können und daraus lernen, es aber auch dann zur Agitation praktisch verwenden sollen. Der Bevollmächtigte empfahl auch noch die Auflösung des Fahrbuchs 1911. Die Auflage betreffs politischer Veröffentlichung ist in neuer Form erschienen und sollte Freitag, den 30. August, Termin vor dem hiesigen Schöffengericht stattfinden. Der Termin ist aber schon wieder aufgehoben worden und wird die Auflage nun wohl in dritter Auflage in kurzer Zeit erscheinen. Es fehlt wohl immer noch an dem nötigen Beweismaterial.

Sommerfeld. Am Sonntag, den 3. August, stand hier am Orte endlich einmal wieder eine Berufsversammlung statt. Der Referent legte den Kollegen eindringlich die Notwendigkeit einer Organisation ans Herz, wies auch darauf hin, daß schon früher einmal eine Verwaltungsstelle am Orte vorhanden war, und daß das Bestehen dieser Ortsverwaltung gleich seine Vortheile zeigte, indem die Unternehmer den Lohn um 3 M. erhöhten. Leider ließen sich die Kollegen später verleiten, gründeten einen wilden Kaufherverein und ließen die Organisation im Stich. Sie mußten aber bald darauf erleben, daß der Lohn wieder bis zu 4 M. pro Woche gefürzt wurde. Wenn die Kollegen glauben, daß die Herren Unternehmer aus reiner Menschenfreundlichkeit sich der Arbeiter annehmen würden, so sind sie sehr zu bedauern. Die Verhältnisse sind bereits schon so weit in Sommerfeld gediehen, daß, wenn die Kollegen leben wollen, sie den Unterschied zwischen mein und dein vergessen müssen. Anstatt menschenwürdige Behandlung gibt es noch Hiebe und Backpfeisen nach Strich und Faden, wie es vor nicht allzu langer Zeit auf dem Schloßgut der Fall gewesen ist. Trocken von allen Niednern den Ausführungen des Referenten zugeschaut wurde, eine Verwaltungsstelle zu gründen, hatten doch die anwesenden 20 Mann nicht den Mut, ihren Beitritt zu erklären, weil einer sich vor dem anderen fürchtete. Es soll nun in nächster Zeit abermals in einer Versammlung versucht werden, den Klassifizierern zu befehlen, und können die Kollegen ihre Aufnahme bei dem Kollegen Hugo Krebschner, Morgenstraße, vollziehen.

Stettin. Am Donnerstag, den 15. August 1912, stellten wir unsere Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des Ablebens des Bergarbeiter von der Grube Hohenholz und dem Eisen- und Stahlwerk Hoesch in ehrender Weise gedacht. Dazu gab der Vorsitzende den Verlauf der in letzter Zeit stattgefundenen Lohnbewegungen bekannt, welche mit einem Erfolg für die Beteiligten beendet sind. Den Kassenbericht vom 2. Quartal 1912, behandelte der Kassierer: Die Einnahme beträgt 24 399,45 M., dazu den Kassenbestand vom Schluß des ersten Quartals 12 257,57 M. in Summa 36 657,02 M. Ausgabe 21 876,91 M., dazu der Kassenbestand 2. Quartals 14 781,11 M., in Summa 36 657,02 M. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Kassenklasse 5 666,01 M. Die Hauptklasse für Arbeitslosenunterstützung 2 786,20 M. an Kranken 2 944,10 M. Beerdigungsbeiträge 895,00 M. Extraunterstützung 65,00 M. Rechtschulz 93,10 M. Streitunterstützung 103,85 M. sonstige Ausgaben 190,00 M. an den Gauvorstand 1 800,00 M. Inbar erhielt die Hauptkasse 5 622,75 M. Guthaben vom vorigen Quartal 1 753,80 M. in Summa 16 233,80 M. sind an die Hauptkasse abgeführt, außerdem 18,00 M. Inbar an die Buchhandlung, dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Dann gab Kollege Neumann die Abrechnung vom Sommerfest welche mit einem Überschuss von 274,10 M. abschließt. Hierzu wurde ein Antrag der Ortsverwaltung überwiesen, das Sommerfest in späteren Jahren getrennt abzuhalten, weil die Räume sich als zu klein erwiesen haben. Die Abrechnung wurde für richtig anerkannt.

Den Kartellbericht vom ersten Halbjahr 1912 behandelte Kollege Hille. Redner streifte in kurzen Umrissen die wichtigsten Angelegenheiten, welche das Kartell beschäftigt hatten. Kollege Peters erwähnte die anwesenden Kollegen, ihre erwachsenen Kinder mehr dem Jugendheim zuzuführen, damit dieselben mehr in unserem Sinne erzogen würden, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft.

Zum Schluß forderte der anwesende Vertreter der organisierten Freizeitgehilfen die Anwesenden auf, die junge Organisation zu unterstützen, indem jeder Arbeiter nur in den Geschäften sich bedienen läßt, in welchen die Forderungen der Gehilfen anerkannt sind, diese sind durch Ausschreibungen von Maßnahmen erkennbar, werden auch von Zeit zu Zeit im "Volksboten" veröffentlicht. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am Sonnabend, den 3. August, stand im Lokale von Dietrich unsere Quartalsversammlung statt. Der Kollege Gercke gab den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betrugen 1122 M., die Ausgaben 1020 M., verbleibt ein Kassenbestand von 82 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein Antrag auf Veranstaltung eines Sommervergnügens wurde abgelehnt. Hierauf gab der Kollege Schulz den Kartellbericht. Bezüglich der Differenzen mit der Firma Krause betreffs Auszahlung der Tantemen wurde angeregt, ein gerichtliches Urteil herbeizuführen. Betreffend der Sonntagsarbeit wurde von der Lohnkommission scharf geurteilt, daß ein großer Teil der Facharbeiter sich absolut um die tariflichen Vereinbarungen nicht kümmert und ehemalige Vorstandsmitglieder in recht ostentativer Weise diese Tätigkeit an den Tag legen. Hoffentlich gelingt es, bei der Schaffung des neuen Tarifs diese Außensteller zu bekehren. Ferner wurde beschlossen, 75 Verbandsprotokolle zu bestellen. Hierauf erfolgte Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Worms. Am Samstag, den 3. August, stand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Sieber sprach über die Agitation; verschiedene Kollegen wur-

den seinerzeit zur Agitationsskommission gewählt, haben aber ihre Pflichten nicht erfüllt. Hierauf gab Kollege Mothrem die Abrechnung vom 2. Quartal 1912. Der Kassenbestand vom 1. Quartal betrug 1062,88 M.; die Einnahmen für das 2. Quartal betrugen 3769,58 M.ark. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 133,60 M., an Krankenunterstützung 940,30 M., an die Hauptkasse gefändt 709,76 M. Kassenbestand 12 16,75 M. Mitgliederbestand am Schluß des Quartals: 366 männliche, 42 weibliche, 4 jugendliche, zusammen 432. Kollege Seaby als Vorsitzender bestätigte, daß die Bücher und Belege in bester Ordnung befunden worden sind und beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig gefah. Leider haben viele Kollegen vergessen, die Ortskondomänen zu leben. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß am 1. September das Gewerkschaftsjahr stattfindet. Es ist Pflicht eines Kollegen, sich an dieses Fest zu beteiligen. Als Delegierte zur Gaulkonferenz in Worms wurden die Kollegen Frey und Sieber gewählt.

## Literarisches.

Ein Nationales Lesebuch für die deutsche Arbeiterjugend. Zusammengefaßt von Robert Danneberg, ist soeben im Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Auton. Junghilf) erschienen. In einer Reihe von Artikeln werden nationale Probleme in leichtverständlicher Weise erörtert. Weder Lesebuch ist für sich abgeschlossen, alle sind aber vom Herausgeber so angebracht, daß sie ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes ergeben. Eingeschlossene Gedichte und Zitate erhöhen die Wirkung. Den reichen Inhalt zeigen schon die Ueberschriften an:

Au mein Volk! — Wer ist das deutsche Volk? — Wie das deutsche Volk lebt. Von Max Walter. — Das Leid der Kinder. Von Josef Lippold. — Wie eine deutsche Mutter starb. Von Max Brockmann. — Wanz in Gold getaucht. — Wer sind die Vertreter des deutschen Volkes? Von Heinrich Wissial. — Fürst und Volk. — Vaterlandslose Gefangen. — Nationalismus und Internationalismus. Von Josef Strasser. — Warum sind unsere Gewerkschaften international? Von Julius Deutsch. — Die "nationale Arbeit" und die Jugendorganisation. Von Karl Kreibich. — Die Ziele der deutsch-nationalen Jungmannschaften. — Deutsch-nationaler Herzengesang. — Bismarck. Von Adolf Braun. — Schwarzrotgold und Schwarz. — Wie sie für die Volksbildung sorgen. — Blutgeld. — Nationale Kriecherei. Von Gertröd. — Unsere Klassen und der Nationalismus. Von Otto König. — Nationale Minderheiten. Von Oswald Wien. — Karl Renner: Das nationale Programm der Nationalisten. Das nationale Programm der Sozialdemokratie. Weltstaatsgedanken. — Otto Bauer: Nationale Autonomie. — Die neue Heimat. — Die Wiedergeburt der nationalen Einheit.

Die 80 Seiten starke Broschüre, deren Preis bloß 50 Heller (50 Pf.) beträgt, bereichert unsere gegen den Nationalismus gerichtete Propagandaliteratur in wirtschaftlicher Weise. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß sie nicht nur bei den jungen, sondern ebenso bei den erwachsenen Arbeitern Eingang findet. Sie wird überall ausläufig wirken und reichen Nutzen stiften. Einzelne Exemplare sind gegen Einsendung von 60 Heller (60 Pf.) in Briefmarken durch den Verband der jugendlichen Arbeiter Österreichs, Wien V., Rechte Wienzeile 97 zu beziehen.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Nachstehend gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Dresden: Nikolaus Brauer, Hpt.-Nr. 150 573, eingetr. 20. 11. 98; Paul Groß, Hpt.-Nr. 151 418, eingetr. 4. 11. 11; Paul Bimann ermann, Hpt.-Nr. 156 120, eingetr. 24. 3. 12.

In München I: Michael Einhorn, Hpt.-Nr. 161 581, eingetr. 24. 5. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

## Mit kollegialem Gruß

### Der Vorstand.

G. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Er.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Er., einzusenden.

## Bekanntmachung.

Bekannt worden sind nachstehend aufgeführte Stellen: die in Nr. 27 des "Courier" vom 7. Juli 1912 ausgeschriebene Stelle eines Ortsklassierers für unsere Verwaltung in Breslau; die in Nr. 28 des "Courier" vom 14. Juli 1912 ausgeschriebene Stelle eines Beamten für die Verwaltung in Cöthen; ferner die in Nr. 29 des "Courier" vom 21. 7. 1912 ausgeschriebene Stelle eines Beitragklassierers für die Verwaltung in Bamberg I, sowie der in Nr. 31 des "Courier" vom 4. August d. J. ausgeschriebene Posten eines Sekretärs für die Hauptkasse.

### Der Vorstand.

Beranth. Redakteur: Karl Millahn, Lichtenberg-Berlin, Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.  
Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.

# Berliner Mitteilungen.

1. September 1912.

## Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Brauereileiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 25. September 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96-97:

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gemacht.

Die grüne Legitimationskarte und das Mitgliedsbuch sind zwecks Abstempelung und Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuziegen.

■ Ohne Karte und Buch kein Zutritt. ■

Sonnabend, den 12. Oktober 1912: **Großer Kunstabend** in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain.  
Zur Feier des Stiftungsfestes Am Königstor.

Vorlebend aus Konzert, Gesang, künstlerische Aufführungen, unter Mitwirkung namhafter Künstler.

Gründung 8 Uhr.

Beginn des Konzerts präzise 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Programm gratis.

Während der Vorträge im Nebensaal: ■ TANZ. ■

Entree (inkl. Tanz) nur 50 Pf.

Es wird dringend gebeten, während des Konzerts und der künstlerischen Vorträge nicht zu rauchen. Während der Aufführungen bleiben die Saaltüren geschlossen.

Da ganz besondere Arrangements getroffen worden sind, wird Massenbesuch erwartet.

Billets sind bei den Einlassierern, Vertrauensleuten, Zahlstellen und in den Büros der Sektionen zu haben.

## Achtung! Kollegen, die zum Herbst d. Js. Soldat werden müssen. Achtung!

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die vorerwähnten Kollegen ihre Mitgliedschaft und die dadurch erworbenen Rechte nur dann aufrecht erhalten, wenn dieselben ihre Beiträge bis zur Woche ihrer Einziehung bezahlen und sich vorschriftsmäßig abmelden. Alle diejenigen, die dementsprechend handeln, haben bei ihrer Rückkehr vom Militär sofort Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, sobald sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und außerdem stehen ihnen die Verbands-Arbeitsnachweise sofort zur Verfügung.

NB. Wer sich nicht vorschriftsmäßig ab- und anmeldet, geht seiner Rechte verlustig.

**Registratur.** Hierdurch ersuchen wir die Mitglieder sämtlicher Sektionen, bei Wohnungsveränderungen, welche den Einlassierern, oder schriftlich dem Büro mitgeteilt werden, die alte sowie neue Wohnung möglichst mit genauer Angabe vonn, Hof, Quergeb., Stil., Trp., rechts, links, zu machen. Auch ist dringend erforderlich, die Mitglieds-Nummer (Haupt-Nr.) sowie das Eintrittsdatum anzugeben, damit das Meldewesen in der Registratur schnell und ordnungsgemäß seine Erledigung finden kann.

## Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelser 14-16, Zimmer 34. — Telefon: Amt Mpl. 2882 und 4747.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

#### Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren, Delikatess-, Fleisch-Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigarettengeschäften usw.

Laut Beschluss der Branchenversammlung vom 2. August er. fällt die Branchenversammlung im September aus. Dafür findet am Sonntag, den 8. September er. ein

#### gemeinsamer Ausflug mit Familie

nach dem herrlich am Gorinsee gelegenen „Restaurant am Gorinsee“, Inhaber Carl Stendes statt.

Die Kollegen sammeln sich vormittags von 1/2 Uhr ab auf dem Platz vor dem Stettiner Vorortbahnhof. Abfahrt um 9 Uhr bis Bepernick. Von dort Fußmarsch nach Schönau. Daselbst Frühstück im Partikelatal von Schulz. Um 11 Uhr Abmarsch nach dem Gorinsee. Nachzügler können vom Stettiner Vorortbahnhof den 10 Uhr Zug benutzen und erreichen den Hauptzug dann noch in Schönau.

Später kommenden Kollegen ist zu empfehlen von Reinickendorf-Rosenthal die Kleinbahn bis Schönwalde zu benutzen. Von Schönwalde erreichen dieselben das Restaurant am Gorinsee in ca. 20 Minuten.

Zur zahlreiche Beteiligung wollen die Kollegen Sorge tragen. Liederbücher und evtl. Musikinstrumente sind mitzubringen.

#### Kollegen der Branchenleitung.

Die Kollegen der Branchenleitung treffen sich am Sonntag, den 25. August er. vormittags 9 Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. zwecks Ausübung der Sonntagskontrolle. Die Branchenleitung.

Kollegen Hausdiener, Packer, Lagerarbeiter, Kutscher usw. aus den Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren-, Sprechmaschinen-, Export-, Alabaster-, Emaille- usw. Betrieben.

Am Donnerstag, den 5. September, abends 8 Uhr  
**Große Branchen-Versammlung**  
im Lokal „Ritterstube“, Ritterstr. 75.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag, 2. Branchenangelegenheiten, 3. Verschiedenes. Erfahrungswerte von Delegierten zur Generalversammlung. Kollegen! Die letzte Branchenversammlung mußte wegen schlechten Besuch den Punkt 1 der Tagesordnung ablegen. Die Branchenleitung hofft, das dieses unglückliche Zeichen von Interesselosigkeit an der Organisation sich nicht wiederholen.

Die Branchenleitung.

**Buchhandlungen, Papier- und Zeitungsbranche.**  
Hausdiener, Packer, Kutscher etc.

Am Montag, den 16. September, abends 8 Uhr, in den „Ritterstufen“, Inh. R. Becker, Ritterstr. 75,

#### Branchen - Versammlung.

Tagesordnung: Alles Nähere durch Handzettel. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

#### Fahrstuhlführer und Portiers.

Am Mittwoch, den 4. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Wegener, Sendelstr. 30

#### Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag: Kirche und Arbeiten. 2. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Die sämigen Kollegen werden ganz besondes gebeten, sich auch einmal sehen zu lassen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß in dieser Versammlung die Kontrollkarten abgestempelt werden, und sind zu diesem Zweck die Mitgliedsbücher mitzubringen.

#### Voranzeige.

Am 10. November findet in Wilkes Festhalle, Sebastianstr. 39, ein

#### Richtbilder - Vortrag

die deutsche Revolution 1848 statt.

Wir ersuchen die Kollegen, schon jetzt fleißig dafür zu Propagieren.

Die Branchenleitung.

#### Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff- und Tuchbranche.

Am Donnerstag, den 5. September 1912, abends 6 Uhr, findet im Lokale von Carl Witte, Poststr. 29 und B. Wegener, Sendelstr. 30, eine

#### Vorlesung

aller Kollegen aus der Stoff- und Tuchbranche statt.

Tagesordnung: 1. Unsere wirtschaftliche Lage.

2. Freie Aussprache.

Bringt die uns noch fernstehenden mit! Keiner darf fehlen!

Die Branchenleitung der Textilarbeiter.

#### Voranzeige.

#### Vertrauensleute der Textilbranche.

Am Montag, den 16. September 1912, abends 7 Uhr, findet im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, eine

#### Festtag

sämtlicher Vertrauensleute und Delegierten der Textilbranche statt. Da wichtige agitatorische Fragen besprochen werden müssen, erwarten wir diesmal das vollzählige Gedehnen aller Funktionäre.

Außerdem erfolgt in dieser Sitzung die Ausgabe des Verbandstagsprotolls, sowie des Jahrbuchs des Gauvorstandes gratis an die Funktionäre.

Die Branchenleitung.

Hausdiener, Kutscher der Wäscheverleih-Geschäfte.

Am Montag, den 2. September 1912, abends 7-8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Gewerbeschauhaus, Engelstr. 15 B Tr., Arbeitsnachweisal II

#### Kontrollkarten Abstempelung.

Nachdem pünktlich 8 Uhr

#### Branchen-Versammlung

Tagesordnung: Näheres durch Handzettel.

Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

#### Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion Hut-, Mützen-, Putzfedern-, künstliche Blumenbranche!

Am Montag, den 2. September, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,

#### Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweisaal, Alte Leipziger Straße 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Branchenangelegenheiten.

Kein Trintzwang!

In Unbetacht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

#### Die Branchenleitung.

#### Lederbranche.

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden ersucht, in der am Donnerstag, den 19. September, abends 8 Uhr, im Lokal von Richter, Klosterstr. 62, stattfindenden

#### Branchen-Versammlung

bestimmt und plötzlich zu erscheinen.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag.

2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Diskussion.

4. Branchenangelegenheiten.

Kein Trintzwang!

In Unbetacht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen.

#### Die Branchenleitung.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

Vertrauensleute aus allen gewerblichen Fuhrwerksbetrieben, wie Bau- und Arbeitsfuhrwerk, Geschäfts-, Reklame-, Spedition-, Möbel- und sonstigem gemischten Fuhrwerk.

Unter Führung der Leiter der Fuhrherren-Zentrale der Herren Bed und Fahrerkrug wird der Versuch unternommen, eine sogenannte

#### Gelbe Organisation

der Kutscher Berlins zu gründen.

Die Fuhrherren von verschiedenen Betrieben versuchen zu diesem Zwecke ihre Kutscher zu überreden, sich an der Gründung einer solchen Harmoniedieselorganisation zu beteiligen und laden deshalb die Kutscher zu Zusammentreffen mit den Fuhrwerksbesitzern und deren Betriebsinspektoren ein.

Wir richten deshalb an alle Betriebsvertrauensleute und unsere gesamten Verbandskollegen die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, daß alle derartigen Anforderungen sofort und energisch abzulehnen werden. Auch ist die Verbandsverwaltung von allen derartigen

Vorgängen sofort auf dem schnellsten Wege zu verständigen.

Kollegen! Die Gründung einer gelben Organisation soll nur dazu dienen, Eure berechtigten Wünsche auf Verbesserung der Lohns und Arbeitsbedingungen niederzuhalten. Die Führerinnen haben das Bestreben, Ihre Kutschner in der bisher gewohnten Weise auszubilden zu wollen. Darum, Kollegen, sorgt dafür, dass die Machenschaften der Scharfmacher im Fuhrgewerbe aushandeln werden.

Die Sektionsleitung.

J. A.: A. Uthe.

#### Rollkutschner, Begleiter und Bodenarbeiter.

Laut § 1. des Tarifvertrages Absatz 3 beträgt der Lohn ab 1. September 1912 für alle Deutschen und erwachsenen Begleiter 32,50 Mf. für die Woche.

Nach Absatz 4 des § 1. beträgt der Lohn vom selben Tage ab für Bodenarbeiter und Stalleute im Aufgang 28,50 Mf. und nach vierteljähriger Dienstzeit 30,50 Mf. für die Woche.

Falls sich Betriebe finden sollten, die diese Bestimmung des Vertrages nicht beachten, so ersuchen wir die Kollegen dem Verbandsbüro hieron Mitteilung zu machen.

#### Leitergerüstbauer.

Laut Beschluss der Versammlung am 11. August fällt unsere Monatsversammlung am 8. September aus.

Unsere nächste Versammlung findet am 20. Oktober, abends 6 Uhr, bei Witte, Sebastianstraße, statt.

Tagesordnung: Referat des Kollegen Madoll über: „Meine Erlebnisse aus der Ferien-Kolonie.“

Die Versammlung findet mit Frauen statt, nach dem Referat ist Tanz.

Die Branchenleitung.

#### Branche der Geschäftskutschner, Lagerarbeiter und -Arbeiterinnen.

Am Sonntag, den 1. September 1912, abends 6 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c

#### Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Breslau. 2. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen! Wir richten das höfliche Eruchen an Euch, recht rege für diese Versammlung zu agitieren und für einen guten Besuch derselben zu sorgen.

Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein. Die Frauen unserer Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Die Branchenleitung.

#### Mitglieder aller Branchen!

Von Tempelhof, Mariendorf-Südende, Marienfelde,

Am Sonntag, den 8. September, abends 6 Uhr, findet bei Otto Becker, in Tempelhof, Berlinerstr. 41/42 eine:

#### Mitglieder-Versammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht von der Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Nach der Versammlung geselliges Beisammensein. Bringt auch Eure Frauen mit. Einen zahlreichen Besuch erwarten

Die Distriktsleitung.

## Jugend - Abteilung.

#### Versammlungen.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 4. September, abends 9 Uhr, im Lokale von Friß Schumann, Eilsteinerstraße 6.

Abteilung Zentrum am Donnerstag, den 12. September, abends 9 Uhr, im Lokale von J. Böck, Klosterstraße 101.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, den 14. September, abends 9 Uhr, im Lokale von Nob. Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung in allen drei Versammlungen:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Monatsversammlung. 2. Rechte und Pflichten der Mitglieder nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages. Referent: Kollege Otto Röhl, Lichtenberg. 3. Unsere nächste Partie. 4. Abteilungsangelegenheiten und Berufliches.

Zu jedem Punkt freie Aussprache. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und vorzuzeigen. Zahlreiches Erscheinen erwarten

Die Abteilungsleitungen.

Die Abteilung Gesundbrunnen II hält ihre nächste Versammlung am Mittwoch, den 4. September, abends 9 Uhr, im Lokal von Kurzrock, Bismarckplatz 5 ab.

Tagesordnung: Vortrag, Ergänzungswahl der Abteilungsleitung, Besprechung der Winterveranstaltungen. Ferner unternimmt die Abteilung Gesundbrunnen II am Sonntag, den 8. September, eine

#### Wanderausfahrt nach Spandau-Stadtforst-

#### Hennigsdorf - Stolpe.

Die Teilnehmer treffen sich morgens pünktlich um 1/2 Uhr an der Invalidenstr. Ecke Seestraße. Fahrgeld insgesamt 60 Pfg.

Die Abteilung Neukölln hat ihre nächste

#### Versammlung

am Sonnabend, den 14. September, abends 9 Uhr, im Lokal von Tabert, Steinmeierstr. 114.

Tagesordnung: Vortrag, Besprechung der Winterveranstaltungen.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I. Am Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/4 Uhr, im Lokale von Tügel, Stolpischestr. 44:

#### Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Fr. Waack über: „Von der Arche Noah's bis zum modernen Riesenfisch.“ 2. Aussprache. 3. Delegierten-Erschwahl für die General-Versammlungen Groß-Berlin. 4. Erörterung wichtiger Abteilungsangelegenheiten.

\* \* \*

Am Sonntag, den 8. September 1912, unternehmen die jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen der Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und II, Prenzlauer Vorstadt und Pankow, eine

#### Spielparty nach Buch.

Treffpunkt 1 Uhr mittags auf dem Vorortsbahnsteig Gesundbrunnen. Fahrkarte ist zu lösen bis zur Station Buch. Auf dem Spielplatz stehen unsere Spielgeräte zur allgemeinen Benutzung. Fahrgeld hin und zurück 40 Pf. Musikinstrumente, Kinderbücher und Mundvorrat sind mitzubringen.

Achtung! Kollegen, welche die Spielparty mit einer kleinen Wandern zum Gorinsee verbinden wollen, treffen sich morgens 7.15 Uhr auf dem Vorortsbahnsteig Gesundbrunnen. Fahrkarte bis Cöpenick.

\* \* \*

Abteilungen Zentrum, Osten und Lichtenberg!

Sonnabend, den 15. September 1912:

#### Spielparty

nach dem Schlosspark in Friedrichsfelde.

Treffpunkt 12 Uhr Alexanderplatz (Verolina), 12 1/4 Uhr Strausberger Platz, 12 1/2 Uhr Warschauer Straße Ecke Frankfurter Allee, 12 3/4 Uhr Frankfurter Allee (Ringbahn), 1 Uhr Bahnhof Lichtenberg-Friedrichsfelde.

Nachzügler kommen direkt nach der Spielwiese im Schlosspark zu Friedrichsfelde zum Plakat

#### Jugendsektion D. C. Y.

Dort selbst stehen unsere neuen Spielgeräte zur allgemeinen Benutzung.

Fahrgeld hin und zurück höchstens 20 Pfennig. Kinderbücher, Decken und Mundvorrat für den ganzen Tag sind mitzubringen!

Jedem jugendlichen Transportarbeiter steht es frei, sich daran zu beteiligen.

Das Vergnügungstomitee.

## Sektion IV.

#### Kraftdroschkensführer.

Bezirk Osten. Am Freitag, den 6. September, abends 6 1/2 Uhr, findet im Lokale von Kupsch, Grünbergerstr. 16, Ecke Simon-Dach-Straße eine Bezirksversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

#### Der Bezirksführer.

Bezirk Schöneberg, Friedenau, Steglitz und Tempelhof. Am Donnerstag, den 12. September 1912, abends 7 1/2 Uhr, in den neuen Schöneberger Rathaus-Sälen, (Tunnel), Martin-Lutherstr. E. Meiningersstr., Bezirksversammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Koll. A. Becker über: „Fakultative Unterstüzungseinrichtungen sowie Haftpflicht und Rechtsschutz.“ 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, mit ihren Frauen zahlreich zu erscheinen. Der Bezirksführer.

Bezirk Halensee-Grunewald. Am Montag, den 9. September, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal von L. Schwabenwald, Kurfürstendamm 137, findet eine Bezirksversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Errichtung eines gemischten Bezirks und Wahl eines Bezirksführers. 3. Berufsfragen.

Wir ersuchen die Kollegen Chausseure aller Branchen, soweit sie in diesem Bezirk beschäftigt und ansässig sind, für einen guten Besuch der Versammlung zu sorgen. Die Sektionsleitung.

#### Privat-Chauffeure.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, bei P. Werner, Bismarckstr. 88:

#### Ver Samm lung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht von der zweiten Quartals-Generalversammlung. 3. Diskussion und Berufsfragen.

Beiträge können in der Versammlung bezahlt werden. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Einen zahlreichen Besuch erwarten

Die Branchenleitung.

#### Berliner Lokale.

Der Kollege Droschen-Chauffeur, welcher am 22. August den Unfall in der König-

straße hatte, wobei ein Mann übersfahren wurde, möchte sich betreffs Zeugen im Büro Engelser 15, Zimmer 43, melden.

Kollege Kraftdroschkenführer, welcher am Sonnabend den 17. August, abends 8 1/2 Uhr eine Fahrt von Schöneberg, Tempelhoferstr. 9 ausgeführt hat und einen großen gelben Koffer mit ausladen half, wird gebeten, sich bei Bueck, Tempelhoferstr. 9 bis abends 7 Uhr zu melden. Unterkosten werden vergütet.

Verlorene wurde am 13. 8. 12 ein Knieleder von Autodrosche. Der Finder wird gebeten, dasselbe bei M. Koch, Borndorferstr. 45, abzugeben.

Gefunden wurde ein schwarzer Lieferzug von Sommerdeel, Abzuholen bei Wittenburg, Schönhauser Allee 98.

Heute gefuchtl. Kollege, welcher am Freitag, den 23. 8. 12, nachm. 7 1/2 Uhr am Halteplatz Leipzigerstr. stand und geschen hat, wie ein Kraftdroschkenführer ebenfalls einen Zusammenstoß mit der elektrischen Straßenbahn hatte, wird gebeten, sich im Verbandsbureau Engelser 15 zu melden.

Heute Fahrgeldpreller! In letzter Zeit sind mehrere Kraftdroschkenführer von einem Herrn, ca. 40 Jahre alt, angezeigt worden. Derselbe engagiert sie zu Fahrten nach großen Geschäften und verlässt diese dann durch einen anderen Ausgang, welcher nicht beobachtet werden kann. Der Fahrgeldpreller trägt hellblaue Jackettanzug. Besondere Merkmale sind, dass er den Kopf etwas schief hält und blaue Gesichtsfarbe hat.

#### Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick. Am Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Stippelohl, Schönauer Straße 5:

#### Bezirks-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lamprecht. 2. Diskussion. 3. Wahl eines stellvertretenden Bezirksleiters. 4. Berichte a) vom Kartell, b) von der Generalversammlung. 5. Stellungnahme zu einem Wintervergnügen. 6. Verschiedenes.

Bezirk Adlershof. Am Sonnabend, den 14. September 1912, abends 8 1/2 Uhr, bei Biege, Kronprinzen-Straße 20:

#### Bezirks-Versammlung.

Bezirk Grünau. Am Sonnabend, den 14. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Franz, Köpenickerstr. 1:

#### Bezirks-Versammlung.

Bezirk Alt-Glenicke. Am Sonntag, den 15. September, früh 10 Uhr, bei Koch, Köpenickerstr. 1:

#### Bezirks-Versammlung.

Bezirk Friedrichshagen. Am Sonnabend, den 21. September 1912, abends 8 1/2 Uhr, bei Manzel, Lindenallee 2:

#### Bezirks-Versammlung.

Für die Orte Adlershof, Grünau, Alt-Glenicke und Friedrichshagen, wird die Tagesordnung in den Bezirks-Versammlungen, bekanntgegeben.

Wir ersuchen die Kollegen, für zahlreichen Besuch vorstehender Veranstaltungen, rege zu agitieren und erwarten, dass ein jeder Kollege seine Pflicht tut.

Die Agitationskommission.

#### Bezirk Moabit.

Am Donnerstag, den 5. September 1912, abends 6 Uhr, findet im Lokal von Heider, Quistorpstr., eine

#### Bezirks-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Albert Bergmann über: „Die Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Kämpfen und ihre Gegner.“ 2. Diskussion. 3. Berichterstattung von der örtlichen Generalversammlung. 4. Berufsfragen.

In der letzten Bezirksversammlung waren nachstehende Betriebe mit folgender Anzahl Kollegen vertreten:

Bezirk	Beschäftigte	Arbeiter	Bezirk	Beschäftigte	Arbeiter
Arndt	84	4	A. Kluckert	19	4
Baumert	7	4	F. Kluckert	11	5
Braun	4	1	Lubjuhn	7	4
Berner	7	2	Leuchner	4	—
Bethge	7	1	Littmann	4	—
Bathé	4	—	Mantae	11</	